

Landkreis Karlsruhe - Landratsamt Karlsruhe

Erörterungstermin

**zum Antrag des Landes Baden-Württemberg,
vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe**

– Landesbetrieb Gewässer –

zum

Bau und Betrieb des Retentionsraums

„Bellenkopf/Rappenwört“

vom 8. bis 11. November 2016

Messe Karlsruhe in Rheinstetten

Stenografisches Wortprotokoll

Erster Tag, 8. November 2016

Tagesordnung:

	Seite:
1 Allgemeine Einführung	3
2. Vorstellung des Vorhabens	9
3. Themenbezogene Erörterung	15
3.1 Vorhaben	16
3.1.1 Vorhabensziel, Varianten, Antragslösung	16
3.1.2 Technische Umsetzung	52
3.1.2.1 Ausführung der Hochwasserdämme	55
Bürgersprechstunde	120

Beginn: 09.02 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Allgemeine Einführung

Schneider, Verhandlungsleiter:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Es ist kurz nach 9 Uhr. Ich begrüße Sie recht herzlich zum heutigen Erörterungstermin in dem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Bau und Betrieb des Retentionsraumes Bellenkopf/Rappenwört.

Ich möchte mich kurz vorstellen: Mein Name ist Joachim Schneider. Ich komme vom Landratsamt Karlsruhe und leite dort das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz. Im Amt für Umwelt und Arbeitsschutz ist auch die untere Wasserbehörde angesiedelt. Neben mir sitzt die Frau Schlichting. Die Frau Schlichting hat die Verfahrensführung bei uns im Amt. Neben der Frau Schlichting sitzt die Frau Bechtold. Sie wird dieses Verfahren juristisch begleiten. Auf der anderen Seite sitzt der Herr Harry Miksch. Er ist Sachgebietsleiter Gewässer, also von der Wasserbehörde, aber er wird uns heute auch noch gleichzeitig in der Technik ein bisschen mit unterstützen.

Dann haben wir noch eine Wortmeldestelle. Ich denke, am Anfang brauchen wir die nicht. Wenn ich sehe, wie voll der Saal ist, kommen wir vielleicht auch ohne Wortmeldestelle aus. An der Wortmeldestelle sitzt Frau Pia Bechtold.

Seitens des Landratsamtes möchte ich noch Herrn Scheid, der schon lange Jahre mit dem Verfahren vertraut ist, vom Sachgebiet Gewässer und Frau Weiß und Herrn Schempp sowie die Naturschutzbeauftragten Herrn Dr. Prosi und Herrn Meller von der unteren Naturschutzbehörde begrüßen.

Begrüßen möchte ich auch meinen Dezernenten Herrn Professor Jörg Menzel, der heute am ersten Tag dabei sein wird.

Zu Ihrer Linken sitzen die Vertreter des Antragstellers vom Landesbetrieb Gewässer, Referat 53.1, Regierungspräsidium Karlsruhe. Hier begrüße ich stellvertretend den Referatsleiter Herrn Horst Kugele und den Projektleiter Herrn Jürgen Manke. Heute ist auch der Abteilungsleiter der Abteilung 5 vom Regierungspräsidium, Herr Hansjörg Wahl, anwesend.

Ich begrüße die im Auftrag des Präsidiums tätigen Projektplaner und Gutachter. Meine Bitte wäre, dass diese sich später, wenn sie dran sind, selber vorstellen.

Auf dem Block zur rechten Seite sitzen die Vertreter der Fachbehörden, die ich auch recht herzlich begrüße.

Weiterhin begrüße ich unsere Protokollanten, den Herrn Stehling und den Herrn Olschewski. Die sitzen hier vorne am Protokolltisch.

Von den Kommunen, die vom Vorhaben betroffen sind, begrüße ich von der Stadt Karlsruhe Herrn Bürgermeister Obert, von der Stadt Rheinstetten Herrn Oberbürgermeister Schrempf und Herrn Bürgermeister Heuser, und von der Gemeinde Au am Rhein Herrn Bürgermeister Rihm - herzlich willkommen – sowie alle anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Kommunen.

Ich begrüße die anwesenden Vertreter öffentlicher Belange, die Vertreter der Verbände und Vereine und die Vertreter der Presse.

Zuletzt begrüße ich die Bürgerinnen und Bürger aus Karlsruhe, Rheinstetten und Au am Rhein, die Einwendungen vorgebracht haben, vom Vorhaben betroffen sind beziehungsweise sich für das Vorhaben interessieren.

Um den Kreis der Teilnehmer nachvollziehen zu können, haben wir Sie gebeten, sich im Eingangsbereich vor dem Erörterungssaal in die dort ausliegenden Anwesenheitslisten einzutragen. Falls jemand dies noch nicht gemacht wird, bitten wir, dies in der Pause nachzuholen.

Zum zeitlichen Ablauf des Erörterungstermins: Der Erörterungstermin beginnt an den nächsten Tagen jeweils um 9 Uhr und ist bis 17 Uhr vorgesehen. Einlass ist jeweils bereits ab 8.15 Uhr. Wir werden im Abstand von 90 Minuten kurze Pausen machen. Geplant ist auch eine Mittagspause von einer Stunde zwischen 12.30 Uhr und 13.30 Uhr. In den Pausen besteht die Möglichkeit, vom Caterer der Messe einen Snack und Getränke zu kaufen. Während der Mittagspause wird vom Caterer ein kleines Mittagessen angeboten. Möchten Sie dieses Angebot, also das Mittagessen, wahrnehmen, so tragen Sie sich bitte in einer der bei der Anmeldung ausliegenden Listen ein.

Um den berufstätigen Bürgern entgegenzukommen, findet von heute an bis einschließlich am Donnerstag von 17.30 Uhr bis 19 Uhr eine sogenannte Bürgersprechstunde statt. In dieser haben die privaten Einwender zusätzlich die Möglichkeit, ihre Einwendungen zu erörtern. Auch die Bürgersprechstunde ist Bestandteil des Erörterungstermins und wird auch protokolliert.

Sollten wir bis zum Donnerstagabend nicht fertig werden, dann werden wir am Freitagmorgen ab 9 Uhr weitermachen. Das entscheiden wir dann aber am Donnerstagnachmittag.

Auf den Tischen und teilweise auf den Stühlen liegt die vorläufige Tagesordnung für den Erörterungstermin aus. Die Tagesordnung war auch schon auf der Homepage des Landkreises einzusehen.

Wir haben vor, die Erörterung nach Sachthemen durchzuführen. Dabei werden sich gewisse Überschneidungen nicht vermeiden lassen. Ich möchte schon jetzt um Verständnis bitten, wenn ich gelegentlich jemanden bitten muss, seine Ausführungen zu einem späteren Tagesordnungspunkt zu machen oder bei den Antworten auf einen späteren Tagesordnungspunkt verweise.

Als Verhandlungsleiter rufe ich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten auf und erteile Ihnen auf entsprechende Meldung das Wort. Eine Beschränkung der Redezeit ist nicht vorgesehen. Ich möchte Sie jedoch bitten, sich auf das Wesentliche zu beschränken und entsprechend kurz zu fassen - wir haben so viele Punkte -, damit wir einfach durchkommen.

Möchten Sie einen Beitrag durch eine Präsentation unterstützen, so geben sie diese bei der Wortmeldestelle ab, bei der Frau Bechtold. Je nach Format wird dann die Präsentation auf unserem Rechner abgespeichert beziehungsweise auf dem Rechner von wat.

Wir haben auch die Möglichkeit, irgendwelche Vorlagen einzuscannen. Wenn einer sagt, ich habe das nur in Papierform mitgebracht, können wir das einscannen und können das später auch an die Wand werfen. Dann bitte rechtzeitig bei der Wortmeldestelle melden.

Damit Ihre Präsentation in das Protokoll einfließen kann, ist es erforderlich, dass Sie diese dem Landratsamt Karlsruhe zum Abspeichern während des Termins zur Verfügung stellen. Also alles, was geplant ist, hier zu zeigen, soll als Anhang ans Protokoll gehängt werden.

Wir führen über den Erörterungstermin ein Wortprotokoll. Deshalb wird die gesamte Erörterung durch Stenografen protokolliert und zusätzlich auf Tonträger aufgezeichnet. Es ist wichtig, dass jeder vor Beginn seines Beitrages seinen Namen und gegebenenfalls die von ihm vertretene Stelle nennt. Das ist ganz wichtig; das hat auch der Herr Stehling uns vorhin noch einmal gesagt. Das ist für die Protokollanten wichtig, dass Sie, bevor Sie anfangen zu reden, Ihren Namen sagen.

Sobald das Protokoll fertiggestellt ist, wird dieses auf der Internetseite des Landratsamtes Karlsruhe zugänglich gemacht. Aus Gründen des Datenschutzes werden wir die Namen der privaten Einwender in dieser Fassung des Wortprotokolls anonymisieren.

Während der Erörterung sind Bild- und Tonaufnahmen nicht gestattet. Wir haben mit dem Antragsteller abgesprochen, dass bis zum Tagesordnungspunkt 2, also solange noch etwas präsentiert wird, bei dem das Vorhaben vorgestellt wird, Bild- und Tonaufnahmen zugelassen sind.

Ebenso bitten wir das Telefonieren im Erörterungssaal zu unterlassen. Um Störungen zu vermeiden, wird gebeten, Ihr Handy auszuschalten oder den Flugmodus zu aktivieren.

Jetzt kurz zum Vorhaben: Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist der Bau und Betrieb des Retentionsraumes Bellenkopf/Rappenwört mit den zugehörigen Bauwerken, Nutzungen und Nebeneinrichtungen. Antragsteller der Maßnahme ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 53.1, Landesbetrieb Gewässer. Der Retentionsraum ist einer von 13 Hochwasserrückhalteräumen des Integrierten Rheinprogramms IRP des Landes Baden-Württemberg. Er beginnt auf der Gemarkung Au am Rhein im Landkreis Rastatt, führt an Rheinstetten-Neuburgweier auf der Gemarkung Rheinstetten und an Rheinstetten vorbei im Landkreis Karlsruhe und dann weiter auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe an Daxlanden vorbei bis zum Rheinhafen-Dampfkraftwerk der EnBW beim Rheinhafen. Auf weitere technische Details verzichte ich an dieser Stelle. Das wird uns sicherlich der Antragsteller noch vortragen.

Der Bau und Betrieb des Retentionsraums Bellenkopf/Rappenwört nebst zugehöriger Bauwerke, Nutzungen und Nebeneinrichtungen stellt einen Gewässerausbau nach § 67 des Wasserhaushaltsgesetzes dar, da Deich- und Dammbauten, die den Hochwasserabfluss beeinflussen, gemäß § 67 Absatz 2 WHG dem Gewässerausbau gleichgestellt sind. Für diesen Gewässerausbau ist nach § 68 Absatz 1 WHG ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren hat gemäß § 75 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Konzentrationswirkung. Das heißt, der Planfeststellungsbeschluss umfassend auch nach anderen Rechtsgebieten erforderliche Genehmigungen.

Mit Schreiben vom 9. 1. 2003 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe, höhere Raumordnungsbehörde, festgestellt, dass von einem Raumordnungsverfahren für den Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört abgesehen werden kann, da die geplante Maßnahme dem Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg von 2002 und dem Regionalplan Mittlerer Oberrhein entspricht.

Für das Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Gemäß § 70 Absatz 2 WHG muss das Planfeststellungsverfahren für einen Gewässerausbau, für den nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, den Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechen.

Nach dem UVPG ist für den Bau eines Polders mit einem Rückhaltevolumen von zehn Millionen Kubikmeter Wasser oder mehr eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben. Ebenfalls ist für die Rodung von mehr als zehn Hektar Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zweck der Umwandlung in eine andere Nutzungsart auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbstständiger Teil des Verwaltungsverfahrens. Sie dient der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die im UVPG genannten Schutzgüter,

Menschen, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter inklusive der Wechselwirkungen.

Mit Schreiben der höheren Wasserbehörde vom 18. 3. 2003 wurde das Landratsamt Karlsruhe als zuständige Planfeststellungsbehörde für das Gesamtvorhaben einschließlich der auf dem Bereich von Karlsruhe liegenden Bereiche bestimmt.

Der Antragsteller hat am 15. 4. 2003 das Vorverfahren eingeleitet und eine Informationsschrift für den Scoping-Termin zum voraussichtlichen Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung vorgelegt. Am 1. 7. 2003 fand in der Festhalle in Neuburgweier der Scoping-Termin zur Festlegung des vorläufigen Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsstudie statt. Im Nachgang zu diesem Scoping-Termin ergab sich zwischenzeitlich eine Weiterentwicklung des Projektes hinsichtlich der zu untersuchenden Varianten mit dem Erfordernis eines Nachtermins. Dieser ergänzende Scoping-Termin fand am 29. 4. 2004 in der Festhalle in Neuburgweier statt.

Im November 2011, also nach sieben Jahren Untersuchungen und Planungen, hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Planfeststellungsunterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitsstudie beim Landratsamt Karlsruhe eingereicht. Am 8. 11. 2011 wurde die Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingeleitet.

Im Nachgang zu der ersten Trägeranhörung wurden die Antragsunterlagen nochmals überarbeitet und mit Schreiben vom 4. 5. 2015 in aktualisierter Fassung neu eingereicht. Die Überarbeitung der Antragsunterlagen war insbesondere erforderlich, um die inzwischen ergangene Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ausreichend zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurde die Überarbeitung dazu genutzt, die naturschutzfachliche Datengrundlage zu aktualisieren und Anregungen, Wünsche und Forderungen der Träger öffentlicher Belange in die Planung zu integrieren.

Mit Schreiben vom 12. 5. 2015 wurde die Anhörung der Träger öffentlicher Belange zu den aktualisierten Antragsunterlagen eingeleitet. Die Bekanntmachung des Vorhabens gemäß § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes erfolgte im Gemeindeanzeiger der Gemeinde Au am Rhein und im Amtsblatt der Stadt Rheinstetten am 11. 6. 2015 und im Karlsruher Kurier am 12. 6. 2015. Die Auslegung der Antragsunterlagen beim Bürgermeisteramt Au am Rhein, bei der Stadtverwaltung Rheinstetten und bei der Stadtverwaltung Karlsruhe erfolgte im Zeitraum vom 19. 6. 2015 bis 20. 7. 2015.

Die Bekanntmachung des Vorhabens und die dazu gehörigen Pläne wurden gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Internetseite des Landkreises Karlsruhe bekanntgegeben.

Im Rahmen der Anhörung wurden 54 Träger öffentlicher Belange einschließlich der Kommunen beteiligt. Aufgrund der Offenlage wurden 380 Einwendungen gegen das

Vorhaben erhoben und von vier anerkannten Umweltvereinigungen eine Stellungnahme abgegeben.

Der heutige Erörterungstermin wurde am 22. Oktober 2016 in den Badischen Neuesten Nachrichten und im Badischen Tagblatt ortsüblich bekannt gemacht. Außerdem wurde der Erörterungstermin auf der Homepage des Landkreises Karlsruhe bekannt gegeben.

Jetzt noch ein paar Hinweise zum Erörterungstermin. Der Erörterungstermin ist Teil des Anhörungsverfahrens. Einwender, Behörden und anerkannte Vereinigungen haben in dem Termin die Möglichkeit, mit dem Antragsteller ihre Einwendungen und Stellungnahmen bezüglich des Vorhabens zu erörtern. Der Sinn des Erörterungstermins liegt unter anderem in der Materialiensammlung für die Entscheidungsbehörde, damit zu gegebener Zeit nach Abwägung aller Belange eine Entscheidung über das beantragte wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren getroffen werden kann. Die Materialzusammenstellung stützt sich auf die Erörterung der Einwendungen von privater Seite sowie der Anregungen beziehungsweise der Bedenken der Träger öffentlicher Belange, wobei im Einzelfall zu untersuchen ist, ob sich konsensfähige Lösungen erarbeiten lassen. Es wird ferner festgestellt, zu welchen Einzelfragen gravierende Meinungsunterschiede bestehen.

Die Inanspruchnahme von Grundeigentum spielt insoweit eine Rolle, als die Planfestsetzungen eine enteignungsrechtliche Vorwirkung haben können. Im Planfeststellungsbeschluss muss bei Inanspruchnahme von Grundstücken zwar keine exakte Größe und exakte Grenze angegeben werden, jedoch müssen Art und Maß des vorgesehenen Eingriffs so präzise dargestellt sein, dass der Betroffene das Gewicht seiner Belastung erkennen kann. Die Abwägung kann sich deshalb auf die Inanspruchnahme der Grundstücke als solche beschränken.

Die Beanspruchung privaten Grundstückseigentums wird vorzugsweise in gütlicher Einigung geregelt oder im Wege der Enteignung. Die Modalitäten der Enteignung einschließlich etwa notwendiger Ersatzlandbeschaffungen und Entschädigung sind in gesonderten Enteignungsverfahren beziehungsweise Entschädigungsverfahren zu regeln. Eine Entscheidung über eine Höhe der Entschädigung wie Quadratmeterpreise, Tauschgelände kann daher in diesem Verfahren nicht getroffen werden, sondern lediglich ein Entschädigungsanspruch dem Grunde nach festgelegt werden.

§ 68 Absatz 1 Ziffer 1 Verwaltungsverfahrensgesetz schreibt grundsätzlich die Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins vor. Unter Berücksichtigung von Ziffer 8.4 der Verwaltungsvorschrift „Öffentlichkeitsbeteiligung des Landes Baden-Württemberg“ wird die Öffentlichkeit für den Erörterungstermin im Vorhaben Bellenkopf/Rappenwört zugelassen.

Jetzt noch ein Hinweis: Ein Beteiligter kann die Erörterung seiner Einwendungen ohne die Anwesenheit der anderen Beteiligten verlangen, sofern er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und

Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht. Sollte jemand eine derartige Behandlung seines Einspruchs wünschen, so bitte ich darum, dies bei der Wortmeldestelle anzumelden. Also wenn jemand sagt, ich will nicht, dass wir hier im großen Saal verhandeln, dann gehen Sie bitte zur Frau Bechtold, melden das an, und wir finden dann irgendwann in den Pausen einen Termin, wo wir das machen können. Wenn dies nicht der Fall ist, gehen wir als Entscheidungsbehörde von einem Einverständnis der Erörterung in Anwesenheit anderer Personen und der Wiedergabe der Daten in der Begründung der Entscheidung aus.

Jetzt bin ich mit meiner Einführung soweit fertig und kann überleiten zu

Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorstellung des Vorhabens

Herr Kugele, bitte!

Kugele (Antragsteller):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir, das Regierungspräsidium Karlsruhe, der Landesbetrieb Gewässer und alle Planer, die hier sitzen, freuen uns wirklich sehr, dass wir heute hier vor Ihnen stehen können, dass wir jetzt nach langer Planung soweit kommen konnten, dass der Erörterungstermin stattfindet. Wir hoffen natürlich, dass dieses Vorhaben auch zügig weiter behandelt und dann genehmigt wird und dann gebaut werden kann.

Meine Aufgabe – ich bin der einzige, der heute hier vorne steht; ansonsten werden wir dort auf der Seite sitzen, weil im Vordergrund ja Sie und nicht wir sind; aber wir haben gedacht, den ersten Eingangsvortrag halten wir so, damit auch Sie den Vorhabenträger einmal so richtig vor sich stehen haben – ist jetzt, Ihnen den Inhalt dieser 35 Ordner, die auch hier stehen, in Kurzversion vorzustellen. Das ist natürlich nur rudimentär und sehr oberflächlich möglich. Deshalb kann ich auf viele, viele Aspekte, die vielleicht bei Ihnen im Moment schon im Kopf sind, überhaupt nicht eingehen. Es soll also ein Überblick sein, den ich Ihnen gebe. Viele von Ihnen werden das Projekt, denke ich, auch schon soweit kennen, dass sie einige Folien auch schon mal gesehen haben.

Der Rückhalteraum erstreckt sich – das wurde schon gesagt - vom Rheinhafen-Dampfkraftwerk, also fast vom Rheinhafen Karlsruhe bis nach Neuburgweier, umfasst im Süden kleine Teile der Gemeinde Au am Rhein, dann Rheinstetten-Neuburgweier. Der Fermasee liegt - auf diesem Bild sieht man es – mitten im Geschehen. Und nördlich grenzt der Rückhalteraum dann in Daxlanden an.

Die Bauwerke erkläre ich Ihnen gleich noch etwas detaillierter.

Ich muss doch noch einmal zurückgehen. Dieser Rückhalteraum ist geprägt natürlich zunächst einmal durch die Umrandungen, durch 14 km Dämme, die wir bauen

beziehungsweise ertüchtigen müssen, fünf Bauwerke und drei große Pumpwerke, die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee und den Schutz des Rheinparks. Dadurch, dass wir Wasser in Langzeit bringen, müssen wir das Grundwasser dort beherrschen, wo sonst grundwasserschädliche Wirkungen eintreten würden. Das führt dazu, dass wir eine Vielzahl von Grundwasseranpassungsmaßnahmen hier durchführen. Wir ziehen hier praktisch alle Möglichkeiten, die wir technisch haben, indem wir für jede einzelne Fragestellung teilweise unterschiedliche, wirklich angepasste Anpassungsmaßnahmen ergreifen. Darüber auch gleich vielleicht noch mehr.

Zunächst zu den Kenndaten des Rückhalteraums: Es ist ein sehr großer Rückhalteraum, einer der großen im Integrierten Rheinprogramm. 14 Millionen m³ Rückhaltevolumen soll er haben auf einer Fläche von 510 Hektar. Wir haben etwa 180 technische Einzelmaßnahmen zu verwirklichen. Ich lese Ihnen das jetzt nicht alles vor. Das sind Ein- und Auslassbauwerke, Pumpwerke, ein Betriebshof, Grundwasserhaltungen, Gräben, Durchlässe, Unterquerungshilfen, Teiche, Wildrettungsmaßnahmen, Pegel, Bootsanlegestellen, Ein- und Auslassstellen, Holzlagerplätze, Furten, Breschen, also eine außerordentlich große Zahl von technischen Maßnahmen, die hier getätigt werden müssen, um das ganze Bauwerk dann auch funktionsfähig zu bekommen.

Die wesentlichen Projektbestandteile sind jetzt diese fünf Ein- und Auslassbauwerke, auf die ich gar nicht näher eingehen werde, die Umschließungsdämme inklusive den Rheindamm XXV. Die Ein- und Auslassbauwerke sind technisch wesentlich größer vorgesehen, als wir sie für die eigentliche Retention, für den Hochwassereinsatz brauchen würden. Dies ist ökologischen Aspekten geschuldet. Es sind teilweise sehr große Ein- und Auslassbauwerke, um hier die Durchströmung durch den Rückhalteraum auch ständig zu gewährleisten.

Die Umschließungsdämme und die Bauwerke fliegen jetzt noch mal rein. Ich glaube, ich gehe darauf im Einzelnen gar nicht näher darauf ein.

Wichtig ist mir an dieser Stelle – das wird ja später noch zu erörtern sein -, dass der Polder Bellenkopf technisch gesehen ein Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss ist und deshalb einschlägige Vorschriften zur Anwendung kommen müssen. Das ist einmal die DIN 19700, Stauanlagen, die für Stauanlagen anzuwenden ist. Und es sind andere technische Regelwerke, die insgesamt eben die allgemein anerkannten Regeln der Technik beschreiben. Es ist dann insbesondere auch die DIN 19712, die Deich-DIN.

Wir sind der Auffassung, dass nur durch den Ausbau all dieser umschließenden Dämme, also auch des sogenannten Trenndamms XXV, ein vollständiger Schutz der Bevölkerung vor Hochwassergefahren nach diesen aktuellen Regeln der Technik gewährleistet werden kann.

Wir haben vor, drei große Pumpwerke zu bauen. Das sind das Pumpwerk Nord und das Pumpwerk Süd; dort werden auch die Steuerzentrale und der Betriebshof sein. Ferner ist durch die Änderung des Grundwasserschutzkonzeptes für Neuburgweier dort im Zuge der

Umplanung ein neues Pumpwerk entstanden. Es gibt noch weitere kleinere Pumpwerke, die ich jetzt gar nicht im Einzelnen erläutere. Die haben eine große Abpumpmenge zu leisten, 15 m³/s, das sind 15 Millionen Liter pro Sekunde. Das ist eine gehörige Wassermenge, die im maximalen Fall am Pumpwerk Süd gepumpt werden muss. Die anderen sind etwas kleiner.

Jetzt zu den Maßnahmen zum Schutz vor einem schadbringenden Grundwasseranstieg in bebauten Gebieten, bewusst in bebauten Gebieten. Dort werden wir aktiv werden. Dies alles dient der Einhaltung des Verschlechterungsverbots. Wir dürfen das Grundwasser nicht so hoch bringen, dass es zu Schäden zum Beispiel an Gebäuden führt. Deshalb müssen wir hier technische Maßnahmen ergreifen.

Da sind zuerst die Dammbegleitgräben zu nennen. Die sind wichtig für diese Grundwasserhaltungsmaßnahmen. Das sind drei Gräben, die insgesamt vorgesehen sind. Diese dammbegleitenden Gräben sind tatsächlich integraler Bestandteil der Grundwasserschutzkonzeption. Das wird ab und zu etwas verkannt. Nur zusammen mit den anderen ergänzenden Maßnahmen sind sie in der Lage, die Siedlungsbereiche Neuburgweier und Daxlanden zu schützen. Sie sind erforderlich, um den betriebsbedingten Anstieg der Grundwasserstände - übrigens auch schon bei ökologischen Flutungen - auf der Binnenseite auf ein schadloses Maß zu begrenzen.

Das Schutzkonzept Neuburgweier ist in den letzten Jahren total umgeplant worden. Wir haben jetzt zwei Schutzsysteme, die im Grunde funktionsfähig sind. Wir beantragen aber nur das neue Schutzkonzept, das aus tief- und hochliegenden Gräben, einer Drainage beim SC Neuburgweier, einem Pumpwerk und einem Schutzbrunnen besteht. Sie sehen es im Lageplan. Das ist auch ein sehr filigranes System geworden. Ursprünglich hatten wir nur Schutzbrunnen und den Graben vorgesehen.

Dieses Konzept bietet jetzt auch die Möglichkeit - das ist auch mit beantragt -, Bereiche südlich des Sportplatzes, östlich angrenzend zum Naturschutzgebiet, wo wir von unserem Vorhaben keine schädlichen Grundwasseranstiege haben, die derzeitige Situation etwas zu verbessern, indem wir am Ende dieser Drainage Oberflächenwasser, das bei höheren Wasserständen von Au am Rhein kommt, fassen und dann über das Pumpwerk Neuburgweier ableiten können. Dies soll allerdings nur möglich sein bei Überschreitung von Hochwasserständen bei einem etwa zweijährlichen Hochwasser.

Grundwasserschutzmaßnahmen Daxlanden: Wir haben zunächst in der Fritschlach Teiche vorgesehen, eine größere Zahl von Teichen. Dann haben wir beim Pumpwerk Nord den Graben, auf den ich schon eingegangen bin. Dann geht es darum, beim Rheinpark - darauf komme ich gleich noch -, den wir durch eine Spundwand schützen wollen, die Grundwasseranstiege durch ein Drainagesystem und zwei kleine Pumpwerke, die dort errichtet werden, zu beherrschen.

Dann haben wir das Naturschutzzentrum, das auch eine Drainage und eine kleine Pumpanlage braucht. Dann sind wir bei den Kleingärten nördlich der Hermann-Schneider-Allee. Da wird ein Drainagesystem notwendig werden. Bei der EnBW selbst sind drei Brunnen und eine Drainage notwendig.

Für die Wohnbebauung sind ein Teich und vier Brunnen zu errichten. Sie sehen hier noch einmal im Detail die Teichanlagen. Ich glaube, hierauf gehe ich jetzt nicht näher ein. Auch hier noch einmal ein Detail des nördlichen Bereiches, Daxlanden nördlich der Hermann-Schneider-Allee mit den Drainagen, dem Teich und den Brunnen, die mitten in der Wohnbebauung errichtet werden.

Jetzt zur Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee, der Umschließung des Rheinparks und dem Naturschutzzentrum noch etwas detaillierter. Sie sehen in die Luftaufnahme hineinprojiziert den Verlauf der Hermann-Schneider-Allee und die Umschließung des Rheinparks. Hier sehen Sie den zugehörigen Lageplan. Sie sehen bei der Hermann-Schneider-Allee bereits die vier großen Durchlässe, die dafür sorgen, dass die sogenannte Konnektivität, die Durchströmung durch die Hermann-Schneider-Allee gewährleistet wird. Das ist aus unserer Sicht erforderlich und kann nur durch die Höherlegung gewährleistet werden.

Zur Lage der Spundwand: Sie sehen von dem Rondell bis zum Eingang des Rheinstrandbades diesen Bereich, der als Gesamtensemble denkmalgeschützt ist. Die Wendeschleife der Straßenbahn liegt mittendrin und umfährt die sogenannte Eiswiese. Wir haben durch diese Lösung eine Lösung gefunden, die diese Gesamtansicht und dieses Gesamtensemble unbeschadet lässt. Man wird hier zukünftig keinen Einschnitt durch technische Maßnahmen von uns haben, sondern wir umschließen im Grunde diesen Bereich mit der Spundwand, indem wir am Wald entlangfahren bzw. uns im Wald selbst aufhalten.

Die beantragte Lösung der Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee trägt dem zugrunde gelegten Ansatz einer freien Zugänglichkeit dieses für die Stadt sehr wichtigen Naherholungsraums Rappenwört mit Ausnahme des seltenen Retentionseinsatzes bestmöglich Rechnung. Damit wird auch dem Bestandsschutzgedanken Rechnung getragen.

Sie ist ökologisch verträglich; das ist wichtig. Sie ermöglicht bis zu einem tatsächlichen Erreichen von 4.000 m³/s - das ist statistisch nur einmal in zehn Jahren der Fall - weiterhin den Zugang zum Rheinpark für jedermann. Ab Erreichen dieses Wasserspiegels, dieses Abflusses wird dann der Zugang nur noch für Berechtigte möglich sein.

Die beantragte Lösung ist, wie wir finden, eine ökologisch abgewogene und auch wirtschaftliche Lösung. Die anlagebedingten Unterschiede einer Aufständigung oder einer Brücke sind geringfügig und damit aus unserer Sicht praktisch gleichwertig.

Diese vier Durchlässe, die ich bereits erwähnt habe, sind sehr groß, zehn Meter in der Breite, 2,40 m in der Höhe, gewährleisten den Durchfluss. Beim Belassen und bei 1,20 m Höherlegung wäre dies nicht möglich. Außerdem haben wir noch 26 Unterquerungshilfen eingeplant für die terrestrische Überquerung.

Wir haben uns auch Mühe gemacht, dies zu visualisieren. Hier sehen Sie eine Visualisierung, wie es im Winter aussehen wird, wenn man von Daxlanden kommend über die Altrheinbrücke fährt. Die Altrheinbrücke muss komplett neu gebaut werden. Sie wird 2,10 m hochgelegt. Sie sehen, dass dies durchaus in die Landschaft passt.

Umschließung Rheinpark: Diese Spundwandlösung ist das Ergebnis eines langen und schwierigen Abwägungsprozesses, einer Gesamtabwägung nach Durchführung umfangreicher Variantenbetrachtungen, die wir auch zusammen mit der Stadt durchgeführt haben. Die Lösung, die wir beantragt haben, hat den deutlich geringsten Flächeneingriff zur Folge, und wertvolle alte Baumbestände, diese Heldbockeichen, bleiben vollständig erhalten.

Ich sprach schon dieses denkmalgeschützte Gesamtensemble an. Dieses bleibt vollständig erhalten. Deshalb ist diese Lösung aus denkmalschutzrechtlicher Sicht genehmigungsfähig.

Durch die Trassenführung und die Begrünung dieser Spundwand werden wir wirklich eine landschaftsverträgliche Lösung haben. Sie sehen hier die Visualisierung. Sie stehen kurz vor der Endhaltestelle in Daxlanden, blicken zurück in Richtung Daxlanden, auf die Straße, die viele von Ihnen kennen. So wird die Spundwand hier zu sehen sein. Das ist der Bereich am Waldrand. Wir werden hier eine Begrünung durchführen.

Wir haben dem Visualisierer gesagt, er soll die Spundwand nicht ganz verstecken, sonst sieht man sie wirklich nicht. Es wird aber sicherlich so sein, dass diese Gebüsche dann auch über die Spundwand hinauswachsen werden. Wir werden sie nicht bei 4 m abschneiden. Dies soll Ihnen nur zeigen, dass die Spundwand hier tatsächlich verläuft. Im Winter sind die Bäume entlaubt; aber wir haben vor, dies dauergrün zu machen, sodass auch im Winter dies aus unserer Sicht nicht sehr störend sein wird.

In der genauen Darstellung wird es so sein: Im Süden werden wir einen Begleitweg, einen Unterhaltungsweg haben. Da ist die Spundwand nur 3 m hoch. Da wird es sich so darstellen. Nördlich der Hermann-Schneider-Allee wird die Spundwand bis zu 4 m hoch sein; dort wird es sich so darstellen.

Zum Naturschutzzentrum ganz kurz. Das Naturschutzzentrum wird aus unserer Sicht sehr gewinnen, weil es zukünftig inmitten des Rückhalteraaumes liegen wird. Es wird durch einen Ringdamm und eine kleine Grundwasserhaltung geschützt. Wir werden die Kellerräume dort aufgeben müssen. Deshalb werden bauliche Ersatzmaßnahmen durchgeführt, die sich an Plänen orientieren, die aus dem Jahr 1920, aus der Bauhausplanung stammen. Das NAZKA wird auch einen weiteren Zugang über einen Holzsteg bekommen, der bis zu diesen

4.000 m³/s auch von jedermann benutzt werden kann. Leider müssen die Wildgehege zurückgebaut werden.

Hier sehen Sie wieder eine Visualisierung. Das ist der Bereich, wo man zum Naturschutzzentrum abbiegt, wo heute der kleine Parkplatz ist. Das wird sich zukünftig so darstellen. Hinter diesem Transporter sehen Sie auch die begrünte Spundwand, die in diesem Bereich nicht die Höhe von 4 m erreicht.

Kurz zu den ökologischen Flutungen. Ich denke, das wird uns morgen sehr intensiv beschäftigen. Sie dienen der Vorbereitung der Tier- und Pflanzenwelt auf die seltenen Retentionseinsätze, die nur etwa alle 30 Jahre stattfinden, und wir brauchen sie für die Entwicklung hochwassertoleranter Lebensräume, damit sie auf diese Flutung vorbereitet sind.

Viele von Ihnen wissen, dass der Polder Elzmündung beklagt wurde und sich diese Prozesse bis zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig erstreckt haben. Das Bundesverwaltungsgericht hat zum Polder Elzmündung einen wichtigen Leitsatz zu den ökologischen Flutungen erlassen und hat damit die Vorgehensweise des Landes Baden-Württemberg zu den ökologischen Flutungen voll bestätigt. Die Rechtmäßigkeit dieser ökologischen Flutungen im Integrierten Rheinprogramm wird höchstrichterlich bestätigt. Es wird festgestellt, dass sie sowohl Vermeidungs- als auch gleichzeitig Ersatzmaßnahmen sind.

Die Schlussfolgerung aus unserer Sicht ist deshalb, dass diese ökologischen Flutungen im gesamten Polderraum unverzichtbar sind, dass sie eine zentrale, großflächig wirksame Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme im Sinne von § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes darstellen und für den umweltverträglichen Betrieb deshalb unerlässlich sind. Sie müssen so weitgehend und umfangreich wie möglich sein, um den Verhältnissen in der natürlichen Aue möglichst nahe zu kommen.

Diese Folie soll denen, die meinen, dass die Zugänglichkeit im Polder zukünftig sehr eingeschränkt sein wird, zeigen, dass dies weit überwiegend nicht so sein wird. Wir bekommen während etwa eines halben Jahres im Jahr Wasser in den Rückhalteraum. An 158 Tagen im Jahr - das sind alles statistische Werte - haben wir Wasserzufluss in den Rückhalteraum. Aber während der weit überwiegenden Zeiten in diesen 158 Tagen ist das Wasser in den vorhandenen Gewässersystemen. Nur während drei Wochen im Jahr findet eine Ausuferung aus diesem vorhandenen Gewässersystem statt. Das ist etwa bei 2.100, 2.200 m³/s. Je höher die Wasserstände sind, desto größer ist die Ausflutung, aber umso seltener ist das auch. Das ganze Tun, das wir hier beabsichtigen, dient dazu - die Planrechtfertigung bringe ich nachher -, einen Hochwasserrückhalteraum zu bauen, und diese Retention kommt nur alle paar Jahrzehnte zum Einsatz.

Das Wichtigste an dieser Folie ist: Nur drei Wochen im Jahr geht Wasser in die Fläche. Das heißt, die meisten Abschnitte der Wege im Polder werden an etwa 320 Tagen im Jahr wie bisher benutzt werden können. Das Baden im Fermasee wird weiterhin möglich sein, aber je nach Rheinwasserführung zeitweise eingeschränkt.

Kurz zu den Umweltplanungen. Eine grundlegende Überarbeitung war erforderlich, weil wir auch dieses bekannte Freiburger Urteil hatten, ein höchstrichterliches Urteil zum Artenschutzrecht. Wir haben natürlich auch verschiedene Aspekte aus der Trägeranhörung im Jahr 2011 berücksichtigt. Wir haben in großem Umfang weitere Untersuchungen vor Ort gemacht. All diese Dinge sind in die Überarbeitung der Umweltunterlagen eingeflossen. Wir haben eine komplette Überarbeitung des Ausgleichs- und Kompensationskonzepts gemacht und dabei auch in erheblichem Umfang den Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen reduziert.

Die vorhabenbedingten Eingriffe machen dennoch umfangreiche Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Wir haben versucht, diese so weit wie irgend möglich innerhalb des Polderraums zu verwirklichen.

Last, but not least ein kurzes Wort zum Wasserwerk Kastenwört. Das Wasserwerk Kastenwört war ursprünglich parallel zu unserem Vorhaben geplant. Wir haben 2011 eine kompatible Planung zu dem Wasserwerk erstellt gehabt. Zwischenzeitlich ist dieses Vorhaben ausgesetzt und findet deshalb in unserer Planung nicht mehr die bisherige Berücksichtigung. Das Wasserschutzgebiet allerdings bleibt weiter erhalten und findet selbstverständlich Berücksichtigung in unserer Planung. - Ich danke Ihnen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank, Herr Kugele. - Wir kommen nun zu

Punkt 3 der Tagesordnung:

Themenbezogene Erörterung

Ich möchte, dass ab jetzt keine Fotos und keine Tonaufzeichnungen mehr gemacht werden außer der Tonaufzeichnung, die von uns gemacht wird.

Ich hatte in der Einführung gesagt, dass wir die themenbezogene Erörterung nach Sachthemen durchführen wollen. Wir haben eine Tagesordnung erstellt. Diese Tagesordnung ist ein Vorschlag und sie ist nicht abschließend. Sofern Sie Ergänzungen haben, lassen Sie uns das wissen.

Bei den einzelnen Tagesordnungspunkten haben wir einen Ablauf vorgesehen. Ich werde den Tagesordnungspunkt kurz aufrufen. Seitens des Antragstellers oder eines seiner Gutachter wird eine kurze Einführung dazu kommen. Dann haben wir vor, zuerst die Städte

und Gemeinden ihre Stellungnahmen abgeben zu lassen. Dann kommen die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, dann kommen die Stellungnahmen der Umweltverbände und dann die privaten Einwendungen. Dann werden wir erörtern und diskutieren.

Bei den Kommunen, den Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden bitte ich Sie um Handzeichen. Ich denke, das können wir dann auch bei den Privaten so machen. Wir haben damit gerechnet, dass im Saal vielleicht 250 Leute sitzen. Dann hätten wir gesagt, wir brauchen Wortmeldezettel. Aber wenn ich die Anzahl der jetzigen Teilnehmer sehe, müssten wir das mit Handzeichen hinbekommen. Wenn es irgendwann zu viel wird oder durcheinander wird, können wir immer noch auf unsere Wortmeldezettel umschwenken.

Wortmeldezettel will ich auf jeden Fall heute Abend ab 17.30 Uhr verwenden, wenn die Bürger zu Wort kommen. Dann kommen nur die Bürger zu Wort. Da geht es nach der Abgabe des Wortmeldezettels.

Ich rufe auf

Punkt 3.1 der Tagesordnung:

Vorhaben

Es geht gleich weiter mit

Punkt 3.1.1 der Tagesordnung:

Vorhabensziel, Varianten, Antragslösung

Herr Kugele, bitte schön!

Kugele (Antragsteller):

Ich möchte mir erlauben - das dauert nicht lange -, Sie zunächst einmal weit wegzuführen. Ich komme dann sehr schnell wieder zurück zu unserem Vorhaben und Sie sehen dann den Zusammenhang.

Sie alle wissen als Zeitungsleser, wir haben immer wieder gewaltige Hochwässer überall in Europa, in der Welt. Das Hochwasser 2002 im Elbeeinzugsgebiet ist Ihnen vielleicht noch bewusst, 2013 an der Elbe, an der Donau und noch an anderer Stelle. So sah es in einem Stadtteil von Deggendorf in den ersten Juni-Tagen 2013 aus, der komplette Ort überschwemmt. So sah es in Grimma im Elbeeinzugsgebiet im Jahr 2002 aus. Als die Flut, die durch den Ort marschierte, weg war, hat man das ganze Ausmaß der Schäden gesehen. In Pirna an der Elbe - das zeigt dieses Foto - hat man den kaputten Hausrat hinausgetragen und anschließend weggefahren. Eine unermessliche Katastrophe, ein Riesenleid.

Was war zeitgleich bei uns am Oberrhein? - Friedvolle Blicke im Rheinstrandbad. Das war fast exakt das gleiche Bild 1999 und 2013. Die Hochwassermaßnahmen waren nicht zum Einsatz gekommen. Die Deiche entlang des Rheins waren schon eingestaut, haben ihre Funktion erfüllt. Aber wir waren weit weg von einer katastrophalen Hochwasserlage.

Man muss einfach sagen, dass wir Glück hatten, dass wir glücklicherweise in den letzten Jahrzehnten am Oberrhein vor schadbringenden Hochwässern verschont geblieben sind. Aber ein Hochwasser wie 2002 oder 2013 zum Beispiel an der Elbe und an der Donau kann wirklich jederzeit kommen.

Im Mai 2013 - ich zeige Ihnen, dass das tatsächlich jeden Tag kommen kann - haben wir einfach nur ein Riesenglück gehabt. Das war die Wetterlage am Donnerstag, 30. Mai, um null Uhr. Sie sehen in Weiß den Bodensee, südlich davon sehen Sie die Schweiz, nördlich davon Baden-Württemberg. Je roter die Zellen sind, umso mehr Niederschlag war vorhergesagt. Es war Niederschlag vorhergesagt im Einzugsgebiet des Rheins in der Schweiz bis über 160 Millimeter pro 24 Stunden.

Die Hochwasservorhersagezentrale in Maxau hat damals - das sind nicht veröffentlichte Daten - eine erste Einschätzung gemacht. Sie sehen oben 30. Mai, 8.26 Uhr; auf der Basis der numerischen Wettervorhersage null Uhr wurde damals ein Abfluss bei Maxau von etwa 5.500 bis 5.700 m³/s prognostiziert. Die Kundigen unter Ihnen wissen, was das heißt. 5.700 m³/s sind ein 200-jährliches Hochwasser in Maxau. Das war eine Abschätzung zum Zeitpunkt 30. Mai. Tatsächlich sind dann gekommen 4.500 m³/s, also über 1.000 weniger, Gott sei Dank, ohne Maßnahmen. Ich zeige Ihnen gleich, was das heißt.

Wenn dieses Niederschlagsereignis, das am 30. Mai prognostiziert war, gekommen wäre, dann wären wir auf diese Situation getroffen. Wir hätten mit hoher Wahrscheinlichkeit am Oberrhein einen Deichbruch gehabt und hätten dieses Szenario, das Teil unserer Hochwassergefahrenkarten ist, tatsächlich erlebt. Das ist exakt das HQ 200, Darstellung der Überflutungstiefen, der Wassertiefen. Sie sehen Neuburgweier 2,5 bis 3 m unter Wasser, Daxlanden und die Fritschlach irgendwo 4 m. Der Rheinhafen steht unter Wasser. Nördlich vom Rheinhafen befindet sich eines der bedeutendsten Mineralölwerke Europas, das unter Wasser steht. Niemand von uns mag sich tatsächlich vorstellen, was das heißen würde. Neuburgweier wäre Deggendorf gewesen. In Deggendorf sind es nicht einmal 3 m gewesen; das hätte dann noch höher gestanden.

Was hat das mit unserem Vorhaben zu tun? Was hat das mit der Planrechtfertigung zu tun? Wir haben vor dem Ausbau des Oberrheins, vor dem Staustufenausbau, die Situation gehabt, dass das 200-jährliche Hochwasser in Maxau bei 5.000 lag. Die Situation 1977 sah dann so aus: 5.700 m³/s fließen in Maxau ab. Unser Tun, was die internationale Gemeinschaft Deutschland/Frankreich vorhat - das IRP ist ein Teil davon -, ist, diese Spitze

durch Retentionsmaßnahmen auf 5.000 abzusenken. Das sind wirklich fast exakt die Verhältnisse, die wir unserer Planung zugrunde legen, die wir 2013 gehabt hätten.

Die deutsch-französische Vereinbarung von 1982 legt die Grundlage. Dort ist das internationale Hochwasserschutzziel am Oberrhein beschrieben, die Wiederherstellung des vor dem Staustufenbau vorhandenen Hochwasserschutzes, diesen schon mehrfach genannten 200-jährlichen Scheitel zu brechen. Unterhalb von Iffezheim ist es ein 200-jährliches und unterhalb der Neckarmündung ein 220-jährliches Hochwasser.

Dieses Gesamtkonzept ist mit allen Anliegern - Frankreich, Bund, Rheinland-Pfalz und Hessen - abgestimmt. Auf dieser Grundlage hat das Land Baden-Württemberg das Integrierte Rheinprogramm im Jahr 1996 beschlossen, und es wird seither umgesetzt. Es gibt keine geeigneten Alternativstandorte. Die hat man sich damals rheinauf, rheinab angeschaut und das Ergebnis war das IRP. Der internationale Wirksamkeitsnachweis stellt fest, dass alle 13 Rückhaltemaßnahmen des IRP mit den darin vorgesehenen Volumina - bei uns 14 m^3 - tatsächlich zur Erfüllung dieser internationalen Verpflichtung erforderlich sind.

Hier - ohne dass ich im Einzelnen darauf eingehe - wie an einer Perlenschnur aufgereiht die 13 Rückhalteräume des IRP. Sie sehen in Hellgrün die in Betrieb befindlichen. Das ist die Minderheit. Es sind zwei im Bau, Elzmündung und Kulturwehr Breisach, dann unser Vorhaben und Breisach/Burkheim ist im Verfahren. Die anderen sind noch in unterschiedlichen Planungsstadien.

Dass die Maßnahmen des IRP und die französischen und pfälzischen Maßnahmen tatsächlich wirken, haben wir an zwei Hochwässern bereits beweisen können. Sie sehen hier das Hochwasser im Mai 1999, wo man die bis dahin verfügbaren Volumina von 30 Millionen Kubikmeter tatsächlich zum Einsatz gebracht hat. Sie sehen die rote Linie oben, die Querlinie, das sind die knapp 9 m, die eine kritische Linie aufzeigen, die überschritten worden wäre, wenn nicht gepoldert worden wäre. Gepoldert heißt, dass Rückhaltemaßnahmen gegriffen haben. Man konnte damals den Scheitel um 24 cm abmindern und damit damals Speyer vor einer Überflutung schützen.

Im Jahr 2013 hat man zur Reduzierung der Dammbelastung die Rückhaltemaßnahmen ergriffen und man hat dort - das ist ein reiner Zufall - den Scheitel ebenfalls um 24 cm abmindern können. Man hat diese $4.500 \text{ m}^3/\text{s}$, von denen ich vorhin sprach, die ohne Maßnahmen durchgelaufen wären, auf einen Wert von $4.160 \text{ m}^3/\text{s}$ drücken können. Sie sehen, das IRP wirkt. Wir brauchen nur noch mehr Räume, damit die Wirksamkeit wesentlich gesteigert werden kann.

Wir haben eine vorläufige Variantenentscheidung getroffen. Die endgültige Variantenentscheidung wird die Planfeststellungsbehörde treffen. Wir haben drei Varianten betrachtet: Die Variante I, die Dammrückverlegung, die einen komplett ungesteuerten Retentionsraum

mit Dammöffnungen vorsieht; der Damm wäre trotzdem stehen geblieben, aber wir hätten große Breschen eingebaut.

Dann die Variante II, die Antragsvariante, der Polder, ein gesteuerter Rückhalteraum mit ungesteuerten ökologischen Flutungen. Was ungesteuerte ökologische Flutungen heißt, werden ich bei Tagesordnungspunkt 3.1.3 noch einmal ausführen.

Die Variante III entspricht baulich der Variante II, wird aber nur unter bestimmten Bedingungen gesteuert, ist ansonsten ein steuerbarer Rückhalteraum, der weit überwiegend ungesteuert zu fahren wäre.

Also bei Variante I keinerlei Steuerung möglich, freier Zu- und Abfluss ab Mittelwasser. Die Variante II hatte ich schon erwähnt. Bei Variante III prinzipiell keine Steuerung; nur in zwei Fällen soll gesteuert werden, zum einen wenn eine Doppelwelle kommt, wenn also kurz hintereinander zwei Hochwasserwellen kommen, dann würde die zweite praktisch gesteuert werden, und zum zweiten bei Schadstoffbelastungen im Rhein, wo ein vorübergehendes Schließen greifen würde.

Wir haben, wie Sie alle wissen, die Variante II, den Polder, beantragt. Warum haben wir das getan? Weil wir der Auffassung sind, dass dies die deutlich beste Lösung darstellt. Sie bringt uns die bestmögliche überörtliche, aber auch örtliche Hochwasserrückhaltewirkung. Es ist auch der besonderen Lage des Rückhalterausms Bellenkopf geschuldet, dass wir durch diese filigrane Steuerungsmöglichkeit einen bestmöglichen örtlichen Schutz für Karlsruhe, die Raffinerie und diese bedeutenden Anlagen haben.

Wir haben eine ökologische Gleichwertigkeit mit der Dammrückverlegung und auch mit der Variante III. Es ist sogar so, dass die von uns beantragte Variante bezüglich artenschutzrechtlicher Vorgaben Vorteile gegenüber der Dammrückverlegung hat. Darüber wird später zu reden sein. Und sie ermöglicht eine flexible Reaktion auf zukünftige neue Sachverhalte und Rahmenbedingungen.

Dann ist auch das Schließen der Einlassbauwerke bei Gefahr von Schadstoffen im Rhein möglich, damit dieses bedeutende, sensible Naturgebiet geschützt werden kann. Das ist nichts Theoretisches. Viele von Ihnen wissen, dass vor einem oder zwei Jahren eine Havarie direkt vor dem zukünftigen Bauwerk 3 eingetreten ist. Das Schiff war nicht mit Chemikalien befüllt, hatte vielleicht auch nicht sehr viel Treibstoff an Bord, aber das kann natürlich genauso auch ein Gefahrgutschiff sein. Es ist durchaus realistisch, dass so etwas passieren kann. - So viel von meiner Seite. Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank, Herr Kugele. - Wir kommen nun zur themenbezogenen Erörterung zum Thema Vorhabensziel, Varianten, Antragslösung. - Ich sehe eine Wortmeldung. Herr Melchinger, bitte!

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Ich spreche für die Stadt Rheinstetten und die Gemeinde Au am Rhein. - Die Kommunen, ich glaube, auch Karlsruhe, würden ganz gerne zu Beginn dieser Erörterung kurz ein allgemeines Statement abgeben, wenn Sie einverstanden sind.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich hätte jetzt die Kommunen aufgerufen. Wir beginnen mit der größten Kommune. Herr Bürgermeister Obert, Ihr Statement.

Obert (Stadt Karlsruhe):

Mein Name ist Obert, Bürgermeister; Sie haben es schon gesagt. Ich möchte Ihrem Wunsch entsprechen und mich relativ kurz fassen, zunächst einmal in einer allgemeinen Stellungnahme.

Die hier zugrundeliegende Vorzugsvariante 7 war eigentlich von Anfang an die Variante, die auch die Stadt Karlsruhe - übrigens immer unterstützt durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse - als die Vorzugsvariante angesehen hat. Das hat etwas mit der Erreichbarkeit zu tun; das hat aber auch damit zu tun, dass sie unseres Erachtens die ökologisch richtige Variante ist.

Die Stadt Karlsruhe befürwortet deshalb auch grundsätzlich den Bau des Hochwasserrückhalteraums, hat das aber - wie gesagt, unterstützt durch zwei Gemeinderatsbeschlüsse - im Wesentlichen an zwei Bedingungen gebunden. Die eine ist so trivial wie aber auch problematisch oder inhaltsreich, nämlich dass die städtischen Einwendungen und Anregungen im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden. Sie hat außerdem die Bedingung gestellt, dass vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ein Vertrag zwischen dem Vorhabenträger auf der einen Seite und der Stadt Karlsruhe, den Verkehrsbetrieben, den Stadtwerken und dem Naturschutzzentrum auf der anderen Seite über Bau und Betrieb der Anlage abgeschlossen werden soll.

Es war natürlich auch dem Gemeinderat sehr wichtig und ist der Stadt Karlsruhe wichtig - das klingt jetzt auch wieder trivial, aber im Detail steckt darin die Musik -, noch einmal ganz eindeutig auf das Minimierungsgebot der Maßnahme hinzuweisen. Da wird natürlich auch über die Dämme zu reden sein, wo im Grunde genommen eine große Bandbreite an Überlegungen oder an Möglichkeiten steckt. Auch da steckt der Teufel im Detail. Dazu werden wir uns noch im Einzelnen äußern.

Insgesamt darf ich für die Stadt Karlsruhe ein grundsätzliches Ja erklären, aber es sind ein paar Dinge zu beachten.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank, Herr Bürgermeister. - Herr Schrempf für die Stadt Rheinstetten!

Schrempp (Stadt Rheinstetten):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für das heute stattfindende Verfahren und den Austausch, der uns damit ermöglicht wird.

Die Bilder, die der Vorhabenträger vorhin gezeigt hat, machen deutlich, dass wir als Rheinanlieger eine gemeinsame Verantwortung zu tragen haben und dass es überall dort, wo Baumaßnahmen stattfinden, zu Betroffenheiten kommt und unterschiedliche Anliegen aufeinanderprallen, die der betroffenen Kommunen und der Anlieger und natürlich auch die der übergeordneten Ziele, die damit verfolgt werden.

Nichtsdestotrotz haben wir in Rheinstetten durch mehrfache Gemeinderatsbeschlüsse zum Ausdruck gebracht, dass wir nicht nur kooperationsbereit sind, sondern auch einen hohen Kooperationswillen haben und uns eine Schwarzweißmalerei bei solchen großen Infrastrukturvorhaben sicherlich nicht weiter bringt. Auch da sind wir kompromissbereit, müssen auch Kompromisse suchen, haben das in der Vergangenheit auch getan durch Schulterschlüsse nicht nur mit dem Vorhabenträger, sondern auch mit den Umweltverbänden. Wir haben, was die Planung auf Rheinstettener Gemarkung betrifft, durchaus herausragende Veränderungen herbeiführen können, einmal zum Damm- und Trassenverlauf, was nicht nur für uns als Kommune besser ist, sondern auch für den Naturschutz.

Daher haben wir noch einige Ziele, die wir im Erörterungsverfahren vorbringen wollen. Uns geht es darum, dass wir unsere Stellungnahmen darlegen und erweitert begründen genau in den Einzelfragen, wo sich Antragsteller und auch wir als Träger öffentlicher Belange zum Teil diametral gegenüberstehen.

Da geht es um die Ausführung - Kollege Obert hat es angesprochen - bei Damm XXV und Damm XXVI, um die Bauausführung, die wir nach unseren Plänen durchaus nicht nur für rechts- und DIN-konform erachten, sondern auch andere Vorteile darin sehen, wie die wesentlich kürzere Bauzeit. Es sollte unser aller Ziel sein, dass dieser Retentionsraum möglichst schnell in Betrieb gehen kann. Wesentlich geringere Eingriffe stellen für uns vor allem aus naturschutzfachlicher, naturschutzrechtlicher und artenschutzrechtlicher Sicht einen Grund dar, die Maßnahme zwingend so umzusetzen, wie wir sie vorgeschlagen haben, weil wir das als zumutbare und zulässige Alternative betrachten.

Darüber hinaus werden wir, was die Ausgleichsmaßnahmen betrifft, den einen oder anderen Punkt im Laufe des Verfahrens vorbringen. Bei uns in der Stadtentwicklung hat sich auch einiges getan. Deshalb stehen Flächen, die als Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen vorgesehen waren, aufgrund der Stadtentwicklung nicht mehr zur Verfügung. Dazu werden wir Alternativen aufzeigen, die dem Verfahren sicherlich dienlich sein werden.

Wir freuen uns auf einen offenen Austausch und sind uns an der einen oder anderen Stelle durchaus im Klaren, dass Maximalforderungen, wenn sie aufeinandertreffen, oftmals schwierig sind, aber wir hoffen, zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. - Herr Bürgermeister Rihm!

Rihm (Gemeinde Au am Rhein):

Danke schön. Hartwig Rihm, Bürgermeister der Gemeinde Au am Rhein. - Ich darf für die Gemeinde ganz klar zum Ausdruck bringen, dass wir die Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms begrüßen und einstimmig zu dieser Baumaßnahme stehen. Natürlich haben wir, da wir als Gemeinde die Einlaufbauwerke in unserem Waldbereich haben, natürlich auch gewisse Belange, die gerade unseren Waldbau betreffen. Sie wissen vielleicht, dass wir als Gemeinde Au am Rhein auf Kiesförderung traditionell verzichten und eine aktive Waldwirtschaft im Überflutungsbereich machen, sodass wir auch Erfahrungen mit ungesteuerten ökologischen Flutungen haben und damit auch leben können und weiterhin leben wollen. Aber wir wollen natürlich unsere berechtigten Belange hinsichtlich der Waldwirtschaft einbringen, sodass wir erwarten, dass die von uns vorgetragene Stellungnahme, die Ihnen im Detail vorliegt, im Rahmen der Erörterung in dem einen oder anderen Vertragswerk ihre einvernehmliche Lösung finden wird.

Wichtig ist uns in Au am Rhein - das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen -: Durch das Integrierte Rheinprogramm wird wieder Hochwasserschutz in unserer Gegend möglich. 1985 oder 1978 nach der Fertigstellung der Staustufe Iffezheim hatten wir in Au am Rhein noch den sogenannten 50-jährlichen Hochwasserschutz, einen Hochwasserschutz, der am Rhein nicht hinnehmbar ist. Insoweit war es notwendig, im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms den 200-jährlichen Hochwasserschutz wieder als politisches Ziel zu formulieren. Wir sind sehr dankbar dafür, aber wissen auch, dass dann natürlich die eine oder andere Maßnahme hingenommen werden muss.

Eines möchte ich in aller Deutlichkeit sagen: Man darf aus Betroffenen - das sind wir - durch die Ausbaumaßnahmen am Rhein nicht noch Schuldige machen. Da erwarten wir natürlich auch vom Vorhabenträger und unter Umständen auch von der Planfeststellungsbehörde, dass in der Abwägung auf diesen Belang im Besonderen Rücksicht genommen wird. Denn eines ist unstrittig: Nur ein sicheres Wohnen ist ein gesundes Wohnen. In diesem Bereich sind wir bereit, auch unsere Verantwortung als Oberlieger für weitere Unterlieger zu übernehmen, aber wir bitten, auch unsere Interessen entsprechend zu berücksichtigen. - Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank, Herr Bürgermeister. - Herr Rechtsanwalt Melchinger, bitte!

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Ich möchte das kurz formal ergänzen in dem Sinne, dass ich zunächst für die Stadt Rheinstetten für das Protokoll festhalte, dass die von der Stadt Rheinstetten schriftlich erhobenen Einwendungen, insbesondere in dem Schreiben der Stadt Rheinstetten vom 29. 7. 2015, in vollem Umfang aufrechterhalten bleiben, auch wenn sie im Zuge der Erörterung nicht im Detail angesprochen werden. Wir wollen nicht alles ansprechen, deswegen gebe ich das so zu Protokoll. Sofern diese Bedenken und Anregungen im Zuge der Erörterung ausdrücklich zurückgenommen oder für erledigt erklärt werden, gilt das. Wenn der Vorhabenträger entsprechende Zusagen macht, dass dem entsprochen wird, dann sind wir damit auch einverstanden. Ansonsten gelten die Einwendungen weiterhin.

Das Gleiche sage ich als Anwalt für die Gemeinde Au am Rhein, hier bezogen auf den Schriftsatz vom 7. 8. 2015 und die dort erhobenen Einwendungen. Soweit zum Formalen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank. - Ich wurde im Vorfeld der Verhandlung noch von -- Herr Heuser, bitte. Entschuldigung.

Heuser (Stadt Rheinstetten):

Ich bin Bürgermeister der Stadt Rheinstetten. - Ich würde gern noch die vier Hauptforderungen der Stadt Rheinstetten in aller Kürze vorstellen, dass das für die nächsten Tage erst einmal ausreicht. Ich darf bitten, die Präsentation 1 von uns zu starten.

Die erste Hauptforderung der Stadt Rheinstetten betrifft die Ausführung des Damms XXV und die Ausführung des Damms XXVI gemäß Alternativlösung als Hochwasserschutzwand bzw. Spundwand. Unsere Beweggründe hierfür sind:

Erstens. Aus ökologischer bzw. naturschutzrechtlicher Sicht ist dies die zu präferierende Variante. Durch geringeren Eingriff in die Natur stellt die Ausführung als Hochwasserschutzwand die schonendere Alternative mit geringerem Einsatz von Ausgleichsmaßnahmen dar.

Zweitens. Die Sicherheit gegen Überflutung erhöht sich in Neuburgweier erheblich, da der bestehende Deich jetzt schon sanierungsbedürftig ist. Die kürzere Bauzeit von ca. sechs Monaten stellt den Sicherheitsaspekt dar und hebt noch einmal die Alternativlösung hervor.

Als dritter Beweggrund: Ein großer Teil der Rheinstettener Einwendungen wäre hinfällig. Dies betrifft insbesondere die Forderungen bezüglich der Reduzierung des Baustellenverkehrs sowie Baulärm, Materialtransport per Schiff, Verkürzung der Bauzeit und Reduzierung der Baukosten.

Die technische Argumentation übernimmt bei uns Herr Dr. Treiber. Er war vor seiner Arbeit als Bürgermeister in Rheinstetten Obergeringenieur an der Fakultät für Hydrologie und Wasser-

wirtschaft der Universität Karlsruhe. Herr Treiber hat sich intensiv mit dieser Ausführungsvariante beschäftigt. Beraten hat ihn hierbei Herr Dr. Orth vom gleichnamigen Ingenieurbüro. Herr Orth ist heute auch anwesend und wird die Ausführungen von Dr. Treiber fachlich untermauern.

Die naturschutzrechtliche Argumentation der Stadt Rheinstetten wird von unserem Herrn Reuter vorgetragen. Herr Reuter ist unser Umweltkoordinator und hat maßgeblich am Ausgleichskonzept für den Polder Bellenkopf/Rappenwört mitgearbeitet. Den Vortrag von Herrn Reuter haben wir unter Tagesordnungspunkt 3.2 vorgesehen.

Den Vortrag von Dr. Treiber zur Alternativlösung werden wir gleich im Anschluss vorstellen wollen. Dort geht es um den Damm XXV und den Damm XXVI.

Die zweite Hauptforderung betrifft die Kompensation für die Bereitstellung von Ausgleichsflächen auf kommunalen Flächen. Die Stadt Rheinstetten fordert eine Kompensation in Form einer Gutschrift von Ökopunkten oder Ausgleichsmaßnahmen für zukünftige kommunale Projekte. Rheinstetten verliert bei der geplanten Vorgehensweise in zweierlei Hinsicht: Erstens. Flächen, die vom Vorhabenträger für Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden, können nicht mehr durch die Stadt Rheinstetten genutzt oder aufgewertet werden. Zweitens. Gleiches gilt für die vom Vorhabenträger für bauliche Anlagen genutzten Flächen.

Wir fordern deshalb weiterhin eine gerechte Lastenverteilung unter Einbeziehung von anderen Kommunen bzw. Landesflächen in Form von einer Gutschrift von Ökopunkten bzw. einer Gutschrift von Ausgleichsflächen. Die Klärung des Themenbereichs Ausgleichsmaßnahmen und Ökopunktebilanzierung sowie Kompensation der Inanspruchnahme Rheinstettener Flächen bleibt eine Hauptforderung der Stadt Rheinstetten. Herr Reuter wird darüber unter Punkt 3.2 berichten.

Die dritte Hauptforderung: Die landwirtschaftlichen Flächen im Poldergebiet werden im Polderbetrieb nicht mehr landwirtschaftlich verwertbar bzw. nutzbar sein. Die Forderung der Stadt Rheinstetten nach Flächenkompensation bzw. gleichwertigem Flächentausch mit landeseignen Flächen bleibt in vollem Umfang aufrechterhalten.

Die vorgebrachten Argumente, die aus kommunaler Sicht zu beachten sind, wie entgangene Pachteinnahmen, Substanzverlust der Bodenqualität, Vernässung der Anbauflächen, Aufwand für Reinigung der landwirtschaftlichen Flächen nach Retention wären bei einem Flächentausch obsolet.

Der Vorhabenträger räumt ein, dass die landwirtschaftlichen Flächen im Poldergebiet nicht mehr landwirtschaftlich zu nutzen sind. Herr Reuter wird später noch einmal darauf eingehen.

Der Tausch von landwirtschaftlichen Flächen auf Rheinstettener Gemarkung ist möglich, da der Vorhabenträger über ausreichend Flächen verfügt. Bei den rot eingefärbten Bereichen auf dieser Karte handelt es sich um Flächen im Landesbesitz, die in Form von Forst- und Ackerflächen vorhanden sind. Erste Verhandlungen haben hierzu bereits stattgefunden. Die Möglichkeit eines Tausches von Ackerflächen wurde in Aussicht gestellt, ohne jedoch konkrete oder vertiefende Gespräche hierüber geführt zu haben.

Bei den Forstflächen gilt aus Rheinstettener Sicht das Gleiche wie bei den Ackerflächen. Das MLR-Entschädigungsmodell liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, sodass hierüber noch keine Aussage getroffen werden kann. Priorität 1 hat hierbei weiterhin die Forderung eines Tausches von forstwirtschaftlichen Flächen. Auch die Möglichkeit eines Ankaufs der betroffenen Forstflächen wäre denkbar.

Auf der Karte ersichtlich sind die betroffenen kommunalen Forstflächen, die losgelöst vom sonstigen Waldbesitz der Stadt Rheinstetten im Poldergebiet liegen.

Unsere letzte Hauptforderung. Ich möchte Sie bitten, die Festschreibung der Zusagen des Vorhabenträgers aus der Synopse vom 11. 7. 2016 zu berücksichtigen. Verhandlungen bezüglich des Abschlusses einer Vereinbarung zwischen Vorhabenträger und der Stadt Rheinstetten haben bereits stattgefunden. Momentan sind die Verhandlungen jedoch ausgesetzt, weil noch Verhandlungsgrundlagen fehlen wie das MLR-Entschädigungsmodell und konkrete Aussagen zum Flächentausch.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank, Herr Bürgermeister. - Wir waren bei den sogenannten Eingangstatements. Ich bin vor der Versammlung seitens Herrn Weinrebe von den Naturschutzverbänden angesprochen worden, ob es möglich ist, dass die Naturschutzverbände auch ein Eingangstatement abgeben. Ich würde Ihnen das jetzt ermöglichen.

Dr. Rahn (Umweltverbände):

Mein Name ist Rahn vom Landesnaturschutzverband. Ich spreche hier aber mindestens auch für die übrigen Naturschutzverbände, die gemeinsam mit dem LNV die Stellungnahme abgegeben haben. Das sind der BUND, der Nabu und die Naturfreunde.

In aller Kürze: Wir begrüßen das Vorhaben als Naturschutzverbände, nicht nur weil wir uns selbstverständlich auch für den ausreichenden Hochwasserschutz einsetzen, sondern auch weil wir - in diesem Punkt sind wir mit dem Vorhabenträger völlig einig - die uneingeschränkten ökologischen Flutungen für einen unabdingbaren Bestandteil dieses Vorhabens halten.

Darüber hinaus denken wir aber, dass die Chance, Hochwasserschutz und Auenrevitalisierung zu verbinden, wie es eigentlich im Integrierten Rheinprogramm grundsätzlich vorgesehen ist, zu einem großen Teil oder zumindest teilweise dadurch vertan

wurde, dass die Variante I nicht gewählt wurde. Wir werden nachher noch näher darauf eingehen. Wir halten nach wie vor die Variante I für die naturschutzfachlich und naturschutzrechtlich gebotene Variante. Vielleicht an dieser Stelle nur der Hinweis darauf, dass wir das nachher noch näher ausführen wollen.

Vielleicht darf ich das Wort kurz weitergeben an Herrn Professor Mürb, der zu einem uns wichtigen Punkt noch zwei Sätze sagen möchte.

Prof. Mürb (AG Oberrheinische Waldfreunde):

Meine Damen und Herren! Die Oberrheinischen Waldfreunde, die mit den Naturschutzverbänden zusammengearbeitet haben, sehen als Hauptprobleme die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee und die Spundwand, die vorhin schon angesprochen wurde. Für die Karlsruher Bevölkerung, die im Rheinauepark Erholung sucht, sind diese beiden Maßnahmen doch ein großer Einschnitt in diese Landschaft, der unseres Erachtens die Freizeit und Erholung sehr stark beeinträchtigen würde, wenn sie denn kommen würden.

Es ist für uns nicht verständlich, dass die Hermann-Schneider-Allee hochgelegt werden soll. Im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe wurden unseres Erachtens dazu auch nicht die entsprechenden Argumente geliefert. Man hat dem Gemeinderat vorgetragen, dass zum Beispiel die Aufsichtsbehörde für den Straßenbahnverkehr eine Höherlegung verlangen würde. Unsere Recherchen bei der damaligen Staatssekretärin im Verkehrsministerium, Frau Dr. Splett, haben ergeben, dass die Behörde dies nicht verlangt, sondern dass sie lediglich festgestellt hat, bei der vorliegenden Planung würde die Straßenbahntrasse nie überschwemmt werden und darin sei ein Vorteil zu sehen.

Die Verkehrsbetriebe der Stadt Karlsruhe bzw. die AVG haben auch in anderen Teilen ihres Bereiches Strecken, die an Ortschaften angebunden sind, zum Beispiel im Kraichgau, die auch nicht hochwasserfrei sind und die dann durch den Schienenersatzverkehr bedient werden. Das würde natürlich wegfallen draußen am Rhein, denn Rappenwört sollte unseres Erachtens - damit komme ich zu der Spundwand - während dieser Höchsthochwasser, die zuletzt 1955 stattgefunden haben, überschwemmt werden. Unseres Erachtens gehört es eigentlich - das klingt vielleicht merkwürdig - zum Erleben für die Menschen, dass Bereiche vom Hochwasser überschwemmt werden, wenn man an einem großen Fluss lebt. Dies einfach zu negieren und so zu tun, als ob der Mensch alles reglementieren kann, das halten wir nicht für richtig.

Ich komme zurück auf das vorletzte Jahrhundert, als Tulla die großen Maßnahmen hier durchgeführt hat, die zum Teil auch Ursache dieser Probleme sind. Damals haben Naturschutzengagierte schon darauf hingewiesen, dass dies nicht zu Ende gedacht ist. Jetzt sind wir fast 200 Jahre weiter, und es wird immer noch sehr eng ingenieurmäßig gedacht. Das ist eigentlich unsere Kritik am gesamten, dass keine Gleichberechtigung besteht. Unseres Erachtens gehören die Beauftragten für Natur und Landschaft, die bei Ihnen

mitgearbeitet haben, von der Naturschutzbehörde und nicht von der Wasserbehörde beauftragt; denn sie sind darauf angewiesen, auch zukünftig Aufträge zu bekommen. Es ist eben so, von wem ich den Auftrag habe, da bin ich natürlich immer etwas eingeschränkt in dem, was ich dann vortragen und erreichen kann.

Wir sind der Meinung, dass sowohl die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee als auch die Spundwand noch einmal gründlich überdacht werden sollten, zumal - das muss ich auch noch beanstanden - weder bei der Bürgeranhörung noch im Gemeinderat tatsächlich mit offenen Karten gespielt wurde. Bei der Bürgeranhörung wollten wir die Frage der Höherlegung ansprechen. Das wurde uns vom Versammlungsleiter untersagt. Es wurde gesagt, dass diese Dinge vor den Pinnwänden bzw. dort bei den Fachleuten angesprochen werden können. Das haben wir natürlich getan. Aber diese Diskussion wurde dann nicht mehr ins Plenum zurückverlegt, sondern man war darauf bedacht, und es wurde ausdrücklich auch gesagt: Das sind Nebenschauplätze, die spielen keine große Rolle.

Das ist nicht so, sondern es sind für die Stadt Karlsruhe bzw. deren Bürgerinnen und Bürger, für die Erholungsuchenden ganz prägnante Punkte, die wichtigsten eigentlich. Das Übrige, was im Rahmen der Rückhaltung durchgeführt wird, betrifft die Erholungsuchenden vielleicht nicht so unmittelbar. Denn man kann auch Vorteile darin sehen, dass durch die zeitweise Überflutung und die vorzeitige Überflutung von Flächen neue Biotope geschaffen werden und eine Landschaft entsteht, wie sie ursprünglich bestanden hat.

Wir sehen also einen Fehler in der Bürgerbeteiligung, wie ich es eben angesprochen habe, und auch in der Information des Gemeinderates. Ich habe auch im Vorfeld der Erörterung mit mehreren Gemeinderäten aller Fraktionen gesprochen, und mir wurde gesagt: Diese Zusammenhänge wurden uns im Gemeinderat gar nicht dargestellt, sondern man hat lediglich gesagt, das sind Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg, die durchdacht sind; da könnt ihr ruhig zustimmen. - So lief das Ganze. Die, mit denen ich gesprochen habe, sagten alle: Wenn ich jetzt die genauen Zusammenhänge höre, dann würde ich einer solchen Maßnahme nicht zustimmen.

Das hat sich auch gezeigt. Wir haben ja gefordert, dass an Ort und Stelle deutlich gemacht wird, wie sich die Spundwand in der Landschaft darstellt. Meine Damen und Herren, bis heute ist dies nicht geschehen. Auf solchen Bildern, wie wir sie vorhin gesehen haben, kann man die Spundwand kaum sehen. Wenn man sie in der Wirklichkeit - und das allein ist der Punkt, bei dem die Bürgerinnen und Bürger das auch erkennen können -, draußen in der Natur 1 : 1 dargestellt bekommt, dann können sich die Bürgerinnen und Bürger ein Bild davon machen. Und, meine Damen und Herren, ich bin überzeugt davon, dass auch viele der Fachleute erschrecken würden, wenn sie sie in der Wirklichkeit sehen würden. Wir bitten dringend darum, diese beiden Dinge mit einem entsprechenden Ende zu bedenken.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank für Ihr Statement. Sie haben viele Punkte angesprochen, die wir noch im Detail diskutieren werden. Deshalb bitte ich darum, bei den Eingangsstatements nicht ganz so auf das Detail einzugehen. Wir werden noch über die Schutzmaßnahmen im Rheinpark im Detail diskutieren. - Herr Weinrebe!

Weinrebe (Umweltverbände):

Hartmut Weinrebe, BUND-Regionalgeschäftsführer. Ich möchte mich knapp fassen in der Ergänzung unseres Eingangsstatements.

Drei Teile, zunächst Anlass und Begründung für den umfangreichen Vortrag - nicht jetzt, sondern in den nächsten Tagen, also bitte nicht erschrecken -, dann kurze Replik auf die beiden Vorträge von Herrn Kugele und schließlich noch zwei Themen, die uns wichtig sind, in aller Knappheit.

Warum müssen wir umfangreich vortragen in diesem Termin und wollen dies auch nutzen? Es gibt zahlreiche neue Unterlagen, die jetzt vorgelegt worden sind im Sinne einer guten Transparenz als Synopse auf den Seiten des Landratsamts. Aber in den Anlagen, die da sind, sind ganz neue Inhalte dargestellt, die bisher noch nicht bekannt waren. Wie mit denen auch im Verfahren umgegangen werden kann, muss natürlich auch juristisch noch geklärt werden.

Zweitens, ein wichtiger Punkt, warum wir umfangreich vortragen wollen. Wir haben inzwischen in noch größerer Deutlichkeit beobachtet - das, was wir schon in unserer Einwendung im August 2015 vorgetragen haben -, dass seitens des Landesbetriebs Gewässer der Polder Söllingen/Greffern nicht gemäß dem Planfeststellungsbeschluss betrieben wird, was die ökologischen Flutungen betrifft. Nicht nur dass er das nicht tut, sondern er antwortet auch auf schriftliche Anfragen, die inzwischen auch schon etwa ein halbes Jahr alt sind, nicht. Das zeigt uns, dass wir gegenüber der Planfeststellungsbehörde sehr deutlich machen müssen, mit wem sie es zu tun hat, der nachher diesen Raum betreiben wird.

Eine kurze Replik zum Vortrag von Herrn Kugele. Wir sehen hinter uns ein sehr schönes Bild, einen Baum auf grünen Stromtalwiesen, den Rhein - das ist das Symbol des Integrierten Rheinprogrammes. Herr Kugele als Vorhabenträger eines Projekts des Integrierten Rheinprogramms schafft es weder, darzustellen, was die beiden gleichrangigen Ziele des Integrierten Rheinprogramms sind, nämlich die Wiederherstellung des Hochwasserschutzes - darauf ist er ansatzweise eingegangen -, aber auch gleichrangig die Wiederherstellung naturnaher Auen. Zweitens schafft er es nicht einmal, deutlich zu machen, welchen Hochwasserschutz, nämlich einen umweltverträglichen, es genauso, wie es im Integrierten Rheinprogramm steht, auszusprechen und an die Wand zu werfen. Das ist eine

Sache, die an dieser Stelle sehr verwundert. Wie ordnet sich dieses Projekt adäquat in das Integrierte Rheinprogramm ein?

Auffällig waren noch Punkte wie: Es wird eingegangen auf die Unterschiede zwischen einer Aufständerung und einer Dammschneide an der Hermann-Schneider-Allee. Diese Unterschiede wurden nie vorgelegt. Darauf werden wir noch im Detail eingehen. Es wird so in den Raum gestellt, dass die Unterschiede nur geringfügig seien. Das müsste ja zu belegen sein.

Es sind noch ein paar weitere Punkte, auf die wir im Weiteren eingehen werden. Beispielsweise wurde darauf eingegangen, dass die Dammbegleitgräben dafür geeignet wären, schadbringende Hochwässer im bebauten Bereich zu verhindern. Das ist ein absolut zu unterstützendes Ziel. In der Abbildung war aber auch der Graben 3 im Wald im Kastenwört zu sehen. Wo dort bebaute Flächen sind, möge man uns darstellen. Insofern war das nicht konsistent an dieser Stelle. Der Vortrag öffnet vielleicht schon eine Tür für eine Verbesserung der Planung. Das ist auch unser Ziel, hierzu beizutragen, wie es Herr Dr. Rahn vorgetragen hat.

Wir unterstützen dieses Vorhaben, nämlich Hochwasserschutz zwischen Au am Rhein und Karlsruhe zu schaffen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Planfeststellungsbeschluss, der für dieses Vorhaben erlassen wird, und die Umsetzung dann bestmöglich fachlich, aber auch rechtssicher und naturschutzrechtskonform erfolgen können.

Dazu noch zwei Punkte, die wir im Weiteren verstärkt vortragen werden. Einmal die ökologischen Flutungen. Herr Kugele hat sehr schön vorgetragen, was beantragt ist, nämlich ein gesteuerter Polder mit ungesteuerten ökologischen Flutungen. Wenn wir allerdings in die Unterlage „Anlage Monitoring“, die noch im September kam, hineinschauen, wird von einem abgestuften ökologischen Flutungsregime gesprochen, das auf die Anpassung von Waldbeständen wartet. Das heißt, unsere Enkel erleben dann vielleicht die ungesteuerten ökologischen Flutungen. Das ist ein anderer Antrag. Wenn das so wäre, dann könnten wir sagen: Umweltplaner, ihr habt einen neuen Antrag, bewertet den. Die ungesteuerten ökologischen Flutungen sind Grundlage der ganzen Umweltplanung. Wenn ihr die in irgendwelche Jahrzehnte in der Zukunft schiebt, ist das nicht mehr eine Perspektive, die als Grundlage der Bewertung dienen kann. Dann kann sich der Umweltplaner hinsetzen und alles noch einmal neu machen; mit schnellem Hochwasserschutz sind wir dann nicht so weit.

Insofern, wenn Herr Kugele, wenn der Vorhabenträger das tut, was er hier vorstellt, einen gesteuerten Polder mit ungesteuerten ökologischen Flutungen, dann passt die Umweltplanung oder setzt zumindest darauf auf. Falls nicht, dann Neustart.

Zweitens das Risikomanagement, das bisher verschoben werden soll in die Zeit nach dem Planfeststellungsbeschluss: Wir haben es hier mit Arten und Lebensraumtypen zu tun, die in höchster Weise bedroht und geschützt sind. Da ist es natürlich erforderlich – dazu gibt es auch entsprechend genügend Beispiele -, dass vorgelegt wird, wie im Fall des

Nichtgelingens von Maßnahmen damit umgegangen werden soll. Ganz besonders entscheidend ist die Flächenverfügbarkeit. Das findet sich auch in Planfeststellungsbeschlüssen, dass die Anforderung gestellt wird, dass für ein Risikomanagement die entsprechende Flächenverfügbarkeit dargestellt wird, dass das ausreichend konkretisiert wird. Ich erinnere hier an den europaweit prioritären Lebensraum 6210, Kalkmagerrasen, orchideenreich, der im Rückhalteraum vorkommt. Da ist es eben so, dass schlichtweg in den Antragsunterlagen steht, geeignete Räume, um hier Ersatz zu schaffen, die Brennen im Langengrund, stünden nicht zur Verfügung. So kann sicherlich dieses Vorhaben nicht gelingen. Da muss sich der Vorhabenträger durchaus schon mal anstrengen, dafür zu sorgen, dass die notwendigen Flächen zur Verfügung stehen.

Also zwei wichtige Punkte, einmal Sicherung der ungesteuerten ökologischen Flutungen und zweitens Risikomanagement als Garant dafür, dass dieser Rückhalteraum hier gebaut und betrieben werden kann im Einklang mit dem Naturschutzrecht. – Danke sehr.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank, Herr Weinrebe, für das Eingangsstatement. Sie haben jetzt viele Punkte zu verschiedenen Dingen angesprochen, die wir dann im Rahmen der Tagesordnung abarbeiten werden. Wir werden jetzt nicht versuchen, auf diese Eingangsstatements direkt Antworten zu geben.

Herr Bürgermeister Obert noch mal!

Obert (Stadt Karlsruhe):

Ich muss leider ergänzend nicht inhaltlich, sondern sozusagen formell noch auf etwas hinweisen. Ich muss das zurückweisen, was der Herr Mürb bezüglich des Karlsruher Gemeinderats gesagt hat, so nach dem Motto: Denn sie wissen nicht, was sie tun, sie würden heute anders entscheiden. Der Karlsruher Gemeinderat hat sich insbesondere in den Ausschussberatungen sehr intensiv, bis ins kleine Komma hinein, möchte ich sagen, mit dem Vorhaben, insbesondere auch mit der Frage Höherlegung, auf die ich inhaltlich gar nicht eingehen möchte, befasst. Es ist einfach so: Es gibt einen Teil des Gemeinderats, der da anderer Meinung war, aber mehrheitlich hat er so beschlossen, und zwar in Kenntnis, in absoluter Kenntnis der Sachlage.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. – Ich schaue jetzt auf die Uhr. Ich möchte jetzt gerne eine erste kleine Pause einlegen. Dann steigen wir ein mit dem Tagesordnungspunkt 3.1.1 – Vorhabensziel, Varianten, Antragslösung. Wir treffen uns wieder um 10 Minuten vor 11 Uhr hier im Saal. Danke schön.

(Unterbrechung von 10.33 Uhr bis 10.56 Uhr)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Ich hatte aufgerufen den Punkt 3.1.1 der Tagesordnung: Vorhabensziel, Varianten, Antragslösung. Ich möchte jetzt einfach noch mal abfragen, ob es seitens der Kommunen noch ergänzende Wortmeldungen zum Thema Vorhabensziel, Varianten, Antragslösung gibt. – Herr Melchinger, bitte!

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Seitens Rheinstetten und Au am Rhein nein.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Stadt Karlsruhe?

Obert (Stadt Karlsruhe):

Nein.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann frage ich die Träger öffentlicher Belange. Gibt es seitens der Träger öffentlicher Belange Anmerkungen zu dem Thema Vorhabensziel, Varianten? – Herr Wiedemann, bitte!

Wiedemann (Regionalverband Mittlerer Oberrhein):

Der Planungsausschuss des Regionalverbands hat sich auch mit dem Vorhaben befasst, hat dazu ja auch eine Stellungnahme abgegeben. Darin hat er die Planung des Retentionsraums Bellenkopf/Rappenwört ausdrücklich begrüßt. Es ist eine Maßnahme von 13. Alle 13 werden gebraucht, um am Oberrhein wieder etwas herzustellen, einen Hochwasserschutz, den es schon mal gegeben hat. Also im Grunde einen Zustand, der uns dann durch den Ausbau des Rheins verloren gegangen ist, wiederherzustellen.

Die Maßnahmen sind alle für den Lebensraum und auch für den Wirtschaftsraum am Oberrhein von einer besonderen Bedeutung. Auch das Thema Hochwasserschutz bedarf der Solidarität auch über die Region hinaus, also der Solidarität der Oberlieger. Darum war auch der Planungsausschuss vor zwei Jahren beim Kulturwehr Breisach gewesen, um sich dort zu informieren, wie dort der Stand des Baus ist. Das ist immer wieder eine Forderung des Regionalverbands an die Oberlieger, auch dort die Maßnahmen zügig voranzubringen. Die Region ist sich auch bewusst, dass sie wiederum als Oberlieger auch für die Unterlieger einen entsprechenden Beitrag zur Wiederherstellung des Hochwasserschutzes leisten muss.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank. – Weitere Anmerkungen von Trägern öffentlicher Belange? – Dann frage ich noch mal die Umweltverbände, ob hier noch ergänzende Ausführungen gemacht werden sollen.

Dr. Rahn (Umweltverbände):

Ja. Ich möchte noch einiges ergänzen zum Thema Variantenauswahl. Ich bitte um Nachsicht, wenn das vielleicht auch etwas länger dauert.

Als Hauptbegründung – vielleicht fange ich damit mal an – für die Auswahl der Variante II – wird ja der bessere Hochwasserschutz vorgetragen. Das, denke ich, ist zumindest zu relativieren. Dieser angegebene bessere Hochwasserschutz basiert auf der Hochrechnung aus 15 historischen Hochwasserereignissen, die auf gleich große Scheitelhöhe hochgerechnet wurden und bei denen dann die Varianten I und II miteinander rechnerisch verglichen wurden. Im Mittelwert dieser 15 Ereignisse liegt tatsächlich bei der gesteuerten Variante II die Scheitelabminderung bei Maxau um 23 und bei Worms um 19 m³/s niedriger - ich hoffe, ich habe noch die aktuellen Zahlen; aber ich glaube, da hat sich nichts geändert -, niedriger, also besser als bei der ungesteuerten Variante I.

Nur zum Vergleich und zur ersten Relativierung: Diese Scheitelminderungen in Kubikmeter pro Sekunde entsprechen Höhenminderungen des Hochwasserscheitels von 1,2 bzw. 1,4 cm. Soviel also zu dem deutlich besseren Hochwasserschutz, zunächst einmal.

Hinzu kommt, schaut man sich die 15 Einzelereignisse an, die da durchgerechnet und hochgerechnet wurden, dann ist nur in zehn der 15 Fälle – hier etwa am Scheitel Worms; bei Maxau ist es, glaube ich, 11 : 4 – tatsächlich bei der gesteuerten Variante die Scheitelabminderung im Einzelfall besser. In immerhin fünf der 15 Fälle ist die Scheitelabminderung im Hochwasserfall bei der ungesteuerten Variante besser. Das heißt, das sind ein Drittel aller berechneten Fälle.

Wenn man jetzt einmal davon ausgeht, dass ein künftiges großes Hochwasser ähnlich wie eines dieser 15 historischen großen Hochwässer ausfallen wird, dann ist mit 33 % Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass bei der ungesteuerten Variante der Hochwasserschutz besser wäre; nicht dramatisch besser, aber im Detail etwas besser. Das heißt, die Behauptung, der Hochwasserschutz wäre bei der gesteuerten Variante deutlich besser, gilt zumindest nicht in vollem Umfang. Es ist allenfalls eine marginale Besserung des Hochwasserschutzes im statistischen Mittel-, im arithmetischen Mittelwert, aber eben nicht im Einzelfall. Ein Hochwasser ist ja ein Einzelfallereignis und folgt nicht einem statistischen Mittelwert.

Anders herum noch einmal formuliert: Wenn man sich die beiden Datenreihen anschaut, Hochwasserscheitelminderung gesteuert und ungesteuert im Vergleich, dann sind sie unter statistischer, mathematischer Betrachtung nicht signifikant voneinander verschieden. Die Standardabweichung in beiden Datenreihen ist größer als der Mittelwert. Wer ein bisschen was von Statistik und Mathematik versteht, weiß, dass damit der Mittelwert nicht signifikant von null verschieden ist.

Noch einen letzten Punkt zum angeblichen Vorteil der gesteuerten Variante oder allgemein gesteuerter Varianten: Es wird immer als Riesenvorteil angesehen, dass ich steuern kann. Natürlich, das kann im Einzelfall auch so sein; nicht in allen Fällen, wie ich eben schon sagte, aber im Einzelfall kann durchaus durch eine Steuerung eine bessere Hochwasserschutzwirkung erreicht werden. Nur, das setzt voraus, dass die Steuerung auch richtig, um nicht zu sagen optimal funktioniert. Was aber, wenn im Einzelfall durch menschliches oder technisches Versagen – sowas soll es ja geben – mal die Steuerung nicht richtig funktioniert, wenn das eine oder andere Einlass- oder Auslassbauwerk im gewollten Moment sich nicht wie beabsichtigt öffnet oder schließt? Dann besteht durchaus die Gefahr, dass durch eine Fehlsteuerung eine schlechtere Wirkung zustande kommt, als wenn ich das ganze Vorhaben ungesteuert fahre.

Anders herum formuliert: Eine ungesteuerte Variante hat den Riesenvorteil, dass ich nichts fehlsteuern kann. Es ist keine fehleranfällige Technik mit im Spiele, sondern das freie Spiel der natürlichen Kräfte.

In dem Zusammenhang der Hinweis: Der Vorhabenträger hat von vornherein bestätigt, dass auch die ungesteuerte Variante das grundsätzliche Ziel eines ausreichenden 200-jährlichen Hochwasserschutzes gewährleistet, nur die gesteuerte Variante sei noch besser. Die Frage ist aber: Ist es wirklich signifikant besser, und gibt es nicht Gründe, die dagegen sprechen, diese etwas bessere Variante wählen zu wollen oder zu müssen?

Ein zweites Argument, das vielleicht wichtig bei der Auswahl der Variante ist, ist der Punkt Schadstoffeintrag. Natürlich, ich kann die Bauwerke zumachen, wenn eine Havarie, ein Schadstoffeintrag aus dem Rhein und zugleich ein mittelhohes Hochwasser eintreten. Nur für den Fall; denn bei einem richtig großen Jahrhunderthochwasser werde ich die Schleusentore doch aufmachen und das Wasser, ob schadstoffbehaftet oder nicht, in den Retentionsraum hineinlassen. Ohne Hochwasser, wenn nichts in den Retentionsraum hineinflutet, ist es sowieso unerheblich. Also nur bei mittleren Hochwasserereignissen wäre dies ein theoretischer Vorteil, wobei ich auch noch darauf hinweisen möchte, dass schon bei mittleren Hochwasserereignissen in aller Regel die Schifffahrt bald eingestellt wird und Schadstoffschiffe nicht mehr unbedingt auf dem Rhein unterwegs sind.

Noch ein Punkt dazu: Mit diesem Argument dürfte es eigentlich nirgends Dammrückverlegungen geben. Dann müsste ich eigentlich hingehen und müsste die vor Schadstoffeintrag zu schützende Aue entlang der Flüsse komplett eindeichen und mit steuernden Bauwerken versehen, damit ich den Schadstoffeintrag in die Aue grundsätzlich verhindere. Warum soll das jetzt nur hier am Polder Bellenkopf/Rappenwört notwendig sein? Warum muss ich das nicht auch überall da machen, wo ich eigentlich eine Dammrückverlegung machen möchte? Es gibt ja Beispiele für durchgeführte und geplante Dammrückverlegungen. Bei diesem Schadstoffargument dürfte ich das nirgendwo machen.

Jetzt komme ich aber zu dem eigentlich wichtigen Teil meines Vortrags zum Thema Variantenauswahl. Das Vorhaben bedingt grundsätzlich Beeinträchtigungen im Artenschutz und im FFH-Flächenschutz. Einer der größten Einzeleingriffe in Bezug auf Arten- und Biotopflächenschutz ist wohl der Ausbau des Hochwasserdammes XXV, der ja saniert, um nicht zu sagen komplett neu aufgebaut werden soll, in erheblich größerer Breite. Da war ich schon sehr erstaunt, als ich in dem relativ neuen Papier vom September 2016, Vergleich der Varianten aus Sicht des Artenschutzes und Natura 2000, lesen musste, dass auch im Falle der ungesteuerten Dammrückverlegungsvariante diese Sanierung und Ertüchtigung des Dammes XXV erforderlich sei, weil die Standsicherheit der verbleibenden Reste des Hochwasserdammes XXV nicht gewährleistet sei. Ja, was solls? Wenn Breschen in den Damm geschlagen werden, um ungesteuerte Flutungen in den Retentionsraum zu erlauben, dann haben die Restabschnitte des Dammes, die stehen bleiben, keinerlei Schutzfunktion mehr. Sie sind dann Landschaftsbestandteile mit einem nicht zu vernachlässigenden Biotopwert. Sie haben eine nennenswerte Biotopfunktion, aber sie haben keinerlei Hochwasserschutzfunktion mehr. Und wenn sie dann tatsächlich im Hochwasserfall durch entlangströmendes Wasser teilweise abgeschwemmt werden, ja, das ist nun mal die natürliche Aktivität in einer Auenlandschaft, dass sich Landschaftsbestandteile verändern. Da werden ja auch Gräbenläufe verändert, wenn das Wasser durchströmt, und da können auch Damm- oder Wallabschnitte, die in der Landschaft stehen, verändert werden, ohne dass das ein erheblicher Schaden wäre. Im Gegenteil, vielleicht entstehen Abbruchkanten, temporäre Rohbodenflächen, die durchaus ihre naturschutzfachliche Wertigkeit haben. Das heißt, diese Möglichkeit, dass die Restdämme bei der ungesteuerten Variante nicht standsicher sind und teilweise abgeschwemmt werden, ist zwar eine Möglichkeit, aber keine Gefahr.

Wenn man aber davon ausgeht, dass diese Restdämme unverändert stehen bleiben können, dann wäre dadurch die Beeinträchtigung der angrenzenden Waldflächen hauptsächlich erheblich gemindert. Beim Ausbau des Dammes XXV erfolgt ja eine erhebliche Beeinträchtigung sowohl von Artenschutzbelangen als auch von FFH-geschützten Biotopflächen. Unter anderem ist da auch ein prioritärer Biotoptyp, die Weichholzaue, betroffen.

Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Schutzziele sind aber nur zulässig, wenn einerseits überwiegende öffentliche Belange – so heißt es, glaube ich – das erfordern. Das ist mit dem Hochwasserschutz zweifellos gegeben. Aber auch, wenn es keine zumutbare Alternative gibt. Es gibt hier aber eine zumutbare Alternative, nämlich die Variante I, bei der der bisherige Schutzdamm XXV dann eben kein Schutzdamm mehr ist und nicht ausgebaut werden muss. Wenn es also so ist, dass bei der Variante II der Hochwasserschutzdamm zwingend ausgebaut werden muss, bei der Variante I aber, wie ich eben dargelegt habe, der Ausbau dieses Dammes XXV nicht erforderlich ist, dann muss eigentlich aus naturschutzrechtlichen Gründen zwingend die Variante I gewählt werden.

Einzigster Ausweg aus meiner Sicht wäre, man würde auch bei der Variante II auf den Ausbau des Damms XXV verzichten. Dann könnte man vielleicht aus diesem Dilemma herauskommen; denn auch bei der Variante II hat der Hochwasserdamm XXV ja keine direkte Schutzdammfunktion mehr. Er trennt nur den Rhein vom Polderbereich. Er ist nicht mehr nach DIN standfest. Es besteht – in dem Fall kann man das vielleicht wirklich sagen – die Gefahr, dass er beim Hochwasserfall beeinträchtigt wird, dass er bricht. Nur, was ist die Konsequenz, das Risiko, dass da was passiert? Es wird unbeabsichtigt von einer gesteuerten in eine ungesteuerte Flutung übergegangen, was, wie ich ja schon gesagt habe, auch noch das ausreichende Hochwasserschutzziel erfüllen würde.

Soviel zu dem Thema. Wir haben das auch schon in unserer Stellungnahme ähnlich ausgeführt.

Vielleicht auch von unserer Seite noch der Hinweis: Alles, was wir in der Stellungnahme vorgetragen haben, erhalten wir aufrecht, soweit es sich nicht durch Detailumplanungen erledigt hat. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank, Herr Dr. Rahn. – Jetzt frage ich noch ab: Gibt es seitens privater Einwander zu diesem Themenpunkt Anmerkungen? – Herr Weinrebe, ja!

Weinrebe (Umweltverbände):

Ich hätte gern noch ergänzt zu diesem Punkt, kann das aber auch zurückstellen, wenn Sie jetzt Private fragen. Ich gehe davon aus, es wird eine Erwiderung geben seitens des Vorhabenträgers. Wir können das dann machen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Machen wir es so, ja, gut. – Gibt es seitens der privaten Einwander zu diesem Punkt eine Wortmeldung? – Ja, bitte schön!

XXXX¹ (Kanukreis Karlsruhe):

XXXX¹ vom Kanukreis Karlsruhe. Zu den Bootshäusern draußen in Rappenwört. Ich möchte ganz kurz dem Herrn Mürb noch mitgeben: Draußen in Rappenwört gibt es nicht nur das Naturschutzzentrum oder auch das Rheinstrandbad Rappenwört, sondern auch Vereine mit rund 700 aktiven Partnern, Sportlern. Die Bootshäuser würden glatt untergehen, wenn wir dort nicht eine entsprechende Wand sehen würden. Eine Wand – das haben wir uns inzwischen auch zeigen lassen – ist immer noch günstiger, als einen riesigen Damm um das Rappenwört zu machen. Deswegen sind wir Kanuten auch dafür, dass das Rappenwört als Insel erhalten bleibt. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. – Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Thema Vorhabensziel, Varianten, Antragslösung? – Dann frage ich den Antragsteller, wer zu dem ganzen breiten Spektrum die Antwort gibt.

Kugele (Antragsteller):

Ich sehe im Grunde vier Teilbereiche, Herr Dr. Rahn, die Sie angesprochen haben. Das erste ist Ihre Interpretation der Ergebnisse der Hochwasserwirksamkeit der gesteuerten und ungesteuerten Variante. Zweitens das Thema Fehlsteuerungen, drittens Wertung Schadstoffeintrag und viertens Damm XXV, wird er gebraucht bei der Dammrückverlegung. Mein Vorschlag wäre, dass zu diesem ersten Punkt Herr Bremicker Ausführungen macht und ich vielleicht vorab zu den Punkten 2 und 3. Zum Punkt 4 wird sich Herr Schadwinkel und vielleicht ergänzend auch Herr Ness äußern.

Fehlsteuerung: Sie sagen also, die filigrane Technik, die wir im Polder mit den Bauwerken haben, kann auch versagen, und deshalb sei es besser, eine Dammrückverlegung zu machen. Da sind keine Steuerungselemente da, da bringt die Natur, was sie will, und die richtet es immer richtig. Wir werden gleich noch erläutern, weshalb wir der Meinung sind, dass diese bessere Wirksamkeit des Polders das ausschlaggebende Kriterium für die Polderentscheidung ist. Wir haben dafür Sorge zu tragen - das werden wir auch schaffen -, dass diese Technik funktioniert. Insofern müssen wir uns nicht mit dem GAU beschäftigen. Das ist unsere Aufgabe; dafür stehen wir gerade, dass dieser Rückhalteraum einfach zu jedem Betriebszeitraum auch so mit Redundanzen ausgelegt ist – im Übrigen gibt es auch die Möglichkeit der Handsteuerung, wenn die Technik ausfällt -, dass der funktioniert.

Zweitens Schadstoffeintrag: Sie wissen, dass das ein ergänzendes Argument ist und nicht das Hauptargument. Wir wollen den Rückhalteraum nicht bauen, um einer Schiffshavarie zu begegnen. Das wäre ein zu schwaches Argument. Aber es ist ein zusätzliches Argument, weil das natürlich die Möglichkeit gibt, in diesem ganz besonderen Raum hier im Großstadtbereich Karlsruhe mit diesem wirklich bedeutenden Erholungsraum und auch dem Wasserschutzgebiet, das wir hier nach wie vor haben und das eine besondere Situation darstellt, die Situation zu verbessern. Das ist ein Argument. Es ist nicht das Hauptargument, aber es ist ein zusätzliches wichtiges Argument, wie wir meinen.

Sie kennen mich lange genug; wir haben ja das größte Dammrückverlegungsprojekt in Baden-Württemberg im Landesbetrieb Gewässer vor kurzem fertig gestellt, in Kirschgartshausen nördlich von Mannheim. Wir haben erhebliche Millionen dort investiert, und wir sind nicht auf diesem Auge blind, wie Sie uns leider seit 30 Jahren immer wieder vorhalten. Wir machen auch Dammrückverlegungen; das haben wir bewiesen. Wir glauben, dass es auch zukünftig weitere Dammrückverlegungen, wann auch immer, außerhalb des IRP, vielleicht auch innerhalb des IRP geben wird, vielleicht auch - Herr Weinrebe hat gerade aufgehört; jetzt darf ich nichts Falsches sagen – in Elisabethenwört. Da stehen wir ja noch

weit vor der Variantenentscheidung. Aber hier im Bellenkopf haben wir alle guten Gründe, einen Polder zu beantragen.

Herr Bremicker!

Dr. Bremicker (LUBW):

Manfred Bremicker von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Wir haben die Variantenberechnungen gemacht, wo die unterschiedliche Hochwasserabminderung durch Dammrückverlegung oder die Poldervariante untersucht wurden. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass auch dann, wenn der Unterschied der Variantenwirkungen, wie Sie es ja zu Recht gesagt haben, nur wenige Zentimeter beträgt, sind das entscheidende Zahlen. Denn Hochwasserschutz am Oberrhein lässt sich nur in der Gesamtwirkung von einer Vielzahl von Maßnahmen in Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz und in Frankreich wiederherstellen. Da ist jeder einzelne Zentimeter wichtig, um das Hochwasserschutzziel zu erreichen.

Vom Grundsatz her ist es so, wie Sie ja auch gesagt hatten, dass beide Ausführungsvarianten die Wiederherstellung des Hochwasserschutzes ermöglichen. Aber es zeigt sich eben, dass mit dem gesteuerten Polder die Wirkung deutlich besser ist. Das heißt, an dem Nachweispunkt am Pegel Maxau bringt der gesteuerte Polder rund die dreifache Wirkung des ungesteuerten Raumes. Und im Bereich des Pegels Worms, also im Bereich Mannheim/Worms, ist es die doppelte Wirkung. Das ist eine wesentlich bessere Wirkung des gesteuerten Polders.

Im Hinblick auf die Beurteilung von einzelnen Hochwassern ist ja in der Anlage 2 zum Planfeststellungsantrag ausführlich dargestellt, wie die Wirkung bei einzelnen Hochwassern ist. Es ist absolut fachlich das richtige Kriterium, hier einen Mittelwert der Wirkung anzusetzen. Das ist fachlich üblich, und es ist ein objektives Kriterium, um diese beiden Wirkungen miteinander zu vergleichen. Insofern sind wir der Auffassung, dass der gesteuerte Polder im Hinblick auf den Hochwasserschutz die wesentlich bessere Wirkung hat.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Entschuldigung, Herr Schadwinkel, ich glaube, direkt zu dem Thema gab es eine Wortmeldung. Das sollten wir zulassen.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Und zwar zu den Modellhochwassern und den Wirksamkeitsberechnungen. Es ist ja so, dass die Gesamtwirkung dieser Oberrheinmaßnahmen anhand von 200-jährlichen Modellhochwassern durchgerechnet worden ist, für alle Modellhochwässer. Warum haben Sie dann im Wirksamkeitsnachweis Vergleich Varianten I und II mit 100-jährlichen Modellhochwassern hochgerechnet? Das ist eigentlich nicht logisch; denn eigentlich

maßgebend für die Wirksamkeit ist der 200-jährliche Fall. Sie können sicherlich Auskunft geben aufgrund Ihrer großen Erfahrung, Herr Dr. Bremicker, ob sich, wenn Sie anstatt der 100-jährlichen Modellhochwässer die 200-jährlichen wählen, die Situation nicht grundsätzlich und grundlegend ändern wird. Nach meiner Einschätzung ja, weil vom Gefühl her bei einer Variante I quasi der Polder voll ist bis obenhin, bis es zum Einsatz kommt. Das ist einfach vom Gefühl her. Das wissen Sie sicherlich besser.

Das Zweite: Bei der Berechnung der Wirksamkeit ist mitentscheidend, von welchen Poldervorfüllungen Sie ausgehen. Da ist in mehreren Papieren, die Sie allein und zusammen mit anderen veröffentlicht haben, mit Herrn Dr. Homagk, klar geworden, dass es in der Regel bei diesen 16 Modellhochwässern nicht gelingt, den Polder leerzufahren. Aufgrund der individuellen Eigenschaften jedes einzelnen Hochwassers ist mit unterschiedlichen Vorfüllungsgraden zu rechnen. Es kann sein, dass Sie Vorfüllungen kriegen, die sehr gering sind, von einer Million Kubikmeter. Es ist aber auch denkbar, wenn Sie zum Beispiel die Vorhersage von 4.000 m³ für den Pegel Maxau erst bei 3.200 m³ schaffen, dass dieser Polder schon halb gefüllt ist. Sind diese unterschiedlichen Ansätze mit in die Berechnungen eingegangen, oder haben Sie pauschal mit einem fixen Wert gerechnet?

Das waren im Moment die beiden Fragen. Danke sehr.

Dr. Bremicker (LUBW):

Es ist richtig, die Untersuchungen – wir haben ja Detailuntersuchungen gemacht zur Wirkung der beiden Ausführungsvarianten – wurden mit 100-jährlichen Modellhochwässern gemacht, auch aus dem Grunde, weil man auch aufgrund von vorhergegangenen Diskussionen Untersuchungen haben wollte, die eben nicht für den Ausbauzustand des Integrierten Rheinprogramms nach Fertigstellung aller Maßnahmen sozusagen berechnet werden, sondern man wollte auch wissen, wie es quasi aussieht mit den jetzt vorhandenen Maßnahmen plus dem Polder Bellenkopf oder dem Raum Bellenkopf. Da ist es eben sinnvoll und auch im internationalen Kontext üblich, dass man in Arbeitsgruppen dazu Hochwässer wählt, die dem Ausbauzustand, der dort untersucht wurde, entsprechen. Deswegen hat man 100-jährliche Hochwasser genommen, weil eben noch nicht der Endausbauzustand des Integrierten Rheinprogramms hier bei diesen Zusatzuntersuchungen mit untersucht wurde. Das war der Grund.

Sie sprechen an: Wie würde es aussehen, wenn man jetzt entsprechende Vergleichsrechnungen auf einem höheren Häufigkeitsniveau durchführen würde, also mit 200-jährlichen Hochwässern? Das kann man sich im Grunde genommen schon ableiten aus den Ergebnissen, die jetzt auch in der Anlage 2 dargestellt sind. Bei größeren Hochwasserereignissen haben wir logischerweise höhere Abflüsse, und wir haben jetzt im Augenblick bei den 100-jährlichen Untersuchungen noch einzelne Hochwasser, bei denen auch der gesteuerte Polder nicht in den Retentionseinsatz geht, sondern mit wiederaufgenommenen ökologischen Flutungen gefahren wird. Das sind die Hochwasser,

die auch im Mittel eine deutlich geringere Retentionswirkung erzielen als dort, wo der Polder als Retentionsmaßnahme eingesetzt wird. Anders herum gesagt: Wenn wir mit 200-jährlichen Hochwassern arbeiten, ist die Anzahl der Hochwasser, bei denen dann tatsächlich eine Retention erfolgt, größer als bei 100-jährlichen Hochwassern, sodass man davon ausgehen kann, dass sich die Wirkungsunterschiede zwischen ungesteuertem und gesteuertem Rückhalteraum mit höherer Jährlichkeit weiter zugunsten des gesteuerten Rückhalterausms verbessern werden. – Das zu der Frage.

Was die Vorfüllungen des Rückhalterausms anbelangt, ist es so, dass die ökologischen Flutungen im Vorfeld abzurechnen sind, um eben keine zu hohe Vorfüllung zu erzielen. Das wurde damals im Rahmen des Wirksamkeitsnachweises auch mit 15 historischen Hochwassern untersucht, also nicht auf andere Jährlichkeiten umgerechnet, sondern mit dem Niveau, in dem diese Hochwasser damals abgelaufen sind. Da hat es sich eben gezeigt, dass diese Kriterien Vorhersage von 4.000 für den Pegel Maxau oder aber 1.500 für den Neckar dazu geführt haben, dass bei keinem dieser 15 untersuchten Hochwasser eine wesentliche Vorfüllung im Rückhalteraum vorhanden war.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Entschuldigung, ich muss nachhaken. Meine Frage hat sich nicht auf die historischen Hochwässer bezogen, sondern auf die 200-jährlichen. Da müssen Sie ja, um die Wirksamkeit auszurechnen – auch die 100-jährlichen, die Sie verwendet haben -, von Poldervorfüllungen ausgehen. Die Frage war: Haben Sie für alle Ereignisse eine konstante Vorfüllung angenommen oder haben Sie ereignismäßig angepasst?

Noch ein kurzes Statement: Das spricht eigentlich auch für den gesteuerten Polder. Bei der Ermittlung des sogenannten Mittelwertes ist es so, dass am Pegel Maxau bei der Hälfte der 16 oder 15 Modellhochwässer der Retentionsraum überhaupt nicht zum Einsatz kommt. Wenn Sie dann über alle 16 hinweg den Mittelwert bilden, dann ist der Mittelwert nur halb so groß, wie er tatsächlich wäre, wenn Sie nur die Fälle berücksichtigten, wo der Raum zum Einsatz kommt. Das heißt, der Wirkungsunterschied spricht auch hier zugunsten der gesteuerten Variante.

Dr. Bremicker (LUBW):

Genau, das ist richtig. Wenn man sich die Zahlen entsprechend aus der Anlage herauszieht, wird man sehen, dass sozusagen die Retentionswirkung in dem Fall, wo der Raum gesteuert auch bei den einzelnen Modellhochwassern angesetzt wird, bei Maxau im Mittel $66 \text{ m}^3/\text{s}$ beträgt und es bei den Hochwassern, wo praktisch der Retentionseinsatz so nicht erfolgt, sondern wieder aufgenommene ökologische Flutungen, im Mittel nur 2 m^3 sind, also deutlich geringer.

Was die Vorfüllung des Rückhalterausms anbelangt, haben wir eine Vorfüllung angesetzt für die einzelnen Hochwasser, die sich aus den jeweiligen Hochwassern ergeben, aber eben

berücksichtigt, dass es dann zum Abbruch der ökologischen Flutungen kommt bei den Modellhochwassern, in dem Fall eben bei einer Vorhersage von 4.000 m³/s für den Pegel Maxau.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann bitte ich den Antragsteller, die weiteren Fragen zu beantworten.

Kugele (Antragsteller):

Es bleibt noch der letzte Bereich von Herrn Dr. Rahn zum Damm XXV und zur Dammrückverlegung zu beantworten. Schadstoffeintrag hatte ich schon beantwortet.

Schadwinkel (Unger):

Zum Hochwasserdamm XXV ist es so, dass der, wie Sie es gesagt haben, abgetragen werden soll, dass es da keinen Neubau gibt, sondern das wird so aussehen, dass am Damm ein Oberbodenabtrag stattfindet und dass dann mit den entsprechenden Neigungen, sodass der Stand wiederhergestellt werden kann, eine Sanierung vorgenommen wird. Es ist definitiv kein Neubau des Hochwasserdamms XXV.

Dann zu der Frage: Hat er noch eine Schutzfunktion? Die Variante I ist so definiert über fünf Ein- und Auslaufbreschen. Das heißt, die Berechnungen wurden mit diesen fünf Ein- und Auslaufbreschen durchgeführt. Der Wasseraustausch findet immer über diese Größen statt, die dort definiert worden sind.

Wenn man jetzt einmal annimmt, im südlichen Bereich würde der Damm brechen oder aufgehen, dann hätte man einen viel höheren Zufluss im Süden, was bedeutet, dass im Norden über die definierten Breschen das Wasser nicht mehr in den Rhein gelangen kann. Das heißt, wir hätten dort einen Aufstau, der dann höher aussehen würde. In dem Fall müssten wir quasi im Norden auch noch Öffnungen machen.

Von daher hat der Hochwasserdamm XXV auch bei der Variante I noch eine Funktion. Dasselbe gilt dann auch für die Variante II. Wir haben sie definiert über die Bauwerke. Da haben wir mehrere Faktoren, einmal - das trifft dann auch zu - diese Gefahr, wenn der Dambruch irgendwo stattfindet, dass dann das Wasser nicht mehr in den Rhein zurückgeführt werden kann, zum anderen noch die Befahrbarkeit, Zugänglichkeit zu den Bauwerken und so weiter.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank. - Ich habe zwei Wortmeldungen gesehen, einmal Herr Weinrebe und einmal Herr Rahn. - Okay, lassen wir Herrn Ness noch ausführen.

Ness (IUS):

Ich kann es ganz knapp machen. Grundsätzlich ist es natürlich vorstellbar, wenn man so eine Variante unterstellt, dass man Eingriffe im Wald und Eingriffe auf dem Damm

vermindert. Wir haben das auch bilanziert. Sie haben die Daten nicht wirklich in Ihren Unterlagen, weil das letztendlich eine Variante ist, die sich aus der Sicht des Vorhabenträgers aus den eben ausgeführten Gründen nicht stellt. Es wäre aber so, dass man in Bezug auf FFH-Lebensraumtypen eine Betroffenheit auf 7,7 Hektar reduzieren könnte. Diese 7,7 Hektar stecken in den Unterlagen entsprechend drin.

Was nicht so richtig detailliert ausgeführt ist: Wie ist das Verhältnis bezüglich dessen, was man mit dieser unterstellten Variante an Wald einsparen könnte? Wenn man es ganz, ganz günstig rechnet, ist das die Hälfte. Das liegt daran, dass der Damm selbst wertvolles Grünland ist und dort auch FFH-Lebensraumtyp. Der Eingriff, der im Wald durch eine nicht unterstellte Verbreiterung eingespart werden kann, entspricht dieser Größenordnung.

Herr Rahn, mir ist durch diese Unterlagen bewusst, wie groß insgesamt die Eingriffsumfänge sind. Dann wird ziemlich schnell klar, dass es gar nicht so differenzierend ist. Solange man mit der Lupe auf diese Möglichkeit schaut, wirkt das groß. Insgesamt sind aber anlagebedingte Eingriffe auf einer Fläche von mehr als einem Quadratkilometer bei dem Projekt vorgesehen, sodass dieser Unterschied letztendlich nicht entscheidungserheblich sein kann.

Entscheidungserheblich sind die anderen Punkte. Nur bei der fokussierten Betrachtung auf den Damm XXV ist Ihre Argumentation nachvollziehbar, falls man alle diese Prämissen so akzeptiert. Sie kann aber bezüglich des Artenschutzes wie auch bezüglich des Natura-2000-Gebietsschutzes nicht dafür sorgen, dass auf einmal die Dammrückverlegungsvariante tatsächlich vorzugswürdig wäre.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Rahn!

Dr. Rahn (Umweltverbände):

Ich denke schon, wenn ein Vorhaben seine Ziele erfüllt mit einer zumutbaren Alternative, die deutlich geringere Beeinträchtigungen im Artenschutz und in der Beeinträchtigung von Natura 2000- und FFH-Flächen mit sich bringt, dass dann diese Alternative zu wählen ist.

Noch ein Satz zu dem Einwurf, wenn der Damm beim ungesteuerten Polder im Einlaufbereich bricht: Der Hochwasserstand im Polder kann nie höher werden als im Rhein. Ich glaube, da sind wir uns einig. Bei langer Hochwasserdauer wird das auch näherungsweise passieren, ganz egal, welche Variante ich wähle.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Ness, wollen Sie direkt antworten?

Ness (IUS):

Ich habe die Zahlen jetzt nicht so detailliert ausgeführt und dachte eigentlich, dass das eine Diskussion ist, die wir morgen detaillierter führen. Grundsätzlich ist es so, dass das Vorhaben größenordnungsmäßig auf sechs Quadratkilometern wirkt, also nicht nur innerhalb des geplanten Retentionsraums, sondern auch außerhalb. 466 Hektar, also mehr als 4,5 Quadratkilometer, sind betriebsbedingte Auswirkungen. Im Bereich der betriebsbedingten Auswirkungen - dank der ungesteuerten ökologischen Flutungen - unterscheidet sich das Vorhaben nicht. Es kann sich nur bezüglich der anlagebedingten Teile unterscheiden. Anlagebedingt und baubedingt - Baunebenflächen sind ein wichtiger Teil der Anlage, weil Sie ein Projekt nicht bauen können, ohne dass Sie Baunebenflächen haben - sind 129 Hektar ausgewiesen.

Wenn man sich dies insgesamt vergegenwärtigt, ist klar, dass damit schon einmal 78 % der Fläche einfach identisch sind, weil die nur betriebsbedingt und weder bau- noch anlagebedingt betroffen sind. Wenn man dann schaut, wo die Unterschiede zwischen diesen Varianten sind, dann wird klar: Das sind die verschiedenen Stellen der Dammöffnungen 2 bis 5, das ist natürlich die Haupteingangspforte, also Bauwerk 1. Es sind solche Sachen wie die Hermann-Schneider-Allee, die vorhin schon angesprochen wurde, und noch ein paar weitere Details. Diese Details führen dazu, dass sich die Varianten faktisch baulich auf 10 Hektar unterscheiden. Bei diesen 10 Hektar ist es wiederum so, dass sich zwar teilweise die Eingriffe, die auf einer Fläche stattfinden, unterscheiden, weil natürlich der Ausbau eines Deiches etwas anderes ist, als wenn ich dort eine Bresche reinmache. Aber letztlich ist der Magerrasen, der da möglicherweise ist, in beiden Fällen erst einmal weg. Das heißt, unterscheiden kann sich das Vorhaben bezüglich dieser Vorhabenbestandteile auf knapp 3,5 Hektar. Das sind 0,6 %.

Jetzt blicken Sie bezüglich dieser Unterschiede noch einmal auf eine Stelle mit der Lupe ganz genau. Herr Rahn, ich habe Ihnen zugestimmt, da gäbe es den Unterschied in dem Augenblick, wenn man die Prämissen so setzt, dass man das dort nicht ausbaut. Es wird aber, glaube ich, anhand dieser übergeordneten Zahlen sehr schnell klar, dieser Unterschied, den man mit der Lupe betrachtet wirklich erkennen und nachrechnen kann, soweit man die vom Vorhabenträger infrage gestellten Prämissen akzeptiert, ist so gering, dass er letztendlich nicht entscheidungserheblich sein kann. .

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe

Weinrebe (Umweltverbände):

Herzlichen Dank. - Es kam gerade der Hinweis, im Detail werden wir uns im Fortgang der Tagesordnung mit den einzelnen Hochwasserdämmen oder -deichen beschäftigen. Da möchte ich als Vormerkposten festhalten, weil Herr Schadwinkel als Ingenieur vorgetragen hat, es handele sich nicht um einen Neubau, sondern um eine Sanierung: Wenn das Thema

eingeführt wird, sollte im Detail gezeigt werden, wie breit der Eingriff ist und was dann von dem alten Damm noch übrig ist, sodass einfach auch verständlich für alle Anwesenden verdeutlicht wird, was - technisch wohl richtig - eine Sanierung, aber von jedem Laien möglicherweise kaum von einem Neubau zu unterscheiden ist. Das ist der Vormerkposten für diesen Tagesordnungspunkt.

Auch über den skizzierten Lastfall des Versagens im südlichen Bereich, über dessen Wahrscheinlichkeit usw. sollten wir uns unter dem Tagesordnungspunkt unterhalten, unter den es gehört.

Wir sind gerade bei der Frage der Variantendiskussion. Da gibt es eine wichtige Frage, die jetzt noch nicht gestellt wurde. Sowohl vonseiten der Kommunen Rheinstetten und Au am Rhein als auch von uns wurde vorgetragen, die Einwendungen werden aufrechterhalten, die schriftlich gemacht worden sind. Nun stellt sich die Frage: Wie wird mit weiteren Unterlagen umgegangen, die nachgereicht wurden? So diese erläuternder oder zusammenfassender Natur sind, kann sich die Einwendung weiterhin auf die offengelegten Unterlagen aus dem Jahr 2015 beziehen. So aber ganz neue Planungsinhalte in den offengelegten Unterlagen enthalten sind, wäre zu beantworten, wie mit diesen umzugehen ist. Sind die Bestandteil des Antrags des Vorhabenträgers oder aber sind die einfach beliebige informative Broschüren im Internet, die man sich runterladen kann, die man möglicherweise per Google findet? Dieser Umgang mit den nachgereichten Unterlagen ist eine ganz entscheidende Frage, um deren Beantwortung ich im Laufe des Termins noch bitten würde. Ich werde nachher noch einmal darauf zurückkommen, warum.

Zur Variantendiskussion. Es wurde in dem einführenden Vortrag vom Vorhabenträger ausgeführt, Variante I und II seien gleichrangig. Herr Ness hat sich gerade auch als Umweltplaner noch einmal dazu geäußert. Ich möchte an dieser Stelle kurz einwerfen: Ein weiterer beteiligter Umweltplaner, der leider nicht mehr im Raum sitzt, wiewohl noch lebendig, Herr Professor Dister, vertritt eine dezidiert andere Auffassung zu diesem Thema, nämlich dass die Dammrückverlegung ökologisch sehr wohl die vorteilhaftere Variante sei. Das bitte ich einzustellen in die Abwägung dessen, was der Vorhabenträger ausführt.

Zu dem, was Herr Ness ausführte, ist die Frage der Gleichrangigkeit sehr wichtig. Beim Integrierten Rheinprogramm - wir haben dieses wunderschöne Bild hinter Ihnen - ist eines der beiden gleichrangigen Ziele die Wiederherstellung des Hochwasserschutzes auf eine umweltverträgliche Weise. Also ist die Anforderung zu stellen, dass zumindest von der Umweltverträglichkeit gleichrangige Varianten einer Entscheidungsfindung zugeführt werden. Diese Aussage trifft der Vorhabenträger, die Umweltverträglichkeit von Variante I und Variante II sei gleichrangig. Nun bitte ich darum, detailliert dargelegt zu bekommen, welche Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen bei Variante II, die der Vorhabenträger in das Planfeststellungsverfahren hineinträgt, die Bestandteil dieser Variante sind, damit diese Bewertung zutreffend ist.

Hintergrund: Herr Kugele hat vorgetragen, er beantragt einen gesteuerten Polder mit ungesteuerten ökologischen Flutungen. Tatsächlich haben wir aber neue Unterlagen im Internet, die diese Entscheidung ungesteuerter ökologischer Flutungen in so weite Zukunft vertagen, dass dieses Vorhaben ein anderes ist. Deswegen die Frage, die der Vorhabenträger oder der Umweltplaner beantworten müsste: Was sind die Randbedingungen, die dazu geführt haben, dass die Bewertung erfolgte, dass aus seiner Sicht - wir sind anderer Meinung - und entgegen der von Professor Dister vertretenen Auffassung beide Varianten in der Umweltverträglichkeit gleichrangig sind? Denn wenn diese Voraussetzungen umgeschmissen werden, ist die ganze Argumentation bezüglich der Gleichwertigkeit der beiden Varianten hinfällig. - Ich hätte noch etwas danach, aber ich glaube, wir machen zunächst diesen Punkt.

Kugele (Antragsteller):

Ich versuche es und Herr Ness wird dann ergänzen oder erweitern. – Erstens. Zunächst zu Herrn Dister. Herr Professor Dister wäre heute unter uns, wenn er nicht zu einer schon seit vielen Monaten geplanten Auslandsreise in Mexiko wäre. Wir haben natürlich mit ihm gesprochen, als der Termin feststand, und haben das einfach gehört. Insofern bitte ich ihn zu entschuldigen. Wie gesagt, er wäre gerne da.

Zweitens. Herr Professor Dister war und ist einer unserer Umweltgutachter. Herr Professor Dr. Dister hat alle Antragsunterlagen - ich glaube, alle; vielleicht habe ich irgendein Gutachten jetzt nicht im Kopf, das ausschließlich IUS verantwortet hat - oder die entscheidenden Unterlagen von der Umweltseite persönlich mit unterzeichnet. Er steht voll hinter dem Antrag. Er hat im Zuge der Planung ganz wesentlich dazu beigetragen, dass dieser gesteuerte Polder, den wir heute erörtern, die ökologische Seite hat, die er hat, auch mit den ungesteuerten Flutungen.

Wir sollten schauen, was wir bei Punkt 3.1.3 - Betriebszustände -, zu dem wir nachher kommen, erörtern und was wir hier erörtern. Unter Punkt 3.1.3 wird es dann um die Frage gehen, wie gehen Probetrieb und adaptierte ökologische Flutungen durcheinander. Das spielt in die Frage hinein, die Sie gestellt haben: Neues Papier, Monitoringkonzept, wann werden die ökologischen Flutungen tatsächlich sein?

Dazu wird Herr Ness gleich etwas sagen, zur Gleichartigkeit und zu diesem Aspekt, den Sie gerade angesprochen haben. Ich glaube, das reicht an dieser Stelle von mir.

Ness (IUS):

Vielen Dank. - Als Herr Professor Dister zusammen mit Herrn Harms - der hier mit am Tisch sitzt, hinten in der letzten Reihe, Zweiter von links - diesen Alternativenvergleich und die Alternativenentscheidung mit getroffen haben, war klar: Ganz entscheidend für dieses Vorhaben ist die Frage, ob diese Wirkung auf den 466 Hektar, wo sich das Projekt natürlich

ganz wesentlich unterscheiden würde, wenn sich ökologische Flutungen von der Dammrückverlegung unterscheiden würden, und wie das zu bewerkstelligen ist.

Herr Dister hat dafür Sorge getragen, dass in einer richtig einmaligen Situation ökologische Flutungen schon sehr, sehr früh einsetzen dürfen. Nicht wesentlich mehr als Mittelwasser des Rheins ist notwendig, sodass erstmalig Wasser in den Bereich hineintreten kann. Herr Rahn, das ist auch in Verbindung mit der Havariefrage natürlich ein ganz bedeutendes Thema. Das heißt, größenordnungsmäßig an der Hälfte der Tage des Jahres ermöglicht ein hoher Rheinwasserstand dann, dass Wasser in diesen Raum eindringt.

Der zweite Punkt, der dann wichtig war: Das darf nicht früh abgebrochen werden, sondern aus ökologischer Sicht kommt es nicht nur auf die niedrigen Hochwasser an, sondern ganz besonders auf die hohen. Ökologische Flutungen können uneingeschränkt bei bis zu 4.000 m³/s im Rhein zugelassen werden. Diese seltenen Ereignisse, die höher sind, sind erstens selten und letztendlich aus der Sicht der Ökologie zwar durchaus wirksam, die wirken dann aber in dem Fall, wenn die Retention entsprechend eingesetzt wird.

Herr Weinrebe, die zentrale Antwort auf Ihre Frage ist: Auf 466 Hektar muss es auf jeden Fall gleichwertig sein. Das hat Herr Professor Dister nachgewiesen. Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Weinrebe, dass er sich davon distanziert. Die 129 Hektar, die sich anlage- und baubedingt unterscheiden, dürfen tatsächlich nicht groß unterschiedlich sein. Ich habe Ihnen gesagt, letztendlich sind es 0,6 %, wo sich das Vorhaben unterscheidet. Das ist letztendlich gleichwertig, weil es mal in die eine und mal in die andere Richtung geht. Auf die Details können wir tatsächlich gerne eingehen. Wichtig ist, gleichwertig müssen ökologische Flutungen mit der Dammrückverlegung sein.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe, bitte!

Weinrebe (Umweltverbände):

Der letzte Satz hat in die Richtung geführt, in die ich die Frage zu stellen versuchte. Die Frage ist: Was sind die Rahmenbedingungen, die Voraussetzung sind, dass die Bewertung so erfolgte wie hier? Ich denke, das sollte noch einmal explizit gesagt werden. Wie muss die Variante II ausgestaltet sein? Was waren die Fixpunkte, die Eckpunkte, damit diese Bewertung Gültigkeit hat und gelten kann?

Ness (IUS):

Gleiche Wasserstände, vergleichbare Dauern und zumindest Fließen, keine stagnierenden Rahmenbedingungen.

Weinrebe (Umweltverbände):

Nachfrage noch einmal: Beantragt sind ungesteuerte ökologische Flutungen. Sind ungesteuerte ökologische Flutungen Voraussetzungen für Ihre Bewertung bezüglich der gleichwertigen Umweltverträglichkeit?

Ness (IUS):

Ja.

Weinrebe (Umweltverbände):

Danke sehr. - Ich denke, das ist ganz, ganz wichtig im Hinblick auf die erste Frage.

Darf ich noch etwas nachfragen? - Danke sehr. Es sind noch ein paar Punkte zum Variantenvergleich offen.

Sie sind jetzt auf Flächen gegangen. Es ist immer die Frage des Bewertungsmaßstabs, wie bewerte ich die Umweltverträglichkeit eines Vorhabens und wie bewerte ich Unterschiede. Das kann einerseits die konkrete Gestaltung einer Fläche sein. Sie sagen, eine Bresche oder ein Bauwerk, das ist vergleichbar, der Magerrasen ist weg.

Die Frage, die sich aber stellt, ist die: Was passiert denn in diesem Rückhalteraum? Sprich: Können hier Verhältnisse geschaffen werden, die ein Überleben autotypischer Lebensgemeinschaften in hoher Artenzahl, in hoher Abundanz und auch in einer stabilen Lebensgemeinschaft sichern? Dafür scheinen die Durchströmungen der Aue eine gewisse Rolle zu spielen. Stichwort Sauerstoffzehrung, Stichwort Morphodynamik.

Da wäre es ganz gut, einfach noch einmal aufzuzeigen, dass es da doch signifikante Unterschiede gibt in den Varianten I und II. Wenn vom Vorhabenträger ein paar Fließgeschwindigkeitsschaubilder aufgelegt werden würden, würde das deutlich machen, dass die Bewertung, das ist alles dasselbe, es sind nur ein paar Hektar oder es ist sehr vergleichbar - - Ich möchte nicht verkürzen, was vom Umweltplaner hier dezidiert aufgezeigt wurde. Das wäre doch schon eine wichtige Information, sich im Detail anzuschauen, wie die Durchströmung sich bei Variante I und bei Variante II unterscheidet.

Weiterhin wurde vorgetragen, dass auch bei einer höheren Durchströmung keinerlei Rahmenbedingungen für Morphodynamik gegeben seien - so zu lesen in der Erwiderung auf unsere Einwendung, dass gerade Morphodynamik ein ganz entscheidender Faktor in der Aue ist. Es wurden vorhin schon die Abbrüche genannt. Das sind nicht nur Wildbienen; da denkt man auch an die entsprechenden Vogelarten, die dort zu Hause sind, und viele andere mehr.

Da wird vom Vorhabenträger ausgeführt, Morphodynamik sei nicht zu erwarten. Ich möchte darauf verweisen, wir schauen nach Alt-Dettenheim, das befindet sich auch noch im Landkreis Karlsruhe, etwas unterhalb. Da haben wir es doch tatsächlich geschafft, eine sich

rezent entwickelnde Schlute vor dem Damm zu beobachten, die sich Jahr für Jahr bei Hochwasser etwas weiter nach Süden nagt. Da wäre es doch wünschenswert, aufzulegen - wir haben das verschiedentlich schon vorgetragen -, welche Strömungsgeschwindigkeiten dort sind. Wie sind die in Beziehung zu setzen zu dem, was bei den unterschiedlichen Varianten im Bereich des Rückhalteriums Bellenkopf/Rappenwört zu erzielen ist? Denn wir sind nicht vorne direkt am Ufer, sondern es ist durchaus die Strömung massiv gebremst durch den Baumbestand dort. Sprich: Wie kann erklärt werden, dass es dort rezente Morphodynamik in der Aue gibt, wenngleich es komplett ausgeschlossen wird in der Erwidernng des Vorhabenträgers? Diese Morphodynamik ist ein ganz wichtiger Faktor für die Stabilität dieser Auenökosysteme.

Weiterhin wurde auf unsere Einwendungen ausgeführt, dass abgestufte ökologische Flutungen nicht durchgeführt werden könnten bei einer Dammrückverlegung. Dem haben wir damals und auch jetzt entgegengesetzt, dass das sehr wohl möglich ist. Wir beobachten, dass auf der anderen Seite in der Daxlander Aue mit dem Bagger gearbeitet wird bei der Einwirkung auf Rückhalteräume und deren Ein- und Auslass, überströmte Schwellen, nicht sofortiges Öffnen aller Breschen. Dieses Kriterium, wir brauchen abgestufte ökologische Flutungen, deswegen ist die Dammrückverlegung nicht möglich, ist aus unserer Sicht so nicht gegeben. Da gibt es Beispiele, wo das durchaus möglich ist.

Das waren ein paar Fragen, um deren Beantwortung ich bitten würde, um einen Erkenntnisgewinn zu erzielen. - Danke sehr.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich hätte eine Bitte. Ich denke, wenn wir morgen bei den Umweltbelangen sind, beschäftigen wir uns noch einmal mit den ökologischen Flutungen. Wir können jetzt eine kurze Antwort geben, aber im Detail sollten wir dann bei dem Tagesordnungspunkt noch einmal darauf eingehen.

Ness (IUS):

Herr Weinrebe, grundsätzlich würde die Dammrückverlegung, so wie sie untersucht wurde, dafür Sorge tragen, dass deutlich mehr Wasser fließen würde, statt in der konstanten Durchflussphase knapp 100 m³/s mehrere 100 m³/s. Diese mehreren 100 m³/s würden im Wesentlichen in den gleichen Querschnitten fließen. Das heißt, die führen dann tatsächlich, wie Sie das vermuten und wissen, zu einer signifikant höheren Fließgeschwindigkeit.

Jetzt ist es wichtig, dass man sich darüber Gedanken macht, wie sich die Fließgeschwindigkeiten in der Aue unterscheiden. Es gibt zwei unterschiedliche Bereiche. In den Gewässern sind sie vergleichsweise hoch, weil die tief liegen. In der Fläche sind sie vergleichsweise gering. Das ist in allen Auebereichen so, unabhängig von Retentionsräumen. Innerhalb der Flächen ist es uns besonders wichtig, dass dort fließende

Bedingungen sind, weil der Wald in dem Augenblick, wenn es stagniert und sauerstoffarm wird, Probleme bekommt. Tatsächlich reichen aber dort wenige Zentimeter pro Sekunde.

Das heißt, diese Berechnungen, die dort gemacht werden, weisen auf dem Großteil der Fläche quasi keine Fließpfeile oder nur welche in gelber Farbe aus, die Sie kennen; wir können die morgen detaillierter zeigen. Das zeigt, dass auf der Fläche die Fließgeschwindigkeit deutlich geringer als 10 Zentimeter pro Sekunde ist. Jetzt hören sich 10 Zentimeter pro Sekunde nach wenig an. Wenn Sie das aber in Minuten und Stunden umrechnen, wird Ihnen klar, dass das schon ordentliche Strecken sind, die dort entstehen. Das führt dazu, dass sauerstofffreie Zustände verhindert werden. Deshalb ist Herr Professor Dister dazu gekommen, letztendlich gibt es natürlich Unterschiede, die sind leicht messbar, sie differenzieren sich aber nicht bezüglich der Arten und der entsprechenden Lebensräume.

Sie haben auf die abgestuften ökologischen Flutungen hingewiesen. Die Daxlander Aue, die mir persönlich gut bekannt ist, würde ich nicht als Beispiel wählen wollen, wie Bellenkopf/Rappenwört gemacht würde. Denn dann hätten wir tatsächlich nur relativ selten richtig ordentlich Wasser drin. Das ist vielleicht keine Strategie, die wir uns für diesen Raum wünschen, die auf der Pfälzer Seite aber ganz gut funktioniert.

Sie haben auf Alt-Dettenheim hingewiesen. In dem Bereich Alt-Dettenheim - ich habe den selbst mit beplanen dürfen - haben wir Fließgeschwindigkeiten, die nicht wie eben kleiner als 10 Zentimeter pro Sekunde sind, sondern die größer als ein Meter pro Sekunde sind. In dem Augenblick, in dem ein Faktor 10 bis 100 dazwischen liegt bezüglich der Fließgeschwindigkeit, ergeben sich andere Schleppspannungen usw. Da hat man natürlich die entsprechende differenzierte Morphodynamik.

Wir erwarten an zwei Stellen Morphodynamik. Herr Dister und ich, wir haben uns abgesprochen, wir wollen uns das auch in 100, 200 und 300 Jahren regelmäßig anschauen. Das ist einmal der Bereich Ausfluss aus dem Fermasee heraus und in dem Zuflussbereich. Leider lässt die Strömung außerhalb der Gewässer tatsächlich keine Morphodynamik zu, wie wir uns das durchaus wünschen würden, wie sie aber auch durch die Dammrückverlegung in dem Bereich nicht erreicht würde, weil wir leider dort in der Fläche auf dieser geringen Abflusssituation beharren müssen.

Kugele (Antragsteller):

Eine wichtige Ergänzung. Ich hatte schon bei meinem Eingangsvortrag darauf hingewiesen, dass die Bauwerke größer sind, als sie wegen der Retention hydraulisch sein müssten. Ich kann mich sehr gut erinnern, vor acht Jahren oder wann auch immer, als wir planungsintern zusammengesessen haben und genau überlegt haben, ob die Bauwerke hinreichend groß sind oder ob sie noch größer werden müssen, damit wir einigermaßen vergleichbare Strömungsverhältnisse haben, da hat Herr Dister - ich glaube, Herr Ness war in dem Projekt gerade ein bisschen drin - gesagt: „So, jetzt reicht es“, sage ich jetzt einmal spaßig. Das

heißt, die Bauwerke sind so groß, wie Professor Dister das damals für erforderlich gehalten hat, um genau diese etwa gleichförmigen Strömungen hinzubekommen.

Wir sind aber noch eine Antwort schuldig auf Ihre Frage: Kann man nicht eine Dammrückverlegung mit adaptierten ökologischen Flutungen machen, also gesteuertem Einfahren mit den bestehenden Schließen, die wir draußen haben? Das ist leider nicht möglich. Dazu wird Herr Schadwinkel kurz noch etwas ausführen.

Schadwinkel (Unger):

Das ist deswegen nicht möglich, weil die vorhandenen Bauwerke - - Es geht um die Bellenkopf-Schließe und die südliche und nördliche Rappenwört-Schließe. Diese drei Bauwerke sind vorhanden, dort könnten wir Wasser hinein- und herauslassen. Die Bauwerke sind von der Größe so klein, dass die Wassermenge, die eintritt, bei weitem nicht ausreichen würde, dass man den gewünschten Einfluss, den man dort haben will, hat. Die Wassermenge kriegt man über die bestehenden Bauwerke nicht hinein.

Dr. Rahn (Umweltverbände):

Zwischenfrage: Man könnte doch aber auch die Haupteinlassbresche zunächst schmal machen und dadurch den Zufluss drosseln.

Schadwinkel (Unger):

Man kann natürlich viel machen. Es gibt viele Möglichkeiten. Aber der Vorschlag war der, das über die bestehenden Bauwerke erst einmal zu probieren oder dort einzuführen über diese vorhandenen Bauwerke. Das ist da definitiv nicht möglich.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe noch einmal.

Weinrebe (Umweltverbände):

Ich glaube, es wäre gut, wenn man das nicht nur qualitativ, sondern belastbar durch Zahlen belegen würde. Herr Schadwinkel führt aus, es ist nicht so richtig groß, reicht nicht. Das können wir jetzt glauben oder auch nicht. Wo haben wir eine entsprechende Karte, auf der wir sehen können, wie bei unterschiedlichen Rheinabflüssen die Durchströmung des Raumes wäre? Ich denke, das wäre etwas, was an der Stelle vorgelegt werden müsste, um das zu belegen, zu widerlegen oder zumindest bewerten zu können.

Zweitens noch etwas Quantitatives. Es gibt offenbar zwei Räume im Retentionsraum. Das sind die Morphodynamik-Erwartungsräume, die man sich in 200, 300 Jahren anschauen will oder wie auch immer. Jetzt ist es so, dass gerade der Lebensraumtyp 91E0 - das ist ein prioritärer Lebensraumtyp, sprich, da haben wir es mit den Silberweiden usw. in der Weichholzaue zu tun - von hohen Strömungsgeschwindigkeiten profitiert. Nur dann kommt es zur Verjüngung von Beständen. Es wäre wünschenswert, wenn vorgelegt werden könnte -

wie gesagt, wir haben nicht irgendeinen Lebensraumtyp, den zufällig irgendein Naturschützer interessant findet, sondern einen prioritären Lebensraumtyp, der auch nicht floriert und gedeiht aufgrund des Gewässerausbaus, den wir zu verzeichnen haben -: Wie sieht es aus im Vergleich anhand der Strömungskarte mit den passenden Strömungsgeschwindigkeiten Variante I und Variante II, wie unterscheidet sich quantitativ die Möglichkeit der Entwicklung und Verjüngung dieses Lebensraumtyps? Ich denke, das wäre eine Frage, die beantwortet werden müsste, wenn eine qualifizierte Variantenentscheidung getroffen werden soll.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Können wir so verbleiben, dass wir das vielleicht morgen irgendwo mit vorbereiten? Das wäre gut.

Ness (IUS):

Gerne. Wobei die Antwort ganz einfach ist: Die unterscheiden sich nicht. Wir weisen das dann morgen nach.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Sie belegen das dann noch einmal. Ich meine, über die Variantenauswahl haben wir jetzt sehr lange und sehr gründlich diskutiert. Es gibt verschiedene Positionen. Ich stelle fest, die Kommunen unterstützen die vorgelegte Planung mit der Variante II, und seitens der Verbände wurde darauf hingewiesen, dass die Variante I aus der Sicht der Verbände die bevorzugte Variante wäre. Ausgetauscht haben wir uns. - Jetzt gibt es noch eine Meldung.

XXXX⁵ (Einwender):

Ich möchte als Bürger von Rheinstetten noch etwas sagen. Eine Stunde lang haben wir über die kleinen Vor- und Nachteile dieser Zwei-Polder-Lösung gestritten. Wir als Bürger von Rheinstetten bekommen einen Hochwasserdamm direkt an unserer Wohnbebauung. Wir sind alle - so kann ich das wohl sagen - für einen Polder. Allerdings finden wir diese gesteuerte Lösung um einiges besser. Es sind Prognoserechnungen gemacht worden wegen des Grundwasserstandes, wegen Überschwemmungsmöglichkeiten von Rheinstetten oder was auch immer. Diese Prognoserechnungen sind eben Prognoserechnungen. Man hat an anderen Stellen gesehen, dass diese Prognoserechnungen auch teilweise nicht stimmen. Es ist natürlich viel besser für uns, wenn wir zwei Dämme haben. Wenn die Prognoserechnungen nicht stimmen, wenn das Grundwassermanagement nicht funktioniert oder ähnliche Fälle eintreten, haben wir jetzt durch den gesteuerten Polder die Möglichkeit, die Klappen zuzumachen und das Schlimmste zu verhindern.

Deswegen denke ich, dass man hier nicht nur die Naturschutzdinge genau betrachten sollte, sondern auch die Belange der Bürger. Ich denke, nicht nur wegen der Vorteile im Hochwasserschutz, auch wegen der doppelten Schutzfunktion, die wir hier haben, sollte man den gesteuerten Polder bevorzugen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Kugele!

Kugele, Antragsteller:

Vorschlag, Herr Schneider, dass wir die Frage von Herrn Weinrebe zur Quantifizierung der Durchlässe, Dammrückverlegung, adaptierte Flutungen noch bearbeiten und damit dann vielleicht auch abschließen. Herr Schadwinkel könnte das kurz darlegen.

Schadwinkel (Unger):

Wir haben die Untersuchung für die verschiedenen Abflüsse im Rhein durchgeführt und sind zu Werten gekommen, die, wie ich vorhin gesagt habe, sehr gering sind. Das betrifft die Bellenkopf-Schließe. Da haben wir Werte zwischen 0,5 bis knapp einem Kubikmeter pro Sekunde, entweder rein oder raus, je nach Wasserstand im Rhein.

Bei der unteren Rappenwört-Schließe liegt die Spanne zwischen 1 und 3,6 m³/s. Hier auch wieder: Bei manchen Zuständen fließt es in den Polder hinein, bei manchen fließt es aus dem Polder heraus.

Bei der oberen Rappenwört-Schließe sind es zwischen 2,5 und ca. 7 m³/s, immer der Ausfluss in den Rhein aus dem Polder heraus.

Weinrebe (Umweltverbände):

Ich frage mich, bei welchen Rheinabflüssen?

Schadwinkel (Unger):

Ich habe gesagt, wir haben die ganze Spanne untersucht, alles, was gerechnet worden ist, von 1.400 bis 4.400 m³/s Abfluss im Rhein, quasi das, was ökologische Flutungen sind.

Weinrebe (Umweltverbände):

Bei 4.400 würde - -

Schadwinkel (Unger):

Bei 4.400 wäre es so, dass bei der Bellenkopf-Schließe knapp ein Kubikmeter pro Sekunde rein könnte. Bei der unteren Rappenwört-Schließe haben wir 3.6 m³/s, die herausfließen würden. Bei der oberen Rappenwört-Schließe sind es knapp 7 m³/s, die herausfließen würden.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Welches Bauwerk ist die obere und die untere Schließe?

Schadwinkel (Unger):

Die neuen Bezeichnungen sind: Die Bellenkopf-Schließe ist das Bauwerk 2, die untere Rappenwört-Schließe das Bauwerk 3 und die obere Rappenwört-Schließe das Bauwerk 4. Deswegen diese Bezeichnungen, weil es hier um die Bestandsbauwerke geht.

Weinrebe (Umweltverbände):

Ich gehe also zu Recht davon aus, dass Sie davon ausgehen, dass die Fruchtkopf-Schließe nicht aktiviert würde?

Schadwinkel (Unger):

In diesem Fall nicht.

Weinrebe (Umweltverbände):

Weil die nach meiner überschlägigen Sicht des Raumes die südlichste wäre und damit ganz entscheidend für etwaige Durchströmungen.

Schadwinkel (Unger):

In dem betrachteten Fall sind nur die drei bestehenden Bauwerke berücksichtigt; das ist richtig.

Weinrebe (Umweltverbände):

Den Status der Fruchtkopf-Schließe würden Sie wie beschreiben?

Schadwinkel (Unger):

Gut, wenn man die Mittelwasserschwelle herstellt, dann hätten wir dort größere Durchflüsse in den Rückhalteraum hinein. Das wäre ja ganz im Süden. Im Norden kriegen wir da nicht so viel raus beim neuen Bauwerk 4.

Weinrebe (Umweltverbände):

Ich würde deswegen darum bitten, dass die Bewertung unter Einbeziehung der von Ihnen gerade ergänzten Aspekte noch einmal durchgeführt wird. - Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann würde ich jetzt gerne überleiten zum nächsten Tagesordnungspunkt:

Punkt 3.1.2 der Tagesordnung:

Technische Umsetzung

Wer wird vonseiten des Antragstellers eine kurze Einführung geben? Ich glaube, Herr Schadwinkel.

Schadwinkel (Unger):

Die technische Umsetzung des Polderraums möchte ich Ihnen an den folgenden Folien kurz vorstellen.

Wir haben hier eine Übersichtskarte mit den wesentlichen Maßnahmen des Polders. Wir sehen zum einen den Trenndamm XXV, dann die hinteren Absperrdämme XXVa, XXVI, die Umschließung Rheinpark, die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee, die Umschließung des Naturschutzzentrums und die fünf Bauwerke entlang des Rheins, Bauwerk 1 bis Bauwerk 5, dann noch die Pumpwerke Neuburgweier, das Pumpwerk Süd mit dem Betriebshof und dem Steuerstand und ganz im Norden das Pumpwerk Nord.

Durch die ökologischen und Retentionsflutungen wird es erforderlich, dass im Hinterland oder in den eingedeichten Bereichen Grundwasserhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Das heißt, für Neuburgweier haben wir Drainagen, Gräben, einen Brunnen und das Pumpwerk. Dann gibt es jeweils einen Brunnen bei der Grundwasserhaltung Hahnäckerhof und Dammfeldsiedlung. Wir haben die Grundwasserhaltung Fritschlach mit Teichen, die Grundwasserhaltung Daxlanden mit Teichen, einem Graben und mit Brunnen und die Grundwasserhaltung EnBW mit Brunnen als Schutzmaßnahme. Auf die anderen zwei Maßnahmen - Rheinpark und Naturschutzzentrum - gehe ich später noch ein.

Kommen wir zu den Dämmen. Wir haben im Süden die Niederlegung des Hochwasserdamms XXV. Dann haben wir als südlichen Abschluss des Polderraums den Neubau der L 566. Kommen wir zum Trenndamm, dem Hochwasserdamm XXV, der auf der kompletten Länge saniert wird als Sanierungsmaßnahme. Im Bereich Neuburgweier haben wir einen Neubauabschnitt durch die andere Trassenlage. Nachfolgend kommt wieder ein Sanierungsabschnitt.

Dann verschwenken wir auf den Hochwasserdamm XXVI, wo das Pumpwerk und der Betriebshof liegen. Der Hochwasserdamm XXVI ist quasi ein Neubau, weil erstens die Höhenlage des alten Dammes bei weitem nicht ausreicht. Zweitens weil die Lage auch in Absprache mit dem Naturschutz dermaßen verändert ist, dass man da quasi einen Neubau hat. Ganz im Norden beim RDK ist dann ein Sanierungsabschnitt.

Noch einmal zu den Bauwerken. Das Bauwerk 1 ist ein fünfzügiges Bauwerk, bekommt Wasser ab Mittelwasserniveau im Rhein. Dann haben wir das Bauwerk 2 an der jetzigen Bellenkopf-Schließe. Das ist ein einzügiges Bauwerk. Die Sohle liegt hier so tief wie jetzt im Bestand. Das heißt, wir haben hier denselben Anschluss.

Gehen wir weiter nach Norden zum Bauwerk 3 bei der unteren Rappenwört-Schließe. Dort haben wir ein zweizügiges Bauwerk, die Sohle auch wieder wie im Bestand. Das Bauwerk 4 ist vierzünftig und auch an den Bestand vom Altrhein angeschlossen. Ganz im Norden das Bauwerk 5. Die Sohlhöhe liegt oberhalb des Vorlandniveaus. Das heißt, im Rheinvorland wird kein Abtrag oder sonst etwas stattfinden. Deswegen liegt auch die Sohle so hoch.

Noch einmal die Pumpwerke für die Grundwasserhaltungsmaßnahmen: In Neuburgweier haben wir die Pumpen für $3 \text{ m}^3/\text{s}$ installiert, das Pumpwerk Süd mit $15 \text{ m}^3/\text{s}$; da wird der Federbach, der Panzergraben, dann der Graben 2 mit Holzgraben angeschlossen. Im Norden das Pumpwerk Nord; daran hängen der Graben 3 und der alte Federbach. Das Wasser wird bei allen drei Pumpwerken jeweils in den Rückhalteraum gefördert.

Jetzt kommen wir zu dem Bereich Rheinpark Rappenwört und Hermann-Schneider-Allee. Die Hermann-Schneider-Allee wird komplett um ca. 2,10 m nach oben gelegt. Das heißt, der Damm wird dort dementsprechend erhöht. Wir haben einen Neubau der Brücke über den Altrhein, dann die vier großen Durchlässe darin. Das ermöglicht auch die Befahrung der Hermann-Schneider-Allee für alle bis zu einem Abfluss von $4.000 \text{ m}^3/\text{s}$. Bei höheren Abflüssen wird die Straße gesperrt und nur noch für Bedienstete geöffnet. Wir können auch bei einem Rheinabfluss von $5.000 \text{ m}^3/\text{s}$ über die Hermann-Schneider-Allee fahren.

Die Umschließung des Rheinparks erfolgt überwiegend mit Spundwänden, im Süden angefangen am Altrhein bei den Vereinen; da sieht man von der Spundwand nicht viel. Da ist auch noch eine kleine Mauer obendrauf und dann noch Hochwasserelemente, die im Bedarfsfall für das Freibord aufgesetzt werden. Im weiteren Verlauf haben wir die Spundwand im Bereich des Waldes, Höhe ca. 3 m. Dann geht es weiter; die umschließt dann auch den heutigen Parkplatz des Rheinstrandbades. Da das Gelände hier tiefer liegt, haben wir Höhen von ca. 4 m über dem Gelände. Zum Schluss dann noch ein kleines Stück von ca. 100 m, bis wir dann am Hochwasserdamm XXV anschließen.

Auch hier sind Grundwasserhaltungsmaßnahmen notwendig. Diese bestehen aus Gräben und überwiegend Drainagen. Das Wasser wird dann über zwei Pumpwerke abgeführt, einmal im Süden und einmal im Norden.

Dann die Umschließung des Naturschutzzentrums. Das wird eine Umschließung mittels eines Erddamms. Das heißt, das Naturschutzzentrum liegt eh schon relativ hoch, liegt auf einer Warft. Den Damm sieht man dann schon noch, das geht noch einen Meter hoch. Aber ansonsten ist das ein Erddamm, der um das Gelände herumgeführt wird. Die Grundwasserhaltung erfolgt hier auch mit Drainagen. Das Wasser wird dann auch in den Rückhalteraum gefördert.

Dann haben wir noch viele weitere Baumaßnahmen - Sie haben es vorhin von Herrn Kugele gehört -, es sind ungefähr 180 Einzelmaßnahmen: Mittelwasserschwelle, flächige Absenkung am Ufer Fermasee zum Beispiel, dann Breschen, Brücken, Wegeanpassungen, Durchlässe, Pforten, Bootsanlegestellen werden neu gebaut, Ein- und Aussatzstellen für Kanuten, Wildrettungsmaßnahmen, die Ostumfahrung und Holzlagerplätze außerhalb des Rückhalterausms. - Das wäre es fürs Erste. Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank, Herr Schadwinkel. - Ich würde Ihnen jetzt gerne einen Vorschlag machen, wie wir dann weitermachen. Wir haben versucht, diesen Punkt von uns aus ein bisschen zu untergliedern. Sie sehen es an der Tagesordnung, dass wir das untergliedert haben nach den Themen: Hochwasserdämme, Ein- und Auslassbauwerke, Grundwasserhaltungsmaßnahmen, Pumpwerke, dann den Rheinpark mit den Schutzmaßnahmen, Hermann-Schneider-Allee und weitere Baumaßnahmen. Wir können die Tagesordnung später noch ergänzen, wenn andere Punkte kommen. Aber ich würde vorschlagen, dass wir uns im nächsten Punkt mit der Ausführung der Hochwasserdämme beschäftigen. - Ich sehe Zustimmung.

Punkt 3.1.2.1 der Tagesordnung:

Ausführung der Hochwasserdämme

Dann rufe ich die Städte und Gemeinden auf, die dazu ihre Stellungnahme abgeben möchten. - Herr Rechtsanwalt!

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Darf ich ganz kurz zum Organisatorischen fragen, wie viel Zeit es bis zur Mittagspause gibt?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wir haben auf jeden Fall eine Viertelstunde, das können aber auch 20 Minuten sein. Ich weiß nicht, ob das für den Vortrag ausreicht, den Sie vorbereitet haben.

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Das wird länger.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Wir sind davon ausgegangen, dass wir die Dämme XXV und XXVI am Stück abhandeln. Dann langt die Zeit auf keinen Fall. Es ist aber möglich, dass wir den Damm XXV so abhandeln, dass ein gewisser sinnvoller Zwischenstrich gezogen werden kann.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann, würde ich vorschlagen, konzentrieren wir uns auf den Damm XXV.

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Dann zunächst die Stadt Rheinstetten durch Herrn Dr. Treiber zu dem Thema Ausführungsvarianten zunächst bei Damm XXV und nachher bei Damm XXVI.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Meine Damen und Herren, bei der Umgestaltung und dem Neubau von Dämmen ist natürlich entscheidend, wie die geotechnischen Untergrundverhältnisse aussehen. Deswegen hatten wir Glück, dass wir mit Herrn Dr. Orth jemanden gefunden haben, der vor 26 Jahren die ganzen Vorerkundungen an den bestehenden Deichen XXV, XXVI und XXVa durchgeführt hat und die dortigen Verhältnisse exzellent kennt.

Ergänzend möchte ich anführen, dass Herr Dr. Orth zurzeit der Eismann beim Tunnel Rastatt ist und dort zuständig ist für die Vereisungsmaßnahmen, die im Zuge des Tunnels Rastatt durchgeführt werden. Dort sind die Verhältnisse so, dass Eingriffe erfolgen in die Federbachniederung. Ursprünglich war vorgesehen, die geringe Überdeckung über dem Tunnel durch Aufschüttungen um 5 bis 6 m zu erhöhen, sodass der Tunnel arbeiten kann. Das wurde aus Naturschutzgründen aufgegeben, weil damit ein Eingriff in 1,8 Hektar FFH-Gebiet verbunden gewesen wäre. Die jetzige Lösung der Vereisung bringt nach Angaben der Deutschen Bahn Mehrkosten von 7 Millionen €; 7 Millionen € für 1,8 Hektar. Ich sage das nur deshalb, weil wir sicherlich nachher bei der Besprechung der beiden Dämme zu der Frage kommen werden, ob für irgendwelche zusätzlichen Maßnahmen vielleicht Mehrkosten entstehen. Nur dass man einmal die Verhältnisse kennenlernt. Damit ist das Thema für mich zunächst erledigt.

Bei den geotechnischen Untersuchungen des Antragstellers hat sich herausgestellt, dass wegen einer mangelnden Standsicherheit die Sanierung des Dammes XXV dringend erforderlich ist. Die vorgelegte Planung ist technisch einwandfrei und entspricht den derzeit geltenden Normen. Das Problem ist nur, dass mit der Realisierung der geplanten Maßnahme massive naturschutzrechtliche Eingriffe in ein FFH-Gebiet verbunden sind.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der höchstrichterlichen Rechtsprechung dazu sind Eingriffe nur ausnahmsweise zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass es keine Ausführungsalternativen gibt, die geringere Eingriffe erzeugen. Es ist die Alternative mit den geringsten Eingriffen zu wählen. Dabei sind auch höhere Kosten und Abstriche vom Planungsziel zumutbar, wobei das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist. Auf diesen Sachverhalt hat auch die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Karlsruhe ganz eindringlich hingewiesen.

Nach den Unterlagen - ich habe die 35 Ordner daraufhin durchgesehen - wurde eine solche Prüfung von Ausführungsalternativen in Bezug auf die Dämme nicht durchgeführt. Darin sehen wir einen erheblichen Verfahrensmangel. Deshalb hat die Stadt Rheinstetten in Eigeninitiative quasi als Amtshilfe drei solche Alternativvorschläge vorgelegt und um Überprüfung gebeten, und zwar erstens den gänzlichen Verzicht auf eine Dammsanierung, zweitens den Einbau einer Spundwand als Hochwasserschutzwand in den bestehenden Damm und drittens eine möglicherweise schlankere Ausführung des Dammes.

Die Alternativen wurden untersucht, und das Ergebnis wurde uns im März vorgelegt. Das Ergebnis dieser Untersuchung besteht immer noch, wurde allerdings ergänzt durch drei Anlagen, die für die Endfassung im Juli 2016 angefügt worden sind.

Wir hatten daraufhin am 17. März eine Besprechung mit dem Projektsteuerer und dem Büro Unger und dann eine Besprechung im Mai mit der Planfeststellungsbehörde. Wir haben bei dieser Besprechung klargestellt, dass wir eine Weiterverfolgung der Varianten I und III nicht für sinnvoll erachten, weil es viele Gründe gibt, die für die Alternative II sprechen, unter anderem - das war uns ganz wichtig - die wesentlich schnellere Realisierbarkeit. Die anderen Varianten erfordern wesentlich mehr zusätzliche Untersuchungen.

Bei den Besprechungen haben wir auch darauf hingewiesen, dass die Untersuchungen nicht korrekt durchgeführt wurden und die Ergebnisse falsch sind. Ganz konkret hat die Gemeinde einen Vorschlag gemacht, der nicht untersucht wurde. Es wurde etwas ganz anderes untersucht; darauf werde ich gleich zurückkommen.

Das Ergebnis der Untersuchung wurde nach drei Kriterien, technische Anforderungen, Wirtschaftlichkeit und Ökologie - was sicher sehr sinnvoll ist - gewichtet. Bezüglich der Ökologie heißt es bei der Antragsplanung ganz einfach: Es erfolgen Eingriffe. Wobei ich das ein bisschen untertrieben finde; die Eingriffe sind schon sehr erheblich.

Unsere Alternative II wurde mit „minimale Eingriffe“ bewertet. Das ist sehr zutreffend, wobei wir die Planung inzwischen gedanklich überarbeitet haben und diese minimalen Eingriffe mit zwei Grundsätzen noch einmal minimieren können.

Das Erste ist, dass wir eine Eingriffsverminderung erreichen, indem wir, statt die Spundwände mit Einrütteln oder Einvibrieren einzubauen, ein Einpressen vorsehen. Beim Einvibrieren ist es so, dass die Baufahrzeuge 50, 60 t wiegen und fast nicht auf der Dammkrone unterzubringen sind. Deshalb war zunächst in unserer Stellungnahme eine Absenkung des Kronenweges um 30, 40, 50 cm vorgesehen, dann der Einbau der Spundwand und dann wieder die Herstellung des Kronenweges. Das hat natürlich gewisse Auswirkungen links und rechts auf die Dammrassenflächen.

Die neue Lösung mit der Presse funktioniert sehr viel einfacher. Dabei hat die Presse selber ein Gewicht von etwa 30 t. Die Presse marschiert aber nicht auf dem Damm oder dem Deich entlang, sondern sie stützt sich mit voller Wucht auf den bereits eingebauten Spundwänden ab. Das heißt, durch die Presse wird der Damm oder der Deich überhaupt nicht belastet. Auf dem Damm fährt lediglich das Hydraulikaggregat; das ist 1,80 m breit und hat ein Gewicht von 8 bis 9 t. Das ist für den Weg gar kein Problem. Außerdem brauchen wir einen kleinen Kran zum Einfädeln der maximal eine Tonne schweren Spundwände.

Dadurch wird eine Verbesserung erreicht. Anmerken möchte ich an dieser Stelle auch, dass die in dieser Untersuchung angegebenen Zahlen von etwa 5 Hektar Eingriff in den Wald und

etwa 5 Hektar Eingriff in das Dammgrünland nicht stimmen. Das sind 10 Hektar - der Forst hat mir das eben noch einmal bestätigt - beim Wald und es sind 10 Hektar bei den Grünflächen. Der Eingriff ist doch deutlich größer als hier dargestellt.

Dann zur Ökologie. Damit ist klar, dass unter ökologischen Gesichtspunkten die von uns vorgeschlagene Lösung eindeutig besser ist. Im Grunde genommen, um an die Ausführungen von Herrn Dr. Rahn anzuschließen, bringt die Lösung, die wir vorgeschlagen haben, keine größeren Eingriffe als die Breschenlösung nach Alternative I. Denn dort müssen Sie auch Dämme teilweise abtragen. In dieser Hinsicht sind die beiden Lösungen absolut gleichwertig.

Zur Wirtschaftlichkeit wurde angeführt, dass unsere Lösung ungefähr 15 % teurer ist als die Antragslösung. Da verweise ich einfach auf die Rechtsprechung, da heißt es: Mehrkosten sind in angemessenem Umfang, in verhältnismäßigem Umfang hinzunehmen. Damit könnten wir den Punkt glatt abhaken und sagen: Das ist gegessen; die Rechtsprechung verlangt, dass bei solchen Verhältnissen die eingriffsärmere Lösung realisiert wird.

Nach meiner Meinung ist es sogar anders. Wir sind dazu gekommen - - Herr Schneider, ich habe es Ihnen angekündigt. Wir haben präzise Berechnungen für alle 42 Querschnitte durchgeführt. Unsere Annahme vom März und vom Mai hat sich bestätigt: Die mittlere Spundwandlänge beträgt in etwa 7 m. Der Bodengutachter ist davon ausgegangen, dass eine Spundwandlänge zwischen 8 bis 12 m erforderlich ist. Ich gehe davon aus, dass das eine mittlere Länge ergibt zwischen 9,50 und 10 m. Ich habe eine Erklärung dafür, wie das entsteht. Es liegt vermutlich an den Belastungsannahmen, die für einen Trenndeich innerhalb eines Polders ganz anders sind als für einen Rheindeich außerhalb des Polders. Zum Beispiel in Rheinhausen und Eggenstein-Leopoldshafen wurden durch das Büro solche Maßnahmen - nicht mit Spundwänden - betreut; aber möglicherweise hat man dort Erfahrungswerte gesammelt.

Das führt unter dem Strich dazu, dass unsere Lösung zumindest nicht teurer ist als die vorgelegte Lösung des Antragstellers, zumal die Zahlen des Antragstellers nicht stimmen. Es wurden bei einer Besprechung, die genau vor vier Jahren im Ministerium in Stuttgart stattgefunden hat, Baukosten von 7,1 Millionen € genannt. Es sind genau vier Jahre später; da kann man durchaus 10 % draufschlagen. Damit haben wir praktisch jetzt schon Kostengleichheit erreicht.

Zuletzt waren wir bei den technischen Anforderungen. Da kommt der Antragsteller zu der Aussage, dass nur bei seiner Antragsplanung die technischen Anforderungen erfüllt sind, aber nicht bei unserem Alternativvorschlag. Dieser Punkt wird uns jetzt nachhaltig beschäftigen. Denn hier ist letztlich die Frage: K.o.-Kriterium oder nicht? - Dazu bitte ich zuerst um das Bild 14.

Herr Schneider, wir waren im Mai bei Ihnen und haben die Frage der Spundwand im Damm XXV andiskutiert. Die erste Reaktion von Ihren Mitarbeitern war: Herr Treiber, das ist nichts Neues. Das gibt es schon vielfach. Insofern gibt es da keine neuen Gesichtspunkte. - So habe ich es zumindest verstanden.

Nun ist es aber so, dass wir mit der Spundwand etwas anderes wollen, als es bisher üblicherweise gemacht wird. Bisher wird eine Spundwand normalerweise eingebaut, um den Deich zu dichten. Solche Spundwandeinbauten sind massenweise in den letzten Jahren erfolgt, insbesondere in den Gebieten, wie Herr Kugele gezeigt hat, an der Donau, an der Elbe, am Rhein, überall da, wo es große Hochwässer gegeben hat. Im Bereich Deggendorf wurden vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf in den letzten drei Jahren 60 km Spundwandertüchtigungen an Deichen ausgeführt. Das ist deshalb sinnvoll, weil damit zum einen gedichtet wird und zum Zweiten die Standsicherheit dieser Deiche wesentlich verbessert wird.

In den überwiegenden Teilen, wo die Spundwandlösung gewählt worden ist, hat man das getan, um ökologisch wertvolle Bereiche zu schützen, weil eine konventionelle Sanierung große Eingriffe in die bestehenden ökologischen Strukturen mit sich gebracht hätte. Das ist ja auch ein Hauptargument bei uns. Unsere Konzeption geht davon aus, dass wir draußen so sanieren, dass es am Schluss kein Deich mehr ist nach der DIN, sondern dass es nach der DIN eine wirksame und überströmungssichere Spundwand ist, die nach der DIN die Funktion einer Hochwasserschutzwand hat, damit eine eigenständige Hochwasserschutzanlage ist mit Anböschungen und Anschüttungen und als hydraulisches Trennelement zwischen Rhein und Polder wirkt, anstatt eines Trenndeiches nach der DIN, und außerdem noch integrierte Ein- und Auslassbauwerke in dieser Trennwand existieren. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied, der bei der Prüfung unseres Vorschlags nicht beachtet wurde.

Deswegen will ich das anhand des nächsten Bildes zeigen; das ist leider etwas klein ausgefallen. Die neue DIN 19712 – Hochwasserschutzanlagen – umfasst zwei Teile, und zwar zunächst Deiche, so wie wir das die ganze Zeit hier besprochen haben, und zum Zweiten Hochwasserschutzwände. Diese DIN ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. Vorher hieß die DIN Flussdeiche, hat nur Flussdeiche beinhaltet. Neu hinzugekommen ist durch die Novellierung jetzt dieses Konzept für die Hochwasserschutzwände.

Der wesentliche Unterschied besteht darin: Bei den Deichen ist es so, was ich bereits erwähnt habe, da könnten Sie die Standsicherheit des Deiches durch den Einbau einer Spundwand verbessern. Das ist diese Lösung, wie sie überall jetzt gewählt worden ist. Da brauchen Sie aber, wenn Sie einen Deich haben, immer noch eine Deichverteidigung. Sie brauchen eine Deichunterhaltung und daraus resultierende bauliche Anforderungen, zum Beispiel was die Kronenwege und ähnliche Dinge angeht. Das ist genauso, wie es in der

Antragsplanung dargestellt ist, von der ich auch gesagt habe: Sie entspricht voll der DIN, was Deiche betrifft.

Etwas ganz anderes ist die Hochwasserschutzwand. Sie kennen das, Herr Obert, die Hochwasserschutzwand im Rheinpark. Im Grunde genommen ist das dort eine freistehende Spundwand. Eine solche Spundwand muss nicht freistehen, Sie können sie aber, weil es optisch schlecht aussieht, auch anschütten oder anböschen. Das habe ich bereits dargestellt. Eine solche Spundwand muss zunächst einmal für alle Fälle, die auftreten können, standsicher sein. Sie muss die innere Standsicherheit haben, das heißt zulässige Biegung vertragen. Sie muss die erforderliche Einbautiefe haben, damit sie bei Hochwasser, wenn die Böschungen wegrutschen, nicht rausfliegt und nicht versagt. Das heißt, zunächst einmal sind die statische Wirksamkeit nachzuweisen und das Profil.

Wichtig ist, dass diese Spundwand – das ist nachher ein ganz wichtiger Aspekt – überströmungssicher ist. Im Gegensatz zu einem Deich, der eine erodierbare Krone hat, hat eine solche Wand keine erodierbare Krone. Die Wand wirkt bis hoch an den Kronenweg, bis an die Oberkante.

Jetzt noch einmal zu freistehend und nicht freistehend: Wir betrachten den bestehenden Damm draußen als vorhandene Aufschüttung oder Anschüttung, nicht als Deich. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied. Wir machen das Umgekehrte, wie es vorhin angeklungen ist, was man im Rheinpark machen könnte. Wir sagen: Die Anschüttung ist vorhanden, und in diese Anschüttung hinein stellen wir die Spundwand. Damit sind wir voll auf dieser Linie Spundwand mit Anschüttungen, wobei – das ist ganz wichtig – ein Teilversagen dieser Böschungen mit dieser Spundwand zulässig ist. Die Spundwand selber muss für alle Fälle standsicher sein. Das bedeutet aber auch, dass Sie keinerlei Verteidigung der Spundwand brauchen - die können Sie gar nicht verteidigen -, dass der bestehende Damm, die bestehenden Aufschüttungen nicht belastet werden müssen im Hochwasserfall. Bisher ist eine Belastung von 45 t pro Fahrzeug angesetzt. Das heißt, Sie entlasten damit auch die gesamte Bauweise.

Was ganz wichtig ist: Sie brauchen keine Verteidigung und auch keinen Deichverteidigungsweg. Wenn was abrutscht, werden die Schäden beseitigt, wenn das Hochwasser abgeklungen ist. Die Unterhaltung der Böschungen und Kronen erfolgt wie heute. Der Deich verändert sich äußerlich in keiner Weise.

Jetzt kommt ein ganz wichtiger Punkt. Ich habe in den letzten zwölf Monaten extrem viel dazugelernt. Vor zwölf Monaten gehörte ich, was Dammbau angeht, noch in das Tal der Ahnungslosen. Damals habe ich im März mal eine erste Abschätzung vorgenommen, wie häufig denn ein Böschungsversagen ist, auch angeregt durch Ihre spitze Bemerkung, Herr Henigin, während der ersten Besprechung. Ich bin zu dem Ergebnis gekommen: Unter Berücksichtigung dieser Maßnahme müssen wir damit rechnen, dass bei einem 50-jährlichen

Hochwasser Schäden auftreten könnten. Inzwischen habe ich acht Gründe gefunden, acht stichhaltige Indizien, die zeigen, dass mit Böschungsschäden bei allen 16 200-jährlichen Hochwassern nicht zu rechnen ist. Das ist das, Herr Schneider, was ich vorhin angedeutet habe. Das kann ich nach dem Mittagessen kurz darlegen, ich kann aber auch darauf verzichten. Es hängt hintendran an der Datei. Ich bin nur der Meinung: Falls der Antragsteller – das ist bisher in der Weise noch nicht gekommen – sagen sollte, es gibt unendliche Reparaturen, das geht in die Millionen, das können wir nicht leisten, damit würde das Vorhaben unmöglich, sollten wir uns diese acht Punkte anschauen. Das ist in zehn Minuten erledigt, wenn Sie einverstanden sind. Aber das würde ich bis nach dem Mittagessen vertagen.

Spundwandlänge; da muss ich mal nachschauen. Nächstes Bild bitte. Hier ist noch einmal das, was ich gerade gesagt habe, zusammengefasst: Erstens. Die eingebaute Spundwand ist eine Hochwasserschutzwand nach der DIN und damit eine eigenständige Hochwasserschutzanlage. Zweitens. Die Spundwand ist statisch wirksam und überströmungssicher. Drittens. Der vorhandene Damm ist Anböschung an die Spundwand. Viertens. Ein Teilversagen der Böschung ist möglich und zulässig und bei der Bemessung der Spundwand zu berücksichtigen. Fünftens. Der vorhandene und verbleibende Damm ist kein Deich – das ist fast das Wichtigste – nach DIN 19712. Sechstens. Die zwingend einzuhaltenden Vorgaben, so wie es der Antragsteller dargelegt hat, der DIN 19712 für Deiche, das heißt Standsicherheit, Deichverteidigung und so weiter, sind deshalb nicht anzuwenden. Siebtens. Die Dammunterhaltung erfolgt wie bisher; das haben wir jetzt nicht verändert. Und achtens. Eine Instandsetzung der Böschungen, falls überhaupt erforderlich – nach meiner letzten Meinung gar nicht mehr erforderlich -, erfolgt nach Ablauf des Hochwassers.

Jetzt kommen die Punkte, die mit diesen Maßnahmen unter dem Strich erreicht werden können. Das Wichtigste ist; Die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes werden eingehalten. Es erfolgen nur – ich sage das mal – minimalste Eingriffe. Die Wand entspricht den anerkannten Regeln der Technik, den DIN-Normen. Es entstehen keine höheren Kosten. Ich behaupte sogar, dass die deutlich darunter liegen werden. Es sind 90 % weniger Materialtransporte erforderlich. Im Grunde genommen müssen Sie oben, da wo die Spundwand eingebaut wird, nur auf einem halben Meter Breite 20 cm oberen Boden abtragen, die Spundwand reindrücken und dann den Oberboden wieder auftragen. Das sind letztlich unter dem Strich die einzigen Eingriffe.

Wichtig ist, dass diese Hochwasserschutzwand bei einer ungefähren Einbauleistung von 300 qm pro Tag in fünf Monaten eingebaut sein kann. Das bedeutet, wenn wir beispielsweise nächstes Jahr zum Beispiel am 1. Oktober, ist das im Frühjahr 2018 fertig. Außerdem – das haben wir auch noch mal explizit angeschaut – kann der Einbau der Wand durch einen Teilplanfeststellungsbeschluss nach § 69 Wasserhaushaltsgesetz um Jahre früher erfolgen. Das Wasserhaushaltsgesetz lässt das zu. Möglicherweise müsste noch eine Offenlage

erfolgen. Ich sehe ein, dass es gewisse Probleme gibt, aber ich bin der Meinung, dass alle die Einwender, die bisher was gegen den geplanten Ausbau des Dammes XXV, Ihnen gegenüber sofort ihre Zustimmung erteilen werden, dass sie mit der Spundwandlösung einverstanden sind. Deshalb ist es aus meiner Sicht fraglich, ob man überhaupt noch mal eine Offenlage braucht.

Alternativ dazu wäre es allerdings auch möglich – das ist sicherlich die elegantere Reiseart -, ein Erlaubnisverfahren durchzuführen, in dem der Antragsteller, ähnlich wie es bei der Grundwasserhaltung in Neuburgweier war, einen einfachen Antrag auf Einbau von Spundwänden zwischen sieben und zehn oder elf Metern – das muss man ausrechnen – stellt und das abarbeitet. Parallel dazu kann die Ausschreibung schon vorbereitet werden. Ich bin der Meinung, es wird uns gelingen, diese Maßnahme, wenn es gewünscht wird, in der Zeit, wie ich es gerade skizziert habe, durchzuführen.

Wesentlich ist auch, dass mit Fertigstellung dieser Wand, also Anfang 2018, der gesamte Hochwasserschutz im Bereich Neuburgweier/Karlsruhe erreicht wäre. Eine vorgezogene Verbesserung des Hochwasserschutzes. Ursprünglich war ja vorgesehen in der Antragsplanung, zunächst alle hinteren Bauwerke, den XXVI und alles zu realisieren, und am Schluss dann das Bauwerk XXV herzustellen. Durch unseren Vorschlag würde sich das Bauwerk XXV nach vorne verschieben und damit am hinteren Ende die Bauzeit sich um zwei bis drei Jahre verkürzen.

Ich glaube, wir sind gleich fertig. Ganz kurz noch das nächste Bild. Da habe ich noch einmal das, was in diesem Untersuchungsbericht vom Vorhabenträger als zwingend einzuhaltende Vorgaben der Technik dargelegt war, kurz aufgelistet. Die Standsicherheit des Dammes wird nicht eingehalten, also nein. Wir haben darauf entgegnet, das ist nicht gefordert; das ist deutlich nach dem, was ich Ihnen vorgetragen habe. Die hydraulische Trennung zwischen Rhein und Polder ist nach Ansicht des Antragstellers durch die Spundwand erfolgt. Das ist auch gar nicht bestätigt. Es ist eigentlich das Wichtigste, dass die hydraulische Trennung gewährleistet wird. Die Dammverteidigung und die Dammunterhaltung bei Hochwasser müssen nicht gefordert werden. Ist nicht erforderlich, auf die kann man verzichten. Jetzt bleibt noch der Knackpunkt: die Zugänglichkeit und die Erreichbarkeit der Bauwerke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das würde ich gerne nach dem Mittagessen machen.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ja. Dann bin ich auch gestärkt. Dafür wäre ich Ihnen ausgesprochen dankbar. Danke schön für die Aufmerksamkeit.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank für die Ausführungen, Herr Dr. Treiber. Ich unterbreche jetzt den Termin. Lassen wir das einfach mal so stehen, wie es der Herr Dr. Treiber jetzt gesagt hat. Ich denke, Sie werden nach der Mittagspause dazu etwas sagen. Ich unterbreche jetzt den Termin. Wir machen weiter um zehn Minuten nach halb zwei; eine Stunde Mittagspause. Vielen Dank

(Unterbrechung von 12.42 Uhr bis 13.43 Uhr)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir weitermachen können. Ich darf um Ruhe bitten.

Wir haben vor der Pause die Ausführungen der Stadt Rheinstetten zum Ausbau des Damms XXV gehört. Zu diesem Thema haben auch andere Träger öffentlicher Belange vorgetragen. Herr Dr. Treiber, wollten Sie noch etwas ergänzen, oder lassen wir das mal so stehen? – Im Moment lassen wir es so stehen. Ich will nur noch sagen, dass auch andere Träger öffentlicher Belange das Thema Ausbau Damm XXV vorgetragen haben und auch hier vorgetragen haben, dass da Minderungen gewünscht oder gefordert werden. Ich denke, dies ist jetzt der Punkt, dass der Antragsteller hier mal seine Argumente vorträgt, weshalb der Damm XXV in der beantragten Form, so wie es geplant ist, ausgebaut werden soll.

Kugele (Antragsteller):

Das werden wir gerne tun. Das werden Herr Dr. Henigin und Herr Schadwinkel tun.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön.

Dr. Henigin (wat):

Peter Henigin, Projektsteuerung im Projekt. Herr Dr. Treiber, ich war ja mal wieder begeistert von Ihren Ausführungen. Das erste Mal war das vor 40 Jahren, als Sie Assistent waren - ich darf mal wiederholen – am Institut von Professor Plate in Wasserbau III, als Sie als Assistent – ich war damals Student oder Hiwi bei Professor Mosonyi –, uns beigebracht haben, wie Zeitreihenanalysen zu interpretieren sind. Beim Professor Plate habe ich es nicht verstanden, aber in Ihrer Übung habe ich es zumindest verstanden.

Das zweite Mal war ich begeistert, dass Sie einen Vorschlag gemacht haben im Zusammenhang mit der Grundwasserhaltung in Neuburgweier, der dann durchaus Eingang gefunden hat in die Planung. Ich darf da allerdings anmerken, dass das, was geplant war, durchaus auch möglich gewesen wäre. Aber die Brunnenlösung wurde dann seitens Rheinstetten nicht verfolgt. Deshalb ist dann Ihre Überlegung entsprechend in die Planung eingegangen.

Dieses Mal mit dem Damm XXV, muss ich Ihnen leider sagen, liegen Sie falsch. Ich darf das jetzt einfach mal ein bisschen explizieren und darf da auch ein bisschen ausholen. Sie haben das ja doch entsprechend prominent und quer Beet dargelegt. Ich möchte einfach mal darauf hinweisen, was ein 200-jährliches Bemessungsereignis überhaupt für uns bedeutet. Das ist also eine Situation, in der wir über Tage oder Wochen hinweg eine Tiefdrucklage haben, teilweise über der Schweiz, teilweise über Frankreich und vor allen Dingen auch über Südwestdeutschland, mit viel, viel Regen, was dazu führt, dass die Bäche und die Flüsse entsprechend anschwellen. Vielleicht haben wir dann sogar die Situation sogenannter Taufluten. Für diejenigen, die mit dem Begriff nichts anzufangen wissen: Tauflut ist das, wenn sehr viel Niederschlag auf Schnee fällt, der Schnee speichert eine ganze Weile den Niederschlag, saugt ihn quasi auf wie ein Schwamm, und ab einem bestimmten Zeitpunkt, wenn eine Grenzwertdichte erreicht ist, bricht alles zusammen, einmal das Konstrukt des Schnees, zum Zweiten das, was im Schnee an flüssigem Wasser und an Niederschlag gespeichert ist, und dieses fließt alles ab. Dies alles muss geschehen, damit wir zu einem 200-jährlichen Ereignis kommen. Wir beide, beide über 65, haben es noch nicht erlebt. Natürlich kann das in zwei oder drei Monaten der Fall sein. Aber Erfahrungen mit diesem Ereignis haben wir alle, die wir hier sitzen, am Oberrhein zumindest nicht.

Dieses Ereignis wird dann auch ablaufen, wenn es sehr stark regnet, wenn wir Wind und Sturm haben, und wird auch entsprechend bei Nacht ablaufen. Dann haben wir Bauwerke in diesem Damm XXV, bei denen Störungen auftreten können. Diese Störungen sind durch Menschen zu beheben. Diese Menschen gehen dann dahin, und irgendwelche Verklausungen, also ein Verlegen mit Baumstämmen oder so etwas ist zu beseitigen. Da muss auch mit entsprechenden Fahrzeugen hingefahren werden. Ich will nicht ausschließen, oder keiner von uns kann ausschließen, dass sich dann, wenn das Ganze bei Nacht und bei Wind und Wetter geschieht, auch jemand verletzt. Dann ist es notwendig, dass ein Verletzter, ein zu Schaden Gekommener, ein Verunfallter, geborgen wird. Diese Bergung kann dann nicht mittels Hubschrauber geschehen, weil wir Nacht und weil wir Sturm haben, sondern dies muss dann über eine Zuwegung erfolgen. Die Notwendigkeit dieser Zuwegung ist dann natürlich in extremem Maße gegeben; denn wenn jemand verunfallt und die Zuwegung ist nicht gegeben, dann ist schlussendlich ja irgendjemand dafür verantwortlich. Dann kommt der Staatsanwalt, und der wird genau prüfen und wird hinterfragen, ob all diese Randbedingungen, wie ich sie eben genannt habe, in der Planung berücksichtigt sind. Dann wird schlussendlich der Herr Schadwinkel oder das Planungsbüro Unger ingenieure gefragt werden: Habt Ihr für all dieses gesorgt, was von den Randbedingungen her zu erfüllen ist?

Was bleibt diesem Planer anderes übrig, als die Regelwerke oder die Vorgaben zu betrachten, anhand derer er normalerweise plant. Das ist in diesem Fall, wohl wissend, dass die DIN kein Gesetz ist, ein Regelwerk, das entsprechend hinzugezogen wird. Und in diesem Regelwerk steht, dass entsprechende Dämme oder Deiche - zu der Diskussion zu 19700 und 19712 komme ich gleich noch – so auszuführen sind mit entsprechenden Neigungen,

1 : 3 oder flacher. Die Zugänglichkeit, dass man auf diesen Dämmen fahren kann, ist wohl aus dem ersichtlich, was ich eben ausgeführt habe.

Vor diesem Hintergrund blieb tatsächlich dem planenden Büro nichts anderes übrig, als eine Maßnahme zu planen, die diese Kriterien erfüllt.

Wenn Sie hier von einer Hochwasserschutzwand gesprochen haben, so muss ich sagen: Sie haben hier keine Hochwasserschutzwand. Wir haben die DIN 19700 zu berücksichtigen. Dort haben wir ein Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss, eindeutig von der Definition her. Das unterscheidet sich vor allen Dingen dadurch von der Hochwasserschutzwand, dass wir bei einer Hochwasserschutzwand in aller Regel eine Wasserseite haben und eine Luftseite haben. Das heißt, man kann an diese Wand von der Luftseite hinkommen. Hier bei unserem Polder haben wir aber die Besonderheit, dass wir einmal von der Polderseite einen beträchtlichen Einstau haben können, bis zu 2,50 m, was das Delta H angeht, zum Rhein, und umgekehrt in der Größenordnung von 3 m, 3,50 m Delta H hin zum Rhein. Das heißt, wir müssen immer davon ausgehen, dass wir rheinseitig und polderseitig abwechselnd oder gleichzeitig entsprechende Wasserstände haben.

Jetzt stellen Sie sich vor, wir wollen zu einem solchen Bauwerk, weil es zum Beispiel einen Verletzten gibt, und können nicht dorthin, weil, wie Sie ja ausgeführt haben, die Spundwand zwar eine hydraulische Trennung darstellt, aber nicht befahrbar ist. Vor diesem Hintergrund, muss ich Ihnen sagen, ist es einfach nicht zu akzeptieren und meiner Meinung nach auch nicht genehmigungsfähig, eine solche Wand entsprechend auszuführen. Unabhängig davon steht im Wassergesetz des Landes Baden-Württemberg, dass eine solche Maßnahme entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen ist, nicht entsprechend dem Stand der Technik. Und als allgemein anerkannte Regel ist hier klar die DIN 19700 anzuführen, wie gesagt, dieses Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss, was unserem Polder per Definition tatsächlich entspricht.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es hierzu noch Anmerkungen?

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Was ich am Anfang schon diskutieren wollte: Welche Norm gilt? Jetzt ist es so: Es gibt die zwei Möglichkeiten, Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss, DIN 19700-12, wo Sie sagen, Herr Henigin, die ist anzuwenden, und es gibt die zweite Norm Flutungspolder, DIN 19712, wobei Sie offensichtlich nach Lust und Laune vorgehen. Die DIN 19700-12, Bauanlagen Hochwasserrückhaltebecken, heranzuziehen finde ich bezüglich der Gestaltung der Deiche nicht fair. In dem Fall greifen Sie, weil Sie sagen, die andere DIN passt mir nicht, auf diese DIN zurück. In der DIN steht aber zum Beispiel, dass die DIN nicht gilt für Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss. Das heißt, irgendwie sind wir da in einer

Zwickmühle. Dann frage ich mich: Warum greifen Sie auch nicht zurück auf die Hochwasserschutzgründe aus der DIN 19712? Das ist eine willkürliche Entscheidung.

Ich will aber der Sache auf den Grund gehen. Ich bitte jetzt um das Bild 10. - Ich wurde gebeten zu sagen, wer ich bin, weil das Protokoll offensichtlich Schwierigkeiten hat. Ist es angekommen, wer ich bin? – Gut, danke. Muss ich es nicht mehr sagen?

(Zuruf: Ab und zu!)

- Ab und zu mal, gut, danke.

Das ist jetzt leider nicht sehr schön groß; deswegen zitiere ich es. Was ist die ausschlaggebende Definition? Was ist ein Flutungspolder? Ein Flutungspolder ist eine zum Einstau vorgesehene Fläche, die bei Hochwasser als Retentionsraum genutzt werden kann und dessen maximaler Wasserstand im Gegensatz zum Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss nach DIN 19700-12 nur wenig über den Wasserstand im Hauptgewässer ansteigt. Damit können Sie zunächst einmal gar nichts anfangen. Ich muss anders herum sagen: Sie haben in den Antragsunterlagen mehrfach ausgeführt: Das ist ein Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss, basta! – Moment, jetzt mache ich fertig; dann kommen Sie, Herr Henigin. - Eine Begründung habe ich an keiner Stelle gefunden. Die Begründung kann eigentlich nur durch Interpretation dieser Ausführungen gefunden werden.

Das heißt nämlich, wir müssen zwei Dinge wissen: Was ist wenig? Der Wasserstand im Polder darf nicht viel über dem des Rheins sein. Was ist wenig? Das Zweite ist: Welcher Wasserstand im Hauptgewässer ist maßgebend, der bei Einstaubeginn oder das Bemessungshochwasser oder außergewöhnlich hoch? Das steht auch nicht darin. Das heißt zunächst einmal, das muss man auslegen und interpretieren.

Nachdem ich das ein paar Mal gesehen habe, habe ich den Dr. Bieberstein angerufen. Das ist der Nachfolger von Professor Brauns an der Uni Karlsruhe und zuständig für Erddammbau. Er ist außerdem Mitglied des DIN-Normenausschusses dieser DIN. Ich habe ihn gefragt: Herr Bieberstein, was haben Sie sich denn dabei gedacht? Sie lassen jeden Planer im Regen stehen. Gibt es keine Vorstellung? Warum habt Ihr keine Zahl reingeschrieben und das näher definiert? Da sagte er mir: Das wollten wir absolut nicht, weil der jeweilige Einzelfall entscheidend ist, und der sollte geprüft werden. Ich habe kein Prüfungsergebnis von Ihnen gesehen, also gehe ich davon aus, dass es nicht geprüft ist. Sonst müsste es drinstehen.

Dann habe ich mich in Bayern erkundigt. Es gibt interessante Veröffentlichungen in Bayern. Da ist ja Oberrhein das Rom des Wasserbaus. Nach dem Hochwasser 2013 fand eine Tagung statt, und da wurden die Probleme behandelt. Ich habe die zuständigen Leute in Bayern gefragt: Sagt einmal, wie handhabt Ihr das denn jetzt? Da sagten die - in einem Bericht steht es auch drin, den kann ich Ihnen gern zuschicken -: Wir gehen so von einem halben Meter aus. Höherer Wasserstand im Polder, kritisch, wie im Hauptgewässer. Da sagte ich: Und was für Wasserstand im Hauptgewässer ist denn letztlich maßgebend? Dann sagte man mir: Für uns ist das der Bemessungswasserstand. Das heißt, in Bayern wird das

so ausgelegt: Wenn der Wasserstand im Polder nicht höher steigt als einen halben Meter über dem Wasserstand im Hauptgewässer, dann ist das noch ein Flutungspolder.

Ich habe dann gefragt: Wie sieht es denn anders aus? Da sagte man mir: Wir haben einen Mangfall bei uns - ich meine in Rosenheim; das kommt vom Tegernsee herunter -, da haben wir Wasserspiegeldifferenzen bis zu 5 m. Wenn da der Trenndamm zwischen Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss zum Hauptgewässer knallt, dann fliegen unnötig Dämme auseinander. Das ist logisch. Was dann los ist, können Sie sich vorstellen.

Also ist unter diesem Gesichtspunkt auch unser Polder hier zu überprüfen und es ist die Frage zu stellen: Was passiert denn tatsächlich bei einem Versagen? Zunächst aber ist die Frage: Welche Wasserstände sind denn überhaupt maßgebend? Da bitte ich um das nächste Bild.

Die Genauigkeit ist plus/minus 10 cm. Das wackelt es bisschen, aber diese Genauigkeit ist gegeben. Sie haben oben die Dammkrone, als Erstes, und links, ist das Bauwerk 1 und rechts ist Karlsruhe beim Rheinhafen-Dampfkraftwerk. Dazwischen ist der Rheinpark; das sind die zwei senkrechten Striche. Oben ist die Dammkrone eingetragen, und darunter sehen Sie im Abstand von 80 cm – das ist der benötigte Freibord, der allgemein akzeptiert ist – die Wasserspiegellage beim Abfluss von 5.000 m³/s am Pegel Maxau. Das ist ja das Bemessungshochwasser; da sind wir uns sicherlich einig.

Jetzt habe ich noch eingetragen die Wasserspiegellage im Rhein bei 4.500 m³/s. Das ist die Wasserspiegellage, die sich im dem Moment einstellt, wo Sie mit dem Einstau des Polders beginnen. Als Letztes habe ich eingetragen 3.900 m³/s. Das ist der Wasserspiegel, den Sie haben, wenn Sie mit der Absenkung im Polder beginnen wollen. So das derzeitige Reglement. Außerdem ist die horizontale oder nahezu horizontale Linie der maximale Wasserspiegel im Polder, wobei der möglicherweise auch 20 cm niedriger sein kann, weil Sie ja sagen, der maximale Einstau liegt bei 108,55 am Bauwerk 5. Da haben Sie aber noch ein bisschen zugelegt, weil ja, wenn der Polder voll ist, die Pumpwerke noch weiter reinpumpen. Da haben Sie noch 20 cm zugerechnet. Ob das jetzt maßgebend oder nicht maßgebend ist, darüber kann man schon mal diskutieren. Ich bin vom worst case ausgegangen und habe gesagt: Das Ding ist völlig voll, Wasserstand bei 108,75.

Jetzt sehen Sie eines: Die Wasserspiegeldifferenz zwischen Polder und dem Rhein ist am Bauwerk 5 unten am größten. Gehen wir mal á la Bayern vom Bemessungswasserstand aus: Dann haben Sie 108,75 im Polder – das ist der rechte Rand -, und Sie haben – das ist leider Gottes nicht eingetragen, aber Sie sehen, es sind 40 cm eingetragen – einen Wasserspiegelunterschied bei dieser schlimmsten Annahme von 45 cm. Also nach bayerischen Spielregeln wäre das damit kein Hochwasserrückhaltebecken, sondern ein Flutungspolder.

Jetzt kann man nicht sagen: Wie sieht es aus, wenn es 4.500 sind? Dann ist die Differenz natürlich größer. Dann kommen zu den 45 noch einmal 40 hinzu, dann sind wir bei 85. Und Sie können auch sagen: Wie sieht es bei 3.900 aus? Da beginnt man ja erst mit der Absenkung im Polder. Dann haben Sie noch einmal 48 cm dazu; dann sind wir bei einem

maximalen Unterschied von 1,33 m. Damit wäre das, wenn das so als gültig angesehen würde, ein Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss.

Zunächst einmal ist es so: Dieser Meter wird nur überschritten zwischen Rheinpark und Bauwerk 5. Oberhalb ist alles paletti. Da habe ich mir überlegt: Kann man den Raum nicht eigentlich auftrennen und sagen: Oberhalb ist ein Flutungspolder, unterhalb ist es Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss? Das wäre doch zunächst einmal denkbar. Herr Bieberstein hat mir gesagt: Herr Treiber, das ist fürchterlich. Okay, lassen wir das so stehen.

So habe ich überlegt: Was können wir tun, um von den 1,33 m im schlimmsten Fall unter einen Meter zu kommen? Ich habe festgestellt, dass das Reglement derzeit so aussieht: Leerung des Polders beginnt bei 3.900 m³/s. Irgendjemand hat es mal irgendwo festgelegt. Warum die 3.900 m³/s entstanden sind, ist an keiner Stelle der Antragsplanung nachvollziehbar, ist nicht begründet. Dann heißt es: Wir senken ab mit einem Meter pro Tag und noch mehr, 100 m³/s. Ich habe mir überlegt: Brauchen wir diese Absenkung oder nicht, und was passiert, wenn wir zum Beispiel früher beginnen? Mein Vorschlag ist: Wir beginnen nicht bei 3.900 mit der Absenkung, sondern wir beginnen bei 4.400. Das ist unter dem Abflusswert, wo die Retention im Polder begonnen hat. Wir senken ab mit einem halben Meter pro Tag – ich sage jetzt einfach mal die Werte -, und damit beginnt die Absenkung des Polders früher. Eine Absenkung von einem halben Meter pro Tag bedeutet, dass wir früher 30 m³/s aus dem Polder herauslassen. 30 m³/s bei einer Grundlast von 4.400 m³/s!

Das bedeutet unter dem Strich – jetzt bin ich bei Herrn Dr. Rahn -: Das sind im Rhein 2,5 cm, und der ursprüngliche Abfluss im Rhein, der aufgetreten wäre ohne diese 30 m³/s, wird zwei Stunden später erreicht.

Jetzt werden Sie kommen und sagen: Ja, Reglement, Reglement! Ich habe mir mal die linksrheinischen Polder zu Gemüte geführt. Die Pfälzer sind wesentlich schneller als die Baden-Württemberger beim Bauen. Woran das liegt, weiß ich nicht, aber ich stelle es einfach fest. Da gibt es den Polder Neupotz/Wörth, der ist so groß oder sogar größer als unserer, dann gibt es den Polder Mechttersheim, dann gibt es den Polder Kollerinsel, dann gibt es den Polder Flotzgrün, und im Norden gibt es noch den geplanten Polder Altrip; der ist noch in der Klage, wird aber auch bald fertig. Wissen Sie, was dort passiert? Ich zeige es Ihnen mal anhand eines Bildes. Ich bitte um das Bild 7. Herr Dr. Bremicker, das habe ich bei Ihnen gestohlen.

Da habe ich die Hochwasserwelle 1896 hochgerechnet auf ein 200-jährliches Ereignis. Sie sehen da, wie die Welle ohne Rückhaltung verläuft. Das ist die obere blaue Linie, und links ist die rote Linie. Jetzt ist es so: Sie sehen, dass die Hochwasserwelle zur roten Linie hin steigt. Dort, wo in der Mitte die rote Linie die blaue Linie schneidet, ist im Grunde genommen das, was ich gesagt habe: Wir beginnen an der Stelle mit der Abgabe von 30 m³/s. Grün eingetragen ist, wie die Lage in Grünstück war. Das ist die Aufhöhung, die dort beginnt durch diesen frühzeitigen Start der Entleerung.

Natürlich ist es so, dass dann hinten, wo die neue Linie einsetzt, weil ja Volumengleichheit sein muss zwischen den beiden großen Flächen, der Abfluss irgendwann einmal entsprechend geringer wird, also zurückgeht.

Das Reglement in Rheinland-Pfalz sieht folgendermaßen aus: Sie beginnen – ich sage jetzt mal den aktuellen Wert – bei einer Vorhersage oder bei einem Abfluss am Pegel Worms den Polder einzustauen. Sie haben im Gegensatz zu uns überall Fischbauchklappen. Das heißt, dann werden die Klappen umgelegt, und dann beginnt die Polderfüllung. Die Klappen bleiben umgelegt, bis der Rhein-Wasserstand wieder unter die Klappenstellung der umgelegten Klappen heruntergeht. Das heißt aber, dass in Rheinland-Pfalz bei allen fünf Poldern sofort, wenn die Abflussspitze oben überschritten wird und der Rhein-Wasserstand ein bisschen zurückgeht, in dem Fall zum Beispiel bei 4.700, 4.800 m³, sofort die Leerung der Polder beginnt. Das Witzige ist: In der Rheinschanzinsel ist es genauso; die liegt in unserem Zuständigkeitsbereich. Die Größenordnungen sind so, wie ich sie hier aufgezeigt habe.

Da frage ich mich: Warum dürfen die Pfälzer früher leeren, und wir müssen warten bis 3.900? Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

Jetzt bitte ein anderes Bild, die Nr. 12. Herr Dr. Menzel, das ist das, was ich Ihnen vorgeführt habe, als wir im Mai bei Ihnen waren. Das geht noch davon aus, dass wir die Absenkung mit 60 cm pro Tag machen. Das ist so entstanden, damit ich vorne bei der Ökologie bei der 3.800-m-Linie bin. Da sind oben wieder die 8,75 m des Polders dargestellt, unten die blaue Linie zeigt die Wasserspiellage im Rhein bei den Abflüssen, die unten eingetragen sind. Das heißt, das sind die Abflüsse im Rhein und die Wasserstände dazu am Bauwerk 5. Sie sehen, die rote Linie beginnt oben bei 4.400. Das ist die von Ihnen geplante Absenkung. Die geht von 4.400 herunter auf 2.800 hier unten.

Mein Vorschlag ist jetzt der: Wenn wir das nicht so machen, sondern wir beginnen oben bei 4.300 bei der grünen Linie und ziehen eine Parallele, dann sehen Sie, dass Sie überall nur noch 95 cm Überstau haben. Das heißt, auf diese Weise kriegen Sie den maximalen Überstau im Polder unter 4 m gedrückt. Das sind die 95 cm. Dann haben wir das Biebersteinsche Kriterium erfüllt.

Jetzt kommt die Hauptfrage am Schluss: Was hat diese Regelung überhaupt für einen Sinn, diese Unterscheidung zwischen Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss und Flutungspolder? Die Frage ist: Was passiert, wenn der Trenndeich bricht? Wenn wir mit der Entleerung bei 4.400 beginnen – ich nehme vereinfachend an bei 4.500 -, dann hat sich der Wasserstand im Rhein bereits um 40, 50 cm abgesenkt wie beim nach Bemessungshochwasser, und dazu um 500 m³ pro Sekunde. Das heißt, wenn dann der Deich bricht, dürfen 500 m³ aus dem Polder heraus in den Rhein fließen, und dann wird im Rhein erst wieder der Abfluss von 4.500 erreicht. Es kann also gar nichts passieren, also kein Vergleich zu der Mangfall-Geschichte. Das müssen wir in Betracht ziehen.

Was hinzukommt, ist noch viel wichtiger: Ihr geplanter Deich ist nicht überströmungssicher. Wenn da eine Welle drüberschwappt oder sonst was, wird irgendwann ein Kronenabtrag

stattfinden, und der ist viel zerstörungsgefährdeter. Wenn Sie eine Spundwand haben, die hochgeht bis auf die Krone, die bleibt stehen, da passiert gar nichts.

Wenn es Fragen dazu gibt, gerne.

(Dr. Henigin [wat]: Darf ich?)

Dr. Henigin (wat):

Zur Vereinfachung und um es mal zu sortieren für alle: Wir haben einmal das Thema Zugänglichkeit zu den Bauwerken. Dazu hat Herr Dr. Treiber im Moment nichts gesagt; kommt vielleicht noch. Das zweite Thema, das er angesprochen hat, waren die verschiedenen DIN, die anzuwenden sind. Ich mache nur, damit es keinen Wirrwarr gibt, eine Unterscheidung der DIN 19700 – den Rest lasse ich weg – und der DIN 19712. Die DIN 19700 macht eine Aussage dazu, ob etwas ein Polder ist, der einfach überschwemmt wird, oder ein Rückhaltebecken im Nebenschluss. Ein Rückhaltebecken im Nebenschluss ist es dann, wenn die Wasserspiegeldifferenz einen bestimmten Wert überschreitet. Die Bayern sagen 50 cm. Das, was Sie eruiert haben an der Uni in Karlsruhe, ist eine Größenordnung von vielleicht einem Meter. Dann haben Sie Ausführungen dazu gemacht: Wie kommt man dann, wenn man höher liegt als einen Meter, zu einer Wasserspiegeldifferenz von einem Meter?

Wir haben insgesamt am Polder Bellenkopf/Rappenwört acht Lastfälle. Wir kommen nicht drum herum, dass wir einen Lastfall „Sonderbetrieb bei besonderen Schadstoffbelastungen“ haben. In diesem Fall – jetzt würde ich darum bitten, das Bild von Herrn Dr. Treiber wegzunehmen; vielen Dank – ist es durchaus möglich, im Polder einen Wasserstand zu haben, der größenordnungsmäßig 2,50 m über dem Wasserstand im Rhein liegt. Also wir brauchen über 50 cm oder einen Meter nicht zu diskutieren.

Zum Hintergrund, den Sie noch einmal ausgeführt haben: Warum das Ganze? Wenn zum Beispiel der Deich bricht oder der Damm bricht, dann bricht er halt, und das ist kein Problem. Bedenken Sie doch mal bitte: Wir reden hier permanent – das ist in all Ihren Ausführungen meiner Meinung bisher noch nicht ausreichend gewürdigt worden – auch über Menschenleben. Auf diesem Deich werden sich in Abhängigkeit des Betriebs, der Bauwerke, Menschen befinden. In dem Moment, in dem ein solcher Mensch, der da ist, bei einem Dammbruch zu Schaden kommt – ich wiederhole mich -, dann kommt der Staatsanwalt und hinterfragt: Warum ist diese Situation entsprechend dem Bemessungsereignis oder dem Lastfall 8, nämlich Schadstoffe im Rhein, nicht ausreichend berücksichtigt worden?

Ich kann alles nachvollziehen, Herr Dr. Treiber, was Sie hier ausführen. Die Genehmigungsfähigkeit ist für uns aber hinsichtlich dessen, was Sie ausgeführt haben, nicht gegeben.

Kugele (Antragsteller):

Also ich kann nicht alles nachvollziehen. Herr Dr. Treiber, Sie haben versucht, Überlegungen anzustellen, Sie haben Überlegungen angestellt, wie man unter diese Marke von einem Meter kommt und haben auch den Entleerungszeitpunkt hinterfragt, haben gesagt: Lasst uns darüber nachdenken, schon bei 4.400 zu entleeren und nicht erst bei 3.900. Darauf sollte

vielleicht auch noch eingegangen werden. Vielleicht kann Herr Bremicker meine Worte noch ergänzen.

Zunächst diese 3.900 m³/s Entleerungszeitpunkt sind ja schon ein sehr, sehr hoher Abfluss. Das ist entstanden durch sehr detaillierte Berechnungen, die sich ja auch im Antrag wiederfinden, was ja auch unter Tagesordnungspunkt 3.1.3 – ich weiß nicht, ob wir heute noch dazu kommen – darzulegen ist, diese unterschiedlichen Betriebszustände, die wir haben werden, um möglichst rasch auch wieder zu ökologischen Flutungen zu kommen. Weshalb wir da nicht höher gehen können, das liegt an zwei Dingen: Erstens muss das hydraulische Gefälle da sein, damit das Wasser überhaupt raus geht. Das ist die eine Voraussetzung. Die andere Voraussetzung ist das Zusammenspiel aller Räume am Oberrhein, um insgesamt das 200-jährliche Hochwasser zu beherrschen. Das ist ein sehr, sehr filigranes Zusammenspiel. Deshalb möchte ich Herrn Bremicker bitten, dazu noch Ausführungen zu machen. Das muss zusammenpassen. Es darf nicht passieren, dass wir entleeren, wenn es hydraulisch möglich wäre, und dadurch im Grunde weiter unten ein Problem schaffen, weil es vielleicht notwendig wäre, den Rückhalteraum noch ein Stück weit voll zu lassen, immer mit einer gewissen Durchströmung - Herr Weinrebe, dazu kommen wir später noch; also nie Stagnation -, um nach unten hin nicht noch eine Hochwasserwelle zu produzieren.

Ich denke, die Argumente, die Sie dargelegt haben, die zu unter einem Meter führen würden, können nicht greifen. Im Übrigen würde ich mich den Überlegungen von Herrn Henigin von gerade eben natürlich voll anschließen, dass es darauf letztendlich auch gar nicht ankäme.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Entschuldigung, ein Satz dazu: Ich habe angekündigt, dass wir noch ein Papier haben über die Auswirkungen, wenn Reparaturen bei Böschungsbruch erforderlich sind. In dem Zusammenhang – auch zu Ihrer Information, Herr Bremicker – habe ich alle 16 Hochwasserwellen durchgearbeitet und habe festgestellt, was für Auswirkungen sie auf den Pegel Worms haben. Bloß dass es klar wird. Wir brauchen uns vielleicht gar nicht groß reinvertiefen. Aber wenn Sie etwas dazu sagen wollen, gern. Ich will nur sagen: Ich habe es untersucht, und ich kann Ihnen die Ergebnisse präsentieren.

Außerdem habe ich auch von allen Lastfällen, die denkbar sind, jeweils den unwahrscheinlichsten oder schlechtesten Lastfall ausgewählt. Nachher müssen Sie mir noch erklären, was da oben passiert, gerade in dem Bild, wieso der Polder voll ist und nebenan im Rhein ist kein Wasser mehr oder wo auch immer. Sagen Sie mir, welche Wasserstände Sie haben und welche Abflüsse. Sie sollten es wissen, Herr Bremicker.

Kugele (Antragsteller):

Wenn Sie erlauben, wird Herr Bremicker jetzt meine Worte ergänzen. Danke.

Dr. Bremicker (LUBW):

Ich wollte dazu ausführen, so wie Sie das auch gesagt haben, dass man das natürlich nicht an einem Einzelhochwasser ausreichend darstellen kann und dass die Fragestellung, wann Entleerungen der Rückhalteräume erfolgen, natürlich auch intensiv untersucht wurde. Wir haben es da nicht nur mit dem Fall zu tun, wann das Hochwasser als solches beendet ist. Es

kann auch kleinere Vorwellen geben, die kurzfristige Unterschreitungen beispielsweise von den von Ihnen genannten 4.300 m^3 zur Folge haben, das heißt, dass man quasi noch im Hochwasserfall, bevor das Hochwasser wirklich abklingen würde, sondern nur im Bereich einer Zwischenwelle entleeren würde.

Schlussendlich ist es so, dass in dem Wirksamkeitsnachweis eben 30 Hochwasser untersucht wurden. Das sind 15 Stück für den Pegel Maxau mit der entsprechenden Jährlichkeit und 15 im Bereich bis Worms. Es ist ein Entleerungskriterium, das, sofern man dann auch keine Überschreitungen des Vorortabflusses von 4.300 induziert durch die Entleerung, dazu führt, dass es nicht zu Problemen kommt. Das Kriterium ist also nicht willkürlich gewählt worden, sondern es ist gut untersucht, diese 3.900 . Von daher gibt es da keine Hinweise darauf, dass man das in einer Art und Weise abändern kann oder sollte, nur um hier definitionsgemäß zu versuchen, aus einer Rückhaltemaßnahme einen Flutpolder oder ähnliches zu machen. Im Hinblick auf die Wirkungsuntersuchung wurde unabhängig von diesen Fragestellungen das untersucht, und es hat sich als günstig erwiesen, mit der Entleerung eben bei $3.900 \text{ m}^3/\text{s}$ erst zu beginnen.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich möchte klarstellen, der Zweck ist nicht, theoretisch an irgendwelchem Reglement herumzuschrauben, sondern der Zweck ist die Realisierung der von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahme einer Hochwasserschutzwand auch nicht als Selbstzweck, sondern um massivste ökologische Eingriffe zu vermeiden. Das müssen Sie immer im Hinterkopf behalten. Das ist nicht Lust und Laune von mir, sondern es ist eine strenge gesetzliche Vorgabe.

Herr Dr. Bremicker, ich gehe davon aus, dass Sie das Programm nicht weggeschmissen haben, mit dem Sie 1998 die letzten Berechnungen für die 30 Modellhochwässer durchgeführt haben. Ich habe selber sehr viel programmiert. Ich gehe davon aus, dass es kein Problem bereitet, eine Kondition einzuarbeiten, die besagt: Wir beginnen bei $4.400 \text{ m}^3/\text{s}$ mit einer Abgabe aus dem Polder von $30 \text{ m}^3/\text{s}$. Dann brauchen wir nicht darüber zu streiten; dann haben wir ein Ergebnis und können das Ergebnis beurteilen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, wir sollten jetzt noch zu der Zugänglichkeit der Bauwerke kommen.

Dr. Henigin (wat):

Eine Anmerkung; es gab ja noch die Frage: Wie kommen diese $2,50 \text{ m}$ zustande, einmal auf der Polderseite Wasser und im Rhein kein Wasser? Das ist eben der Lastfall Schadstoffbelastung im Rhein. Das heißt, wir haben eine Hochwasserwelle, die auch nur bei $4.000 \text{ m}^3/\text{s}$ liegen kann; das sind keine $2,50 \text{ m}$, das sind vielleicht 2 m . Dann haben wir diese Welle, und dann kommt eine Kontamination. Dann sind die Bauwerke zu verschließen. Dann bleibt das Wasser im Polder stehen. Die Rheinwelle fließt ab und dann haben wir diese Wasserspiegeldifferenz in der Größenordnung von 2 m .

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Melchinger!

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Herr Dr. Henigin, ich habe das mit dem Lastfall noch nicht verstanden. Was ist der Lastfall „Sonderbetrieb bei besonderen Schadstoffbelastungen“? Können Sie die Situation bitte einmal für Laien erklären?

Dr. Henigin (wat):

Wir haben über die Bauwerke im Gegensatz zur Variante I die Möglichkeit, den Polder gegen den Rhein hin zu verschließen. Das werden wir immer dann tun, wenn eine Schadstoffbelastung – ich nenne jetzt mal Sandoz in der Schweiz vor genau 30 Jahren, 1986 – vorliegt, würden wir unabhängig vom Wasserstand oder vom Abfluss im Rhein die Schütze schließen, damit der Polder nicht mit kontaminiertem Wasser beauftragt wird. Wenn ein solcher Schadstoffeintrag bei einem Abfluss von 4.000 oder 4.500 m³ erfolgt, schließen wir auch. Dann fließt die Schadstoffwelle im Rhein ab. In dieser Zeit steht dann aber noch das nicht kontaminierte Wasser im Polder. Dann haben wir im Polder einen wesentlich höheren Wasserstand, über einen Meter, als im Rhein. Wenn wir dieses Delta H haben – da komme ich jetzt noch einmal auf Herrn Dr. Rahn zu sprechen -, ist es für uns alle unstrittig, dass wir uns im Bereich der DIN 19700, nämlich in einem Rückhaltebecken im Nebenschluss, befinden und dementsprechend nicht mit einer Hochwasserschutzwand arbeiten können.

Dr. Rahn (Umweltverbände):

Entschuldigung, wenn der Wasserstand im Rhein um 2 m unter dem im Polder ist, warum machen Sie dann nicht das Auslassbauwerk auf und lassen das schadstofffreie Wasser aus dem Polder wieder rausfließen? Warum halten Sie das Wasser dann noch zurück? Es kann dann ja gar kein schadstoffenthaltendes Wasser in den Polder hineinfließen.

Dr. Henigin (wat):

Wir haben doch im Rhein auch eine Dynamik. Das heißt, wir haben Wellen im Rhein. Wir können doch nicht ausschließen, dass eine solche Welle wieder entsprechend ansteigt und wieder dazu führt, dass Kontaminationen in den Polder eindringen könnten.

(Dr. Rahn [Umweltverbände]: Aber nicht bei 2 m Differenz!)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Melchinger.

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Ich habe noch eine ergänzende Frage. Erstens. Bestreiten Sie, Herr Dr. Henigin, dass eine Spundwand unabhängig von der Frage der Zugänglichkeit eine regelgerechte hydraulische Trennung ermöglichen würde, auch bei der Situation 2,50 m?

Zweitens. Wo steht, dass Sie diese umfangreiche Zuwegung zwingend brauchen?

Drittens. Gibt es keine Alternative für die Zuwegung auf der Dammkrone, wie Sie sie bisher planen? Und das alles vor dem Hintergrund, dass Sie – wenn ich Sie jetzt im Moment und das Bisherige und auch in der Anlage, die uns vorliegt, richtig verstanden habe – ja nur von einem Spezialfall, nämlich diesem Lastfall „Sonderbetrieb“ ausgehen und daraus im Wesentlichen ableiten, dass Sie die DIN 19700 anwenden müssen. Wir bewegen uns aber in

einem rechtlichen Regime, bei dem mich Ihre Argumentation, da kommt der Staatsanwalt, und wir stehen in einer strafrechtlichen Verpflichtung, nicht überzeugt. Das wäre ein tolles Argument, wenn wir damit artenschutzrechtliche Vorgaben aushebeln könnten. Das ist das, worum es im Endergebnis geht.

Wir sind in der Ausgangssituation - da hat es überhaupt nicht überzeugt, was der Herr Ness heute Vormittag gesagt hat -, in der wir nach § 34 und § 45 Bundesnaturschutzgesetz bei dem hier gegebenen Artenschutz ein zwingendes Vermeidungsverbot haben. Da kommt es überhaupt nicht darauf an, ob wir im Verhältnis zum Gesamtvolumen bei 0,0 irgendwas sind, Herr Ness, sondern es kommt tatsächlich darauf an, wenn es eine ausreichende technische Alternative gibt, dann ist die natur- und artenschutzfachlich vorrangig zu betreiben, beziehungsweise Sie müssen dann darlegen, dass das doch nicht gehen würde. Die Argumentation mit dem Staatsanwalt, Entschuldigung, das wäre super, wenn wir damit durchkämen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Treiber!

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Klar ist, die von uns vorgeschlagene Lösung mit der Spundwand setzt ein komplettes Versagen auf der Böschung, punktuell oder wie auch immer, voraus, und damit ist die Zugänglichkeit über den Damm XXV mit Spundwand nicht gegeben. Das ist Faktum. Jetzt müssen wir zeigen, dass dennoch die Bauwerke zugänglich sind. Das ist die Ausgangsbasis.

Zum Punkt Menschenrettung, Herr Henigin. Der Deich mit Spundwand und Böschung ist komplett zu sperren bei Hochwasser. Da hat kein Mensch was drauf zu suchen. Also kann auch nichts passieren. Das ist sicherlich die einfachste Aufgabe, die es gibt, dies zu sperren. Sie brauchen keine Deichverteidigung, gar nichts. Der Deich wird nicht befahren. Kein Mensch ist darauf.

Jetzt hätte ich gern das Bild vom Anfang, das einleitende Bild, die Gesamtübersicht der Bauwerke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wollen Sie gleich darauf antworten?

Dr. Henigin (wat):

Ja. Herr Dr. Melchinger hat Fragen gestellt. Darauf würden wir ganz gerne antworten. Die erste Frage, hydraulisches Trennelement ja oder nein, wird Herr Kugele kurz beantworten.

Kugele (Antragsteller):

Ich will vielleicht insgesamt etwas sagen. Die Fragen sind nicht so einfach zu beantworten, wie Sie sie gestellt haben. Der Vorhabenträger muss für sich zunächst mal definieren und entscheiden, und die Planfeststellungsbehörde hat dann zu entscheiden, ob das eine gute Vorentscheidung war oder nicht, welchen Anforderungen dieses Bauwerk Damm XXV erfüllen muss. Da ist ein Aspekt der technische Schutz, also DIN 19712 oder welches Regelwerk auch immer, also der technische Hochwasserschutzteil, den jedes Bauwerk

irgendwo vielleicht zu erfüllen hat. Dann sind natürlich auch andere Aspekte zu berücksichtigen, die jetzt auch mit den Betriebsanlagen, mit den fünf Bauwerken, mit der Zugänglichkeit und so weiter zu tun haben. All dies zusammen – das haben wir ja dargelegt durch dieses über 40-seitige Papier; das können wir gerne auch hier noch näher darlegen – ist dann die Summe der Anforderungen, die dieses Bauwerk erfüllen muss. Deshalb kommen wir zu der Auffassung, dass eben diese Lösung, die Herr Dr. Treiber hier sehr intensiv vorgestellt hat, einfach nicht hinreichend ist, um all diesen Anforderungen zu genügen. Das ist der Punkt.

Da sind wir eigentlich ganz sicher, dass ein Staatsanwalt oder ein Gericht später diese Argumentation nachvollziehen könnte. Es sind alle technischen Schutzaspekte und betrieblichen Aspekte zu berücksichtigen. Die führen zusammen dazu, dass wir unsere Planung für die richtige halten.

Herr Henigin, ergänzen Sie bitte.

Dr. Henigin (wat):

Die Frage von Ihnen, Herr Dr. Melchinger, was die ökologischen Dinge angeht, stellt sich eigentlich überhaupt nicht, weil wir vorher schon sagen müssen, wir haben Bauwerke, die Bauwerke haben Steuerungen, die Bauwerke haben eine gewisse Versagenswahrscheinlichkeit oder Störanfälligkeit. Dementsprechend ist in diesen Bauwerken zu arbeiten, zu hantieren. Und es sind Menschen, die dort arbeiten. Diese Menschen sind dahin gehend zu schützen, dass in irgendeinem Schadensfall die Möglichkeit besteht, dass diese Menschen von diesen Bauwerken wegtransportiert werden können. Das heißt, die Zugänglichkeit der Bauwerke ist eine zwingende Voraussetzung dafür, dass das Gesamtsystem überhaupt funktioniert. Wenn dieses nur funktioniert, indem über den Damm oder über den Deich zu diesen Bauwerken hingefahren werden kann – Stichwort Nacht, Sturm und so weiter -, dann ist dieses zu gewährleisten.

Das hydraulische Trennelement, das Sie angesprochen und nach dem Sie gefragt haben, ist durch die Spundwand gegeben. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Aber der vorhandene Damm ist nicht ausreichend sicher, damit man im Bemessungsfall oder im vergleichbaren Fall tatsächlich diesen Damm auch befahren kann. Und diese Notwendigkeit besteht.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Noch einmal direkt Herr Dr. Melchinger!

RA Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Herr Dr. Henigin, warum ist eine Anfahrbarkeit der Bauwerke oder der Anlagen mit dem Boot nicht möglich? Wir haben Polder in der Bundesrepublik, in denen Anlagen nur per Boot anfahrbar sind. Das betrifft auch den Rettungsweg.

Dr. Henigin (wat):

Ich habe vorhin schon mal versucht, das darzustellen. Sie müssen doch die Situation sehen, und diese Situation ist sehr realistisch. Wir haben ein Extremereignis, wir haben ein 200-jährliches Ereignis, wie wir es Gott sei Dank noch nicht erlebt haben und hoffentlich auch nicht erleben werden. Das ist fast eine Katastrophensituation. Da ist Nacht, da ist Wind, da

ist Sturm, da ist eventuell auch Schnee. Wir sind im Winter. Jetzt erzählen Sie mir, dass ich dann ein Bötchen nehme oder was auch immer und dahin tuckele, um irgendwelche Leute wegzufahren. Da muss die Zugänglichkeit über eine entsprechende Befahrbarkeit gegeben sein.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Rahn!

Dr. Rahn (Umweltverbände):

Um es mal ein bisschen platt zu formulieren: Die Zugänglichkeit ist Ihr Problem, die das Vorhabenträgers. Ich möchte das, was Herr Melchinger schon angesprochen hat, in Bezug auf das Naturschutzrecht noch einmal vertiefen. Wir haben hier anlagenbedingt am Hochwasserdamm XXV einen Eingriff von einem Hektar in den prioritären Lebensraum 91 E0. Ein solcher Eingriff ist nur zulässig aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses und wenn keine zumutbare Alternative gegeben ist. Die zumutbare Alternative, die auf jeden Fall gegeben ist, ist die Variante I. Da haben Sie auch nicht das Problem der Zugänglichkeit. Da braucht nämlich gar kein Mensch je vorne auf dem Damm zu sein im Hochwasserfall. Also dieses Problem wäre mit der Variante I auch gelöst. Wenn Sie es nicht hinbekommen in der gesteuerten Variante, den Eingriff in den prioritären Lebensraum zu vermeiden durch das von Rheinstetten vorgestellte Modell zum Beispiel mit der Spundwand, dann müssen Sie zwingend auf die Variante I gehen, weil Sie den Eingriff in den prioritären Lebensraum nicht machen dürfen, wenn es eine zumutbare Alternative gibt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt gibt es noch eine Meldung von Dr. Treiber.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Bitte den Übersichtsplan mit allen Bauwerken. Das ist ganz vorne; ich glaube, das erste Bild von heute Morgen. Das ist nicht mein Plan, sondern von Herrn Kugele oder Herrn Schadwinkel; das weiß ich nicht.

(Zuruf)

- Bitte?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielleicht können wir solange die Antwort von Herrn Birk hören.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ja, gerne.

RA Prof. Dr. Birk (EWB):

Ich würde ganz gern vor allem das, was zum Schluss von Herrn Melchinger und Herrn Rahn gesagt wurde, noch einmal verdeutlichen. Wir sollten, glaube ich, ein bisschen strenger mit dem umgehen, was im Gesetz steht und was die Rechtsprechung dazu sagt.

Wir sind im Augenblick bei der Auseinandersetzung darüber, ob es eine technische Alternative gibt. Erst wenn klar ist, dass es eine technische Alternative auf der Ebene des Ziels, das der Vorhabenträger hat, gibt, stellt sich die Frage, ob ich in einer Ausnahmesituation des Naturschutzrechts und des Artenschutzrechts bin.

Was die Rechtsprechung immer gesagt hat, ist, dass die Alternative auf dieser Ebene nicht ein anderes Vorhaben ist und nicht eine andere Lösung ist. Deswegen ist, glaube ich, die Diskussion um die Variante I oder die Variante II an diesem Punkt nicht richtig, sondern wir müssen davon ausgehen, dass wir die Variante II haben und die Variante II eine technische Lösung des Vorhabenträgers darstellt, die auch der Planrechtfertigung unterworfen ist und unterliegt und die Planrechtfertigung verdeutlicht.

Jetzt sind wir auf der Ebene der Fragestellung - darüber wurde deutlich diskutiert -, ob gegenüber dem beantragten Vorhaben diese technische Alternative noch das Planungsziel zu erreichen in der Lage ist. Das ist nicht, Herr Rahn, eine Frage der Alternative - meiner Ansicht nach; das muss die Planfeststellungsbehörde hinterher entscheiden - bei dem naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Ausgleich. Wir haben vielmehr eine technische Vorgabe des Vorhabenträgers, der sagt: Ich will aus Schutzgründen - ich will das jetzt nicht alles wiederholen - zu jeder Zeit zu jedem Bauwerk auf dem Landwege hinkommen, weil das die letzte sichere Möglichkeit ist, dort hinzukommen. Nur wenn es dazu eine Alternative gibt, auf dieser Ebene, dann kann oder muss man sich überlegen, ob es einen anderen Ansatz gibt.

Meines Erachtens ist die Spundwand vor diesem Hintergrund nicht sicher, das Planungsziel und die Planrechtfertigung umzusetzen. Deswegen dürfen wir auch nicht - das war der Hauptgrund, warum ich mich gemeldet habe - nun diese Alternativendiskussion mit der zugegebenermaßen noch mal schwierigen Frage des § 34 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vermengen und in der Rückkopplung argumentieren.

Es geht in der Diskussion darum - an dem Punkt will ich es einfach noch einmal festhalten -, ob die Alternative, die Herr Dr. Treiber aufzeigt, eine technische Alternative ist, die das gleiche Ziel beinhaltet. Ich bin weit davon entfernt, alles zu verstehen, was hier diskutiert worden ist. Das geht vielleicht ein paar anderen Juristen auch so. Aber dieser zentrale Punkt der Erreichbarkeit als technisch definiertes Ziel dieses Vorhabens, dieser Punkt kann nicht wegargumentiert werden, sondern hier brauchen wir eine vernünftige, insgesamt zielorientierte Lösung.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt Herr Dr. Treiber.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Hier haben wir die Gesamtsituation mit den fünf Bauwerken. Jetzt schälen wir das einmal nacheinander ab. Dass das Bauwerk 1 an der L 566 uneingeschränkt anfahrbar ist, ist, glaube ich, jedem klar. Das können wir abhaken.

(Zuruf)

- Dass das Bauwerk an der L 566 immer erreichbar ist, ist unbestritten. Sind wir uns da einig? - Gut. Das Kritische ist das Bauwerk 2, auf das ich separat noch einmal zurückkomme.

Dann haben wir das Bauwerk 3. Es liegt nicht auf Karlsruher Gemarkung. Das ist da, wo der Altrheinarm herauskommt. Da sind die Verschlussorgane unmittelbar an der Stelle, wo der Altrheinarm aus dem Rhein kommt. Das ist unmittelbar am Rheinpark. Das heißt, auf das Bauwerk 3 kann ich uneingeschränkt über den Rheinpark und über die Hermann-Schneider-Allee zufahren, wobei die Hermann-Schneider-Allee befahrbar ist für Berechtigte. Ich gehe davon aus, dass die Leute von der Gewässerunterhaltung berechtigt sind, auch bei Wasserständen hinauszufahren - - Das haben Sie gesagt: Berechtigte.

Das gleiche Spielchen gilt für Bauwerk 4 mit Einschränkungen, weil das Bauwerk 4 um ungefähr 150 bis 200 m abgesetzt ist vom Rheinpark nach Norden. Da habe ich in unseren Antrag bereits hineingeschrieben, dass in diesem Bereich der 200 m eine zweiseitige Spundwand erforderlich ist. Die können Sie auch weiter auseinanderrücken. Der Eingriff beträgt da 2.000 m Dammgrün. Das ist lächerlich im Verhältnis zum Gesamten. Dort können Sie jede Zufahrtsbreite mit den zwei Spundwänden zu dem Bauwerk 4 schaffen, das damit auch immer erreichbar ist. Das ist ja ein wichtiges Bauwerk, das ist das große Auslassbauwerk.

Das Bauwerk 5 erreichen Sie immer über den Deich XXVI. Das ist ein mickriges, kleines Bauwerk, dessen Bedeutung für den Gesamtbetrieb untergeordnet ist. Das erreichen Sie aber immer, ich gehe davon aus, über den standfesten Deich XXVI.

Jetzt kommen wir zu unserem Sorgenkind, dem Bauwerk 2. Da bitte ich jetzt die Seite 32 zu präsentieren.

Es gibt ein DWA-Themenheft, herausgegeben vom Deutschen Verband für Wasserwirtschaft, an dem 25 hochrangige Leute, unter anderem Herr Dr. Bremicker, aus Hydrologie, Wasserbau, Bodenmechanik, Umwelt mitgewirkt haben. Dieses Heft ergänzt die gängigen DIN-Normen und sonstige Arbeitsblätter und beinhaltet insbesondere Beispiele von Flutpoldern, die in Betrieb sind. Da dort 25 renommierte Leute mitgewirkt haben, gehe ich davon aus, dass das, was darin steht, eigentlich von der Fachwelt akzeptiert wird. Da ist unter anderem Rheinland-Pfalz sehr stark vertreten. Da hat auch Herr König mitgewirkt, den

Sie alle kennen. Da gibt es die Polder, die ich Ihnen vorhin aufgelistet habe. Zwei von diesen Poldern sind im Hochwasserfall nur mit einem Boot erreichbar. - Bitte das nächste Bild.

Das ist der Polder Flotzgrün. Sie sehen unten die letzte Zeile: im Hochwasserfall nur mit dem Boot zu erreichen. Der Witz dabei ist noch der: Unsere Bauwerke sind gesteuert vom Betriebshof aus; davon gehe ich einmal aus. Die Bauwerke in der Pfalz, dieses Verschlussorgan, Fischbauchklappe, wie ich sagte, wird hydraulisch per Hand betrieben. Das heißt, die Leute müssen im Hochwasserfall zwingend raus. Bei uns müssen sie im Hochwasserfall nur zum Bauwerk, wenn die Fernsteuerung versagt. Ich gehe davon aus, dass Sie Bauwerke bauen, die im Normalzustand funktionieren.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd/West, Herr Decker, ist Ihnen sicher ein Begriff, Herr Dr. Bremicker. Den habe ich angerufen und der hat gesagt, sie haben einen Vertrag mit der örtlichen Feuerwehr. Die örtliche Feuerwehr bringt ihre Leute raus an den Polder.

Das gleiche Spiel gilt für den Polder Kollerinsel. - Bitte das nächste Bild. Auch da steht: im Hochwasserfall - auch Handbetrieb - nur mit dem Boot anfahrbar.

Jetzt muss ich fragen: Besteht in Rheinland-Pfalz ein anderes Sicherheitsbedürfnis oder rechtliche Vorschriften als bei uns? Hier ist klar dokumentiert, dass es geht, mit Boot. Dort haben die Menschen den gleichen Schutzanspruch wie bei uns. Ich sehe dort überhaupt keinen Unterschied.

Jetzt gehen wir aber zurück zu unserem lieben Bauwerk 2. - Entschuldigung, das nächste Bild noch. Lachen Sie nicht, das ist der Traum eines jeden Wasserbauers. Das ist ein Amphibienfahrzeug, damit können Sie zu Lande, zu Wasser, aber nicht in der Luft fahren. Ich weiß zum Beispiel, dass das THW in Kronach - in Unter- oder Oberfranken liegt das - dieses Fahrzeug hat. Dazu gibt es noch viel schönere Bilder, wie sie mit dem Fahrzeug durch schlechteste Bodenverhältnisse, durch Wasser und überall durchfahren. Mit diesem Fahrzeug können Sie in allen Wasserstandslagen im Polder vom Betriebshof rausfahren zum Bauwerk 2.

Wobei ich, Herr Dr. Menzel, auf Sie zurückkomme. Bei unserer Besprechung im Mai hatten Sie darum gebeten, ein bisschen Futter zu liefern wegen der Zugänglichkeiten. Ich habe mir dann über Pfingsten mit der Hilfe des Heiligen Geistes etwas überlegt und einen Vorschlag gemacht, wie man das hinkriegen könnte, indem man zunächst noch mit dem Fahrzeug hinausfährt und dann irgendwann mit dem Boot. Das habe ich Ihnen zugeschickt. Sie haben mir geschrieben, Sie haben es weitergeleitet. Ich gehe davon aus, dass Sie es auch weitergeleitet haben. Auf dieses Papier habe ich noch keinerlei Reaktion vom Antragsteller. Ganz einfach.

Ich gehe davon aus: Was hat man da draußen an dem Bauwerk 2 im Ernstfall zu treiben? Sie werden doch im Hochwasserfall nicht anfangen, Schütztafeln auszutauschen oder Motoren zu warten oder sonst etwas. Da geht es doch schlicht und einfach darum, dass elektrische Fehler oder irgendwas ausgebaut oder repariert werden. Das heißt, Sie müssen nicht mit Schwerfahrzeugen da raus, sondern da müssen zwei Leute raus mit entsprechenden Reparaturwerkzeugen. Die müssen dort Schäden beheben. Dafür ist genau dieses Fahrzeug das richtige. Das kostet 15.000 €. Ich nehme an, dass das unterzubringen ist in der Geschichte.

Dann hatten Sie in der neuen Anlage die Beseitigung von Verklausungen andiskutiert. Ich habe gesehen, Herr Henigin, beim Polder Söllingen/Geffern haben Sie ein schickes Verklausungsschutzbauwerk eingebaut. Das kann man hier natürlich genauso machen. Wenn trotzdem irgendwas passiert, können Sie einen Ladekran, wie sie ihn von den Klein-Lkws kennen, als stationären Ladekran, so wie Sie die Rechenanlage in Söllingen haben, dort einbauen und können mit diesem Ladekran in Kombination mit einem Vorstreifer solche Verklausungen, das heißt Gestrüpp, Baumstämme usw., herausziehen. Das müssen Sie nicht abtransportieren, das müssen Sie am Bauwerk 2 bloß vorbeischieben.

Dr. Henigin (wat):

Den, der dabei verunfallt, muss ich abtransportieren.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Natürlich. Mit diesem Fahrzeug - - Entschuldigung, was passiert denn im Rhein, wenn ein Rheinschiffer bei 2.700 oder 2.800 m³/s einen Herzinfarkt kriegt oder sonst was oder dort ein Matrose verunglückt? Wie bringen Sie denn den weg? Dieses Fahrzeug auch in Kombination mit unserem Feuerwehrfahrzeug ist geeignet, um auch einen Verletzten wegzutransportieren. Noch einmal: immer kombiniert mit der Auftretenswahrscheinlichkeit, wie wahrscheinlich ist so etwas. Deswegen sind wir der Auffassung, dass mit diesem Fahrzeug, einem Amphibienfahrzeug, jederzeit das Bauwerk erreichbar ist.

Außerdem ist es so in puncto Schadstoffbelastung - das hat Herr Dr. Rahn vorhin gesagt -: Die Schifffahrt auf dem Rhein wird bei 2.810 m³/s eingestellt. Damit ist zunächst einmal die Havariegefahr auf dem Rhein, die Sie am Anfang angesprochen haben, weg, dann fahren keine Schiffe mehr. Sandoz ist nicht weg, aber für Sandoz ist das, was ich aufgezeigt habe, geeignet.

Außerdem haben Sie vor Ort zwei Dammbalkenverschlüsse, also Notverschlüsse. Ich gehe davon aus, dass Sie für diese Dammbalkenverschlüsse eine Art Kran brauchen, um die einbauen zu können. Das transportieren Sie nicht erst bei Hochwasser raus.

Für mich ist belegt, dass für die Zwecke, für die dieses Bauwerk 2 gebraucht wird, die uneingeschränkte Erreichbarkeit und Zugänglichkeit - es heißt nirgends Anfahrbarkeit mit

Lkw oder so etwas - gewährleistet ist. Damit ist der Hauptgrund, den Sie praktisch noch gegen die vorgeschlagene Alternative haben, weg.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Bitte schön!

XXXX² (Einwender):

Ich wohne in Neuburgweier und muss zu diesem Punkt einfach etwas sagen. Ich will jetzt keine Verpflichtung für die freiwillige Feuerwehr Rheinstetten eingehen, aber ich bin Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Rheinstetten. Ich bin Oberbrandmeister und seit 40 Jahren in der Feuerwehr. Ich höre heute zum ersten Mal von diesem Thema der Zugänglichkeit des Bauwerks 2. Herr Dr. Treiber, habe ich es richtig verstanden, dass das Bauwerk 2 der jetzige Auslass vom Fermasee ist?

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ja.

XXXX² (Einwender):

Aus meiner persönlichen Sicht, aber auch nach meinen praktischen Erfahrungen dürfte es kein großes Problem darstellen, dieses Bauwerk mit dem Boot, vielleicht auch noch mit diesem Fahrzeug zu erreichen. Mit dem jetzt vorhandenen Feuerwehrboot fahren wir bereits heute auf dem Baggersee und können dieses Bauwerk bereits bei den heutigen Gegebenheiten, ich würde sagen, relativ gut erreichen. An diesem Punkt sollte diese ganze Diskussion meines Erachtens nicht scheitern. - Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Kugele, bitte!

Kugele (Antragsteller):

Herr XXXX², die Verhältnisse, die Sie gerade im Fermasee beschreiben, sind, glaube ich, überhaupt nicht vergleichbar mit der Situation, die wir uns gerade auszumalen versuchen.

Ich wollte, Herr Treiber, zu dem Stellenwert des Papiers Flutpolder etwas sagen. Dann wird Herr Henigin - dazu müssen wir kommen - zu den Zuwegungen etwas sagen.

Herr Treiber, haben Sie das Papier zufälligerweise dabei? Ich habe es leider nicht dabei. Dieses Flutpolderpapier, aus dem Sie zitieren. Wenn Sie es dabei hätten, hätte ich es gerne in der Hand, weil ich etwas vorlesen möchte. - Herr Professor Menzel, wären Sie so lieb und würden es mir herreichen? - Vielen herzlichen Dank. Ich habe es nicht auswendig gelernt. Ich könnte es in etwa zitieren, möchte es aber gerne vorlesen.

Es gibt ein Vorwort zu diesem Flutpolder. Ich wollte darlegen, dass es kein DIN-Werk ist, dass es keine anerkannte Regel der Technik ist, sondern dass es ein Arbeitspapier von

zufällig ausgewählten Sachkundigen in Deutschland ist. Aus Baden-Württemberg war niemand in der Arbeitsgruppe vertreten. Die Kollegen aus Rheinland-Pfalz sind in dieser Arbeitsgruppe sehr stark vertreten. Ich glaube, der von Ihnen genannte Kollege ist auch Vorsitzender dieser Gruppe gewesen. Hier steht:

„Der DWA-Themenband“

- schon das Wort Themenband beschreibt, dass es kein Regelwerk ist -

„gibt die Auffassung der Mitglieder der Arbeitsgruppe zu dem bearbeiteten Fachgebiet wieder. Bundesweit gibt es dazu auch differierende Regelungen, die in der Kürze der für die Bearbeitung zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu vereinheitlichen waren. Beispielsweise werden in der Fachwelt teilweise die Begriffe Flutungspolder oder Polder anstelle von Flutungspolder verwendet.“

Daran sieht man, dass die Begrifflichkeiten nicht klar feststehen.

„Die wünschenswerte Umarbeitung zu einem DWA-Arbeits- oder Merkblatt“

- das wäre etwas in Richtung Regelwerke -

„bleibt deshalb einer weiteren Arbeitsgruppe vorbehalten.“

Nach meinem Kenntnisstand ist diese Arbeitsgruppe noch nicht zustande gekommen. Vielleicht ist sie zwischenzeitlich konstituiert. Sie wird noch einen längeren, mehrjährigen Weg haben, um dies in die Richtung eines Regelwerks zu entwickeln. Mir ist es besonders wichtig, das hier zu zitieren, um den Stellenwert des von Ihnen daraus Abgeleiteten etwas einzuschränken. - Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Zunächst Herr Weinrebe!

Weinrebe (Umweltverbände):

Das ist nur ein kurzer Zwischenruf, damit nicht verloren geht, was gesagt wurde, obwohl es natürlich im Wortprotokoll auftaucht. Ich möchte verdeutlichen, was man dem Vorgetragenen entnehmen kann.

Es wurde von Herrn Professor Birk vorgetragen, dass es nicht möglich wäre, aus dem Artenschutzrecht, dem Vermeidungsverbot usw. abzuleiten, dass eine andere Variante zu wählen sei im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Hochwasserdamms XXV. Gleichwohl wurde von Herrn Henigin sehr eindrücklich vorgetragen, wie sich das darstellt mit den Bauwerken: Gefahr für Leib und Leben, Verletzungen usw. Ich denke, das war ein eindrücklicher Vortrag zum Tagesordnungspunkt 3.1.1 - Variantenwahl. Ich bitte sich darauf einzustellen, dass gegenüber einer ungesteuerten Dammrückverlegung offenbar ein

signifikant erhöhtes Potenzial an Gefährdung für Leib und Leben von diesen Bauwerken ausgeht.

Dann überleitend zu diesen Bildern, die hier evoziert wurden, sprich: Sturm, Regen, Gewitter, die Hexen kommen vorbeigeflogen. Es kann offenbar auch tagsüber Hochwässer geben; aber das ist jetzt nicht Thema.

Was aber von Herrn Kugele verdeutlicht wurde als Replik auf die Anfahrbarkeit mit dem Boot: Was für Verhältnisse sind denn da? Das ist die Frage nach den Strömungsverhältnissen. Wie sind die Verhältnisse auf dem Fermasee, die es der Feuerwehr unmöglich machen sollen, mit dem Boot hinauszufahren zum Bauwerk 2? Das sollte man nicht nur mit der Emotion, mit dem Sturm und dem Regen, dem Donner usw., sondern auch tatsächlich belegbar darlegen: Wie sind die Verhältnisse, die es erschweren sollten, dass die Feuerwehr zu dem Bauwerk 2 hinausfährt? Bitte von der Emotion weg zu den Fakten. Das können Sie vielleicht belegen, welche Strömungsgeschwindigkeiten auf dem Fermasee herrschen, die die Feuerwehr daran hindern, sich dort zu bewegen. - Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann hatte ich die Wortmeldung von Herrn Melchinger.

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Zum einen würden wir gerne noch eine Ergänzung durch Herrn Dr. Orth geben lassen. Dann möchte ich für Rheinstetten noch einmal kurz zusammenfassen.

Dr. Orth (Sachbeistand Kommunen):

Herr Henigin, Sie haben vorhin als Einwand gegen die Spundwand gesagt, dass die von beiden Seiten von Wasserdruck beaufschlagt werden könnte, je nach Wasserstand im Rhein und im Polder. Zum einen gilt das genauso für den konventionellen Erddamm. Zweitens. Was spricht dagegen, eine Spundwand für einen Wasserdruck von beiden Seiten zu bemessen, von links nach rechts und rechts nach links? Das sind einfach weitere Lastfälle. Aber wenn man das in der Bemessung berücksichtigt, ist das ein genauso sicheres Bauwerk. Ich sehe da überhaupt kein Problem.

Dr. Henigin (wat):

Von der Sache her vollkommen richtig. Es ging vorhin um die Diskussion, ob wir uns in einem Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss befinden oder ob wir es mit einer Hochwasserschutzwand zu tun haben. Es ging um die Diskussion, ob die 19700 anzuwenden ist oder die 19712, mehr nicht. Von der Sache her stimme ich Ihnen vollkommen zu.

Dr. Orth (Sachbeistand Kommunen):

Ich denke, es ist ein bisschen die Frage, ob wir primär Vorschriften einhalten müssen oder ob wir ein sicheres Bauwerk erstellen müssen, mal etwas provokativ gefragt.

Dr. Henigin (wat):

Genauso provokativ zurück: Wenn wir Vorschriften nicht einhalten, ist das Ganze nicht genehmigungsfähig, ganz einfach.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Melchinger!

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Der letzte Einwand, auch bei Herrn Kugele gerade zu dem Papier: Entschuldigung, wenn Vorschriften nicht eingehalten werden, dann frage ich mich, auf welcher Rechtsgrundlage die pfälzischen Polder genehmigt werden konnten mit der Anfahrbarkeit nur per Boot. Das überzeugt mich nicht.

Zusammenfassend die Position aus der Sicht der Stadt Rheinstetten: Auf der Argumentationsebene, die Kollege Professor Birk vorhin angesprochen hat, gibt es aus unserer Sicht zunächst auf dieser Ebene, argumentiert Erforderlichkeit, durchaus eine technische Alternative, die auch den technischen Regeln entsprechen würde, in der Kombination Spundwand doppelseitig belastbar mit Anfahrbarkeit des Bauwerks 2 per Boot. Die anderen Bauwerke sind per se anfahrbar, da brauchen wir das nicht.

Hintergrund ist, dass es hiervon ausgehend bei einigen weiteren Punkten Auswirkungen gibt, je nachdem, welche technischen Anforderungen man zugrunde legt oder nicht, und damit auch Beeinträchtigungen, Auswirkungen. Der Artenschutz ist verschiedentlich angesprochen worden; das werden wir bei dem Tagesordnungspunkt 3.2 noch einmal vertiefen, sowohl fachlich als auch rechtlich. Es gibt aber auch andere Dinge.

Herr Bürgermeister Heuser hat heute Morgen die Frage des Baustellenverkehrs, des Baustellenaufwandes angesprochen, der natürlich auch ganz maßgeblich davon abhängt, ob die Dämme abgetragen werden müssen oder ob es regelgerechte technische Alternativen gibt. Von daher können aus unserer Sicht die Dinge nicht ganz so einfach beantwortet werden, wie es der Vorhabenträger jetzt auch wieder dargestellt hat. Es gibt keine eindeutig zwingenden Regelungen in der Bundesrepublik, die das so vorgeben, wie Sie das hier darstellen. Das zeigt schon die unterschiedliche Genehmigungspraxis und die unterschiedliche Vorhabenrealisierung in der Bundesrepublik in solchen Fällen. - Danke.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Es geht im Moment um den Dissens über die Anwendbarkeit, welche DIN gilt und welche nicht. Ich habe den Herrn Dr. Henigin so verstanden, Sie sagen: Weil es ein

Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss ist, darf zumindest der Teil der DIN 19712, der die Hochwasserschutzwände beschreibt, nicht angewendet werden. Ist das Ihre Schlussfolgerung?

Dr. Henigin (wat):

Nein, die Schlussfolgerung ist die, dass wir es, wenn wir uns in der DIN 19700 befinden, nämlich in Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss, dann nicht mit einer Hochwasserschutzwand zu tun haben, wie sie in der DIN 19712 beschrieben ist.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Was ist der Unterschied zu dem, was ich gerade gesagt habe?

Dr. Henigin (wat):

Wir haben einen Deich oder einen Damm.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Entschuldigung, das hat doch zur Konsequenz, dass Sie den Teil Hochwasserschutzwände der DIN 19712 nicht anwenden wollen. Dann brauchen wir uns nicht im Kreis zu drehen. Oder was hat es für Auswirkungen, wenn es ein Flutpolder ist oder ein Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss und kein Flutpolder? Was hat das für Sie für Konsequenzen?

Dr. Henigin (wat):

Die Konsequenz ist die, dass wir einen Deich oder einen Damm zu realisieren haben und keine Hochwasserschutzwand.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Mir ist klar - - Ich weiß nicht, wer es im Saal noch nicht verstanden hat außer Herrn Dr. Henigin. Für mich ist klar, dass es darauf hinausläuft: nicht anwendbar die Hochwasserschutzwandregelung.

Einen ganz kleinen Hinweis noch; ich komme nachher darauf. Die Verhältnisse auf dem Damm XXV zwischen Rheinpark und dem Bauwerk 2 sind bezüglich Standfestigkeit und Standsicherheit vom ganzen Damm XXV die besten. Wir werden nachher noch einmal darauf kommen. Ich muss Sie leider noch einmal beanspruchen, wenn wir das Risiko von Böschungsbrüchen betrachten, Sie noch einmal anzusprechen. Ich bin der Auffassung, dass mit den Maßnahmen, die insgesamt von uns vorgeschlagen werden, die Standsicherheit zwischen dem Rheinpark und dem Bauwerk 2 nachweisbar ist. Das muss bloß einmal nachgerechnet werden.

Dr. Henigin (wat):

Herr Dr. Treiber, nur noch eine Anmerkung: Versuchen Sie doch einmal, auch wenn Ihnen das schwerfällt, sich in die Situation eines Gegners Ihrer Variante zu versetzen, was der an Argumenten hat, um dieses umzuwerfen.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ist hier irgendwo ein Gegner im Saal?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. Können wir das Thema Damm XXV somit - -

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich gehe davon aus, dass wir es ins Internet einstellen. Da kann es jeder, den es interessiert, nachlesen, und im Protokoll ist es auch.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das, was an der Wand war, wird eingestellt.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Wir haben einen Stick abgegeben. Es muss nicht alles, was darauf ist, vorgetragen werden. Davon gehe ich jetzt einmal aus. Unter anderem haben wir noch drei, vier Stellungnahmen in schriftlicher Art, unter anderem die Geschichte Böschungsversagenswahrscheinlichkeit. Das möchten wir zumindest - ich weiß nicht, jetzt brauche ich rechtliche Beratung - als Bestandteil dieser Anhörung zur Kenntnis geben. Oder muss ich es vortragen?

Frau Schlichting (Landratsamt):

Es wird nur das eingestellt, was hier vor allen Leuten gezeigt worden ist.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Es tut mir leid, dann muss ich es vortragen. Das hat auch damit zu tun, welche Auswirkungen die 30 m³ für den Pegel Worms haben. Das spielt da auch mit hinein, insofern ist es nicht ganz unbedeutend. - Ich bitte um das Bild 28.

Gierth (Stadt Karlsruhe):

Ganz kurz eine Zwischenfrage. - Ich habe im Moment verstanden, und ich hoffe, ich habe es falsch verstanden, dass nur das, was hier vorgetragen wird, als Einwendung gilt. Ich ging bisher davon aus, dass das auch für das gilt, was wir schriftlich eingebracht haben. Herr Schneider, würden Sie das bitte noch einmal klarstellen?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Alles, was Sie in Ihren Stellungnahmen schriftlich eingebracht haben, gilt als Einwendung. Dinge, die heute mitgebracht werden, müssen vorgetragen werden.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich habe mich mit der Wahrscheinlichkeit beschäftigt. Es war ein kritischer Punkt, den Herr Henigin vorgetragen hat. Er hat gesagt: Herr Treiber, stellen Sie sich einmal vor, das Ding ist fertig mit der Spundwand, das nächste Hochwasser kommt und die nackte Wand steht da, was sagen da Ihre Leute? - Das hat mich zutiefst beunruhigt. Ich habe lange darüber nachgedacht und habe Ihnen jetzt acht Punkte vorzutragen, die eigentlich dafür sprechen, dass in der Hinsicht wahrscheinlich gar nichts passiert.

Zunächst das Einfachste. Ich habe viele Reisen im Internet unternommen und habe festgestellt, wo überall Deiche saniert worden sind, und ich habe die Deiche bildhaft abgebildet gesehen. Da kriegen Sie das kalte Grausen, was es teilweise gibt. Es gibt Deiche, da stehen am Deichfuß Pappeln. Es gibt Deiche, da ist die landseitige Böschung total zugewachsen. Diese Deiche werden, um ökologische Eingriffe zu vermeiden, mit Spundwänden saniert. Im Vergleich dazu haben wir bei unserem Deich, den Sie alle kennen, paradiesische Zustände. Das ist allein schon einmal der erste optische Eindruck, wie Verwurzelung und Ähnliches, was alles eine Rolle spielt.

Das Zweite ist, dass in der DIN unter Punkt 5.11 zitiert ist, dass der Sanierungsbedarf an Deichen festzustellen ist a) durch Beobachtungen zum Verhalten bei Hochwasserereignissen und b) durch geotechnische Berechnungen der Standsicherheit.

Tatsache ist zu a), dass es drei große Hochwässer gegeben hat, die heute Morgen präsentiert worden sind, wobei hochgerechnet auf den Zustand 1977 das Maihochwasser 1999 eine 50-jährliche Wahrscheinlichkeit hatte sowie das vom Februar 1999 und das vom Juni 2013 eine 20-jährliche Wahrscheinlichkeit hatten. Das heißt, das waren keine kleinen Dinger. Wer das Hochwasser 1999 kennt, der weiß, dass das ein ordentlicher Brummer mit Doppelspitze war.

In den Planunterlagen steht, dass bei allen Hochwässern - außer 2013, da waren die schon fertig - keine Probleme aufgetreten sind. Das ist wie wenn man zum Arzt geht, gibt es irgendwelche äußeren Erscheinungen? Der Verdacht ist begründet, dass der Deich gutmütig ist, sage ich einmal so.

Dann hängen natürlich die Berechnungen, die man macht, sehr stark von den Berechnungsannahmen ab. Durch die Berechnungsannahmen wird extrem bestimmt, was hinten herauskommt. Was man vorne reinsteckt, ist maßgeblich. Deswegen habe ich Ihnen den ungünstigsten Fall bei den geotechnischen Untersuchungen an die Wand projiziert.

Das ist der Querschnitt 14,00. Das ist schluffiger Sand. Es wurde davon ausgegangen, dass eine Böschungshöhe von 4,5 m zum Rhein vorliegt. Ich habe die Querschnitte überprüft und habe festgestellt, dass mit den Querschnitten etwas nicht stimmt, dass Herr Schadwinkel zu anderen Höhen kommt bei seinen Querschnitten, nämlich 3,75 m. Ich gehe davon aus - ich habe das draußen vor Ort angeguckt -, dass in der Zwischenzeit zwischen 1991 und heute

etwas passiert ist, dass man eine Fußaufschüttung vorgenommen hat. Die hat man nicht aus Jux und Tollerei vorgenommen, sondern weil man der Meinung war, dass damit sicherlich die Standsicherheit des Deichs etwas angehoben wird.

Insofern ist das Berechnungsergebnis hier, wo herauskommt: Standsicherheit kleiner eins, 0,98 - Sie können es nicht lesen -, nicht mehr dem heutigen Zustand draußen entsprechend. Wobei ich etwas zu der Standsicherheit sagen muss. Die Böschungsberechnungen werden so durchgeführt, dass man sagt, man nimmt die treibenden Kräfte, das ist das Eigengewicht dieses Gleitkörpers, plus Wasserdruckkräfte, die darauf wirken, und setzt die ins Verhältnis zu den haltenden Kräften; das sind Kohäsion und Reibung in dieser Gleitfuge. Damit die Standsicherheit gewährleistet ist, verlangt man nicht labiles Gleichgewicht zwischen den beiden Einwirkungen, sondern verlangt, dass die haltenden Kräfte - in diesem Fall 35 % - größer sind als die treibenden.

Wir liegen bei 0,98. Das bedeutet, mit Berücksichtigung dieser geringeren Deichhöhe werden wir schätzungsweise bei 1,03 oder irgendwo landen, das heißt schon auf der Seite, wo die haltenden Kräfte größer sind als die treibenden. - Punkt 1.

Dann hat Herr Dr. Orth diese geotechnischen Erkundungen durchgeführt, und zwar alle 500 m sechs Stück. Das Ergebnis: Bei fünf dieser Erkundungen besteht der Deich aus Kies/Sand. Diese Deichabschnitte aus Kies/Sand sind völlig unempfindlich gegen schnelle Wasserspiegelabsenkungen. Dieser eine Querschnitt mit schluffigem Sand ist empfindlich gegen schnelle Wasserspiegelabsenkungen, weil das Wasser in der Böschung nicht so schnell herunterlaufen kann wie das Wasser im Rhein. Damit gibt es einen Wasserüberdruck, der im Grunde genommen das Böschungsversagen beschleunigt.

Jetzt sehen wir uns die sechs Erkundungen als Stichprobe an, so wie bei der Bundestagswahlbefragung. Dann darf ich doch erst einmal schließen - etwas Besseres weiß ich nicht, etwas Neueres liegt nicht vor -, dass der Deich XXV mit großer Wahrscheinlichkeit zu 80 % aus kiesig-sandigem Material besteht. Für diese Materialeigenschaften haben die geotechnischen Untersuchungen nachgewiesen, dass der Deich im heutigen Zustand standsicher ist. Kritisch ist lediglich der südliche Bereich am südlichen Ende des Fermasees.

Der nächste Punkt: Wie ich eben schon gesagt habe, wird zum Nachweis der Standsicherheit ein Sicherheitsbeiwert von 35 %, also 1,35 gefordert. Das gilt natürlich dann, wenn der Deich das einzige Sicherungselement darstellt. Dann muss das halten. Das sieht ganz anders aus, wenn ich ein Sicherheitselement in Form einer Spundwand einbaue, die auf jeden Fall für alle möglichen Lastfälle standsicher ist und so ausgelegt ist. Ich frage mich: Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Böschungen weggehen? Da darf ich vermuten, dass an den Böschungen nichts passiert, wenn dieser Sicherheitsbeiwert über eins liegt. Damit ist auch in dem Bereich, wo ich bindiges-schluffiges Material habe, die Wahrscheinlichkeit, dass die Böschungen stehen bleiben, relativ hoch.

Die Berechnungen wurden - das ist leider nicht eingetragen, aber aus dem Text habe ich es entnommen, Herr Dr. Scherzinger - unter der Annahme durchgeführt, dass die Deichkrone mit einem Schwerlastfahrzeug mit 45 t belastet ist. Jetzt müssen Sie sich vorstellen, das ist so, als wenn Sie auf eine senkrechte Aufschüttung einen Container draufstellen, der 1,3 m hoch gefüllt ist mit Sand oder Kies. Das ist die Belastung. Diese Belastung geht natürlich ganz erheblich ein in die Reaktion in der Böschung. Ich habe vorhin gesagt, wenn Hochwasser kommt, brauchen wir den Damm überhaupt nicht zu kontrollieren, darauf hat niemand etwas zu suchen. Vielleicht nehmen Sie einmal die 45 t heraus, setzen das auf null, rechnen es noch einmal durch, dann sind Sie wahrscheinlich schon bei der 1,35 oder irgendwo.

Jetzt haben wir noch nicht die Spundwand drin. Jetzt kommt die Spundwand dazu. Die Spundwand hat die Wirkung, dass sie zunächst einmal die Standsicherheit der Böschungen erhöht. Warum? - Das sehen Sie hier. Oben ist ein Kasten mit Rot, Grün und Gelb, das sind die ganzen Standsicherheiten, die man erhält, wenn man die verschiedensten Böschungskeile durchrechnet. Das ist der ungünstigste mit 0,98.

Sie sehen aber eines: Wenn Sie die Spundwand so einbauen wie von uns vorgeschlagen, dann wird der ungünstigste Böschungskeil durchschnitten. Das heißt, der kann gar nicht mehr auftreten. Das bedeutet, dass Sie aufgrund der Durchschneidung dieses Böschungskeils noch einmal eine Erhöhung der Sicherheit kriegen.

Dann wird die Durchsickerung des Deichs verhindert. Das ist hier zum Beispiel ein Kriterium, weil Sie sehen, dass rechts und links der Wasserspiegel aus dem Deich in den Polder bzw. in den Rhein läuft. Dadurch kommt eine Belastung zustande. Wenn die Spundwand drin ist, wird die Durchströmung verhindert und Strömungsdruck fällt weg - eine weitere Sicherheit. Die Sickerlänge im Untergrund wird verlängert und damit durch die lange Spundwand Untergrunderosion unterbunden und die Erosionssicherheit verbessert. Insgesamt wird durch die Spundwand die Standsicherheit erhöht.

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, den ich heute Morgen schon genannt habe; den können wir ganz kurz machen. Ein ganz wesentlicher Faktor ist die sogenannte schnelle Wasserspiegelabsenkung, die aber nur in den Bereichen eine Rolle spielt, wo Sie bindiges Material haben. Jetzt haben Sie auf der einen Seite den Rhein; da können Sie mit der Absenkung gar nicht viel manipulieren. Sie können vielleicht versuchen, die anderen Polder oben zu steuern. Aber Finger weg, da langten wir gar nicht hin. Das bedeutet, von oben herunter kommt etwas, das können wir nicht beeinflussen. Da müssen wir die Hochwasserwellen nehmen, wie sie sind.

Jetzt wurde bei der Standsicherheitsberechnung angenommen: Innerhalb von zweieinhalb Tagen fällt der Wasserspiegel in diesem bindigen Bereich um zweieinhalb Meter.

Zweieinhalb Tage, zweieinhalb Meter. Das ist abenteuerlich, so etwas gibt es überhaupt nicht.

Ich habe zehn historische Hochwässer untersucht und überprüft, wie dort die Absenkungsraten des Rheinwasserspiegels waren. Da liegen die Absenkungsraten bei den zehn größten, die mir zugänglich waren - ich habe leider keine Materialien gehabt, aber es gibt das Internetportal Undine, da können Sie die zehn abrufen; das hat sicherlich eine gewisse Unsicherheit -, zwischen 20 cm pro Tag und 50 cm pro Tag.

Rufen Sie doch bitte mal den Mai 1999 auf; das ist das Bild Nummer 6. Das ist im Grunde unser Referenzhochwasser, so wie wir es bisher erlebt haben. Es ist fast das schlimmste, das es gibt. Schauen Sie einmal: Oben sind Sie bei 8,80 m in der Spitze inklusive Retention. Dann gehen Sie fünf Tage weiter, da sind Sie einen Meter tiefer. Ein Meter geteilt durch fünf sind 20 Zentimeter. Das heißt, das 1999er-Hochwasser hat eine Absenkungsrate von 20 cm pro Tag gehabt. Das ist ein Fünftel dessen, was bei der Berechnung angenommen worden ist. Das bedeutet wiederum, für die bindigen Deichabschnitte ist das mit einem Meter Absenkung pro Tag rheinseitig total überdimensioniert. 2,50 m Absenkung pro Tag, das widerspricht jeglicher Erfahrung.

Auf der Polderseite - das haben wir heute Morgen erledigt - war der Vorschlag der Polderentleerung mit einem Meter pro Tag runter auf einen halben Meter. Die Gründe sind genannt; das brauchen wir nicht zu wiederholen. Das ist der wesentliche Punkt.

Jetzt kommt noch etwas anderes. Jetzt muss ich an Herrn Dr. Bremicker wenden. Ich weiß, dass er nichts dafür kann, das ist von oben runtergekommen durch die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins. - Ich bitte Sie, das Bild 4 aufzulegen.

Herr Dr. Bremicker, Sie kennen das Bild? Das hat Herr Kugele auch schon gesagt, man hatte nichts zur Verfügung außer zehn oder 16 historische Hochwässer und die hat man aufgeblasen. Zunächst ist eine Hochwasserstatistik durchgeführt worden. Das heißt, man hat mithilfe einer Wahrscheinlichkeitsverteilung die Hochwasserscheitel des 30-, 40-, 50-jährlichen Hochwassers auf das 200-jährliche hochgejubelt, wobei die Frage der Genauigkeit bei Wahrscheinlichkeitsverteilungen sowieso ein Abenteuer für sich ist. Das weiß ich aus langjähriger Erfahrung.

Ich bin deshalb froh, dass Sie diese Bemessungshochwasser bei Maxau und Worms nicht mit zwei Stellen hinter dem Komma angegeben haben, sondern dass es volle Hunderter sind. Wenn ich oder Herr Kugele behaupten würde, es sind hundert mehr oder weniger, kann das kein Mensch bestreiten, weil die ganzen Anpassungsverfahren schon mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind.

Was aber für uns ganz wesentlich ist: Man hat unten rechts und links die historischen Hochwässer festgehalten. Das Blaue ist zum Beispiel eine Originalganglinie. Man hat

entsprechend dem Verhältnis der Scheitelabflüsse - nehmen wir das 2013er-Hochwasser - den Sollwert am Pegel Maxau von $5.700 \text{ m}^3/\text{s}$ ins Verhältnis gesetzt zum Wert des 2013er-Hochwassers mit $4.500 \text{ m}^3/\text{s}$, also $1.200 \text{ m}^3/\text{s}$ weniger, hat den Faktor gebildet und dann die Hochwasserwelle hochgejubelt. Ich weiß auch nichts Besseres. Das Ding ist sicher vertretbar.

Bloß frage ich mich: Warum hat man nicht eines gemacht und gesagt: Ich nehme die blaue Welle und mache sie geometrisch ähnlich einfach größer? Warum so hoch und nicht so hoch? Sie können viele Gründe finden, wie man das ändern kann. Das ist das eine. Ich will gar nicht sagen, dass das falsch ist. Nur müssen wir uns jetzt über die Konsequenzen im Klaren sein. In dem Maß der Vergrößerungsfaktoren, wie Sie die Spitzen hochziehen, ziehen Sie seitlich auch die Steigung des Wasserspiegels oder die Abfalllinie des Wasserspiegels hoch.

Gehen wir einmal davon aus, es sind einige dabei mit dem Faktor 1,5. Das heißt, Sie haben vom historischen Hochwasser die Schnelligkeit des Wasserabfalls um 50 % erhöht. Das widerspricht jeglichen hydrologischen Erfahrungen. Nach meiner Erfahrung ist es so, je größer das Hochwasser ist, umso langsamer entwässert das Gebiet. Das zeigt Ihnen die 1999er-Welle exzellent.

Damit stelle ich fest, dass die Annahmen der Wasserspiegelabsenkung total überzogen sind, die auch in die Berechnungen mit eingeflossen sind. In Wirklichkeit sind die Wasserspiegelabsenkungsraten viel geringer. Auch das ist noch einmal ein Beitrag zur Standsicherheit des Deiches.

Ich habe das gebracht, weil ich vorbeugen wollte, dass es heißt, die Schäden, die kommen, wenn wir die Spundwandlösung nehmen, die sind so groß, es kostet unendlich viel, das zu sanieren. Das hat für mich den Ausschlag gegeben zu sagen: Es wird in den Jahren, wo diese 16 oder 30 Hochwässer auftreten, vermutlich überhaupt nichts passieren.

Dann habe ich - - Das lasse ich jetzt weg; wir können gerne, Herr Dr. Bremicker, darüber reden. Ich habe verfolgt, was passiert, wenn wir die $30 \text{ m}^3/\text{s}$ frühzeitig aus dem Polder abgeben, unten am Pegel Worms. Ich kann Ihnen nur sagen, das Ergebnis ist ganz einfach. Die Zielkriterien werden eingehalten, sowohl was die Mittelwerte angeht als auch die Spitzen, sowohl am Pegel Maxau als auch am Pegel Worms. Auch die Spitzenwerte werden eingehalten. Es führt unter dem Strich zu keiner Verschlechterung an beiden Pegeln. Damit ist es möglich, die $30 \text{ m}^3/\text{s}$ abzugeben. Das wäre ein größerer Aufwand, das noch darzulegen. Deswegen sage ich nur das Ergebnis. - Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe vorhin durch die Ausführungen von Herrn Dr. Melchinger noch einmal die Position der Stadt Rheinstetten klardargestellt bekommen. Das ist im Protokoll. Herr Treiber hat jetzt noch die Sachen mit der Standsicherheit ergänzt. - Wollen Sie noch ergänzen?

Kugele (Antragsteller):

Ich möchte das letzte Statement von Herrn Treiber in einem Punkt kurz kommentieren und dann vielleicht Herrn Scherzinger bitten, noch etwas dazu zu sagen.

Sie haben das 1999er-Hochwasser so stark in den Mittelpunkt Ihrer Darlegung gestellt. Ich glaube, dass dieses Hochwasser nicht so sehr geeignet ist als typisches Hochwasser, vom Verlauf her. Sie haben selbst gesagt, es war ein sehr lange andauerndes und dann auch noch als Doppelwelle auftretendes Hochwasser. Ich meine, auch schon die erste Welle hat eine Fülle gehabt. Die Fachleute wissen, wovon ich rede, die Gesamtwassermenge, die praktisch in der Welle war. Das war das Besondere an dem 1999er-Hochwasser, das war ein gigantisches Hochwasser, nicht in der Spitze, aber in der Fülle. Deshalb glaube ich, dass die Aussagen, die Sie in Bezug auf 1999 gemacht haben, so nicht repräsentativ sind.

Sie wissen, dass es ganz andere Hochwasser gibt. Wenn Sie die Modellganglinien der HVZ unter diesem Aspekt durchschauen, werden Sie sehen, dass es Hochwässer gibt, die sehr viel schneller kommen und auch sehr viel schneller gehen, sehr viel schneller wieder ablaufen. Das wollte ich an der Stelle sagen, um das ein Stück weit zu hinterfragen. - Herr Scherzinger wird vielleicht zu den konkreten Darstellungen noch etwas ergänzen können.

Dr. Scherzinger (Ingenieurgruppe Geotechnik):

Thomas Scherzinger, Ingenieurgruppe Geotechnik. Wir haben die geotechnische Beratung durchgeführt, ich glaube, seit etwa 2004 oder 2005. Die statischen Berechnungen, unter anderem Lastfall schnelle Wasserspiegelabsenkung für den Ist-Zustand, wurden von mir geführt, von unserem Büro. Dazu ist Folgendes zu sagen.

Zunächst zur Grundlage für diese Berechnungen. Herr Treiber hat schon erwähnt, es wurden im Rahmen von Voruntersuchungen, die Herr Dr. Orth damals geleitet hat, sechs Erkundungsquerschnitte untersucht. Es war so, der Damm war tatsächlich überwiegend kiessandig. Ich komme auf zwei von sechs Untersuchungsquerschnitten, wo auch mit nennenswerten fein-, mittelsandigen oder schluffig-sandigen Materialien zu rechnen ist. Aber das muss man sich noch einmal genau anschauen. Es gibt irgendwo zwischen einem und zwei Querschnitten, die, sagen wir mal, eher kritisch sind, was den Ist-Zustand und den Lastfall schnelle Wasserspiegelabsenkung angeht, und vier bis fünf, die eher unkritisch sind, was den Lastfall der schnellen Wasserspiegelabsenkung angeht.

Bei den Berechnungen - Sie haben das Blatt beigelegt; es ist aus unserem Bericht - wurden mehrere Querschnitte, drei waren es insgesamt, untersucht, ein hoher, ein weniger hoher und ein relativ niedriger Damm. Das war, glaube ich, mit der höchste. Grundlage für uns waren einfach Querschnitte, die wir zur Verfügung gestellt bekommen haben für diese Dammsituationen. Das ist die Grundlage. Dass der Damm jetzt weniger hoch ist, dazu kann ich nichts sagen. Das müsste man vermessen. Aber Grundlage für mich waren die Querschnitte, die ich zur Verfügung hatte.

Bei diesen Standsicherheitsberechnungen für den Ist-Zustand wurden keine Verkehrslasten angesetzt. Verkehrslasten kamen erst ins Spiel, als es darum ging, die ertüchtigten Deiche HWD XXV, XXVa oder XXVI nachzuweisen. Da wurde auch mit Verkehrslasten gerechnet, diese SLW 40, diese 22 Kilonewton pro Quadratmeter Flächenlast. Aber für den Ist-Zustand wurden keine Verkehrslasten angesetzt.

Bei den Standsicherheitsberechnungen ist es häufig so, dass der Lastfall schnelle Wasserspiegelabsenkung maßgebend ist für Deichquerschnitte. Es gibt manchmal dann auch noch Teileinstau, so Drittel- bis Halbeinstau, aber häufig diesen Lastfall schnelle Wasserspiegelabsenkung, der dann auftritt, wenn im Damm Materialien sind, die so wenig durchlässig sind, dass die Sickerlinie im Damm dem Wasserspiegel draußen im Gewässer nicht folgen kann. Das ist die eigentliche Problematik beim Lastfall schnelle Wasserspiegelabsenkung. Bei kies-sandigen Böden ist die nicht gegeben, weil die Durchlässigkeit mit 10^{-3} oder 10^{-4} Metern pro Sekunde deutlich höher ist als die Absinkgeschwindigkeit. Insofern gibt es keine Probleme mit diesem Lastfall, weil die Sickerlinie im Damm nicht hinterherhinkt.

Anders sieht es bei weniger durchlässigen Böden aus. Wir haben Schluff-Sand-Gemische, bei denen man davon ausgehen kann, dass sie mindestens um den Faktor 100, vielleicht sogar um den Faktor 200 weniger durchlässig sind als kies-sandige Böden. Da kommt es zu einem Nachlaufen der Sickerlinie.

Es ist eigentlich für diese Betrachtungen auch relativ unwichtig, ob ich einen Meter pro Tag als Absinkgeschwindigkeit im Rhein oder im Polder oder vielleicht auch nur einen halben Meter ansetze, weil diese schluffig-sandigen Böden, wenn ich davon ausgehe, dass sie wassergesättigt sind, einfach so wenig durchlässig sind, dass sie auch bei einem halben Meter ein nennenswertes Nachlaufen der Sickerlinie bewirken. Das muss man da irgendwie heraushalten. Das spielt bei anderen Betrachtungen eine Rolle, aber in diesem Lastfall schnelle Wasserspiegelabsenkung spielt das nur eine untergeordnete Rolle.

Der eine Meter pro Tag taucht im Gutachten als Annahme bzw. als Angabe zu dem Becken auf. Das war eine Eingangsgröße, die ich von der LUBW bekommen hatte. Da hieß es für verschiedene Szenarien um die 0,9 oder bis zu 0,9. Daraus habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme ca. einen Meter pro Tag gemacht. Wie gesagt, ob das ein halber Meter pro Tag ist oder ein Meter pro Tag spielt nur untergeordnet eine Rolle.

Dann vielleicht noch einmal zu der Betrachtung mit der Spundwand. Die Spundwand war damals kein Thema. Klar ist, wenn Sie eine Spundwand drin haben, die schneidet dann irgendwo diesen Gleitkreis, den Sie gesehen haben. Alles, was hinter der Spundwand ist - auf dem Bildchen polderseitig -, würde natürlich durch die Spundwand irgendwo zurückgehalten werden.

Aber es gibt dann natürlich andere Mechanismen. Dann wäre der ungünstige nicht einer, der durch die Spundwand durchgeht, sondern einer, der am rheinseitigen Böschungskopf austritt. Der hätte sicherlich - da gebe ich Ihnen Recht - eine höhere Sicherheit als die, die ich ausgerechnet habe. Je tiefer dann die Gleitfläche, wenn sie maßgebend ist, und wenn ich dann eine eher böschungsoberflächennah habe, dann kommt eine etwas höhere Sicherheit heraus. Das ist klar. - So viel vielleicht zunächst einmal hierzu.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich würde jetzt gerne hier einen Schnitt machen. Ich denke, es macht keinen Sinn, dort fachlich weiter zu diskutieren.

Wir haben die Situation: Rheinstetten hat diese Spundwandlösung vorgeschlagen. Es ist begründet. Der Antragsteller hat seine Position auch begründet. - Entschuldigung, ich habe Sie übersehen. Sie dürfen noch.

Dörr (Stadt Karlsruhe):

Die Ausführungen von Dr. Treiber sind natürlich technisch in sich schlüssig. Jedoch möchte ich aus Betreibersicht, der Hochwasserwehr am Rhein macht, den Blick auch einmal woanders hin lenken. Sie sagten, auf die Dämme muss man nicht fahren. Man möge aber trotzdem bedenken, wir haben Bäume im Bereich der Dämme stehen, die bei längerem Wassereinstau umfallen und diese Spundwand beschädigen können. Man muss dann sehr wohl auch an diese Punkte heran. Die Spundwand kann von den mächtigen Bäumen, die am Rhein stehen, durchaus beschädigt werden.

Das andere ist, wenn diese Spundwandlösung machbar wäre, was letztendlich der Vorhabenträger entscheiden muss, das Einbringen dieser großen Spundwände, wie Sie es dargestellt haben. Die Stadt Karlsruhe hat solche Geräte schon im Einsatz gehabt. Herr Dr. Orth sitzt neben Ihnen, teilweise hat er sie begleitet. Das hört sich einfacher an als es ist. Wie gesagt, diese mächtigen Spundwände in den Boden zu pressen, noch dazu bei diesen Längen, das muss auch erst einmal technisch funktionieren. Das muss man im Vorfeld prüfen. Wenn man so einen Gedanken als Möglichkeit hat, muss die technische Realisierbarkeit gegeben sein. Ich weiß nicht, ob Sie dies schon geprüft haben.

Das Dritte sind Kampfmittel, die immer wieder ein Problem darstellen; zunehmend mehr. Ich weiß nicht, ob es Kampfmitteluntersuchungen im Bereich der Dämme gibt. Wenn man Spundwände dort einbringt, muss sichergestellt sein, dass dort Kampfmittelfreiheit vorliegt. Auch dies würde so ein Verfahren unter Umständen ausschließen.

Insofern sind das technische Dinge, die ich hier einfach ansprechen möchte, unabhängig davon, ob das realisierbar ist oder nicht. Wie gesagt, vorstellen könnten wir uns so etwas auch, aber die technische Realisierbarkeit und wie die Zugänglichkeit auf Karlsruher Gemarkung für die Wasserwehr gewährleistet wird, die wir in Karlsruhe als Tiefbauamt

durchführen, das muss man dann noch klären bzw. muss darüber auch der Gemeinderat in Karlsruhe noch befinden. - Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung, aber bitte kurz fassen.

Frau Gotschlich (Stadt Karlsruhe):

Diese Kampfmittel sind eine grundsätzliche Frage. Wenn ich eine Dammsanierung habe oder einen Neubau, muss das auch geprüft werden, oder?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, ja. Dazu kann ich die Antwort geben. - Herr Dr. Orth!

Dr. Orth (Sachbeistand Kommunen):

Zu den Kampfmitteln wollte ich das Gleiche sagen; das ist erledigt.

Mit der Einbringbarkeit, das haben wir überprüft. Wir haben an den Dämmen damals auch Rammsondierungen gemacht. Nach den Aussagen der Hersteller ist es bei den Tiefen, die wir hier haben, die nicht so dramatisch groß sind, machbar mit diesem Pressverfahren, und zwar auch mit den Geräten, die auf der Spundwand reiten, die nicht daneben fahren müssen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich wollte hier einen Break machen im Hinblick auf die Uhrzeit.

Die Position von Rheinstetten wurde klar dargestellt. Die Position der Antragsteller ist auch klar dargestellt worden. Ich denke, wir werden alle noch einmal gründlich darüber nachdenken müssen und auch darüber diskutieren müssen. Ansonsten liegt der Antrag in der jetzigen Form vor, und darüber werden wir entscheiden müssen. Wenn sich in dieser Position an dem Antrag etwas ändert, dann müssen zusätzliche Untersuchungen selbstverständlich mit nachgereicht werden. Das gehört dann mit dazu. Wenn irgendjemand sagt, wir ändern hier noch einmal etwas im Hinblick auf die Ausführung des Dammes, dann sind zusätzliche Untersuchungen und Nachweise vorzubringen. Dann ist auch klar darzulegen: Wie komme ich an ein Bauwerk? Das muss dann sichergestellt sein.

Ich schaue auf die Uhr und würde gerne 20 Minuten Pause machen. Nach der Pause würde ich gern - das war ein Wunsch von Kollegen, die nur heute anwesend sein können; die Verkehrsbetriebe können nur heute anwesend sein - zuerst den Punkt Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee aufrufen, bevor wir in die Ausführung des Dammes XXVI gehen.

Weinrebe (Umweltverbände):

Herr Schneider, Sie haben gerade zusammengefasst bezüglich der Ertüchtigung des Dammes XXV. Für die Naturschutzverbände - -

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ihre Dinge sind im Protokoll.

Weinrebe (Umweltverbände):

Wir favorisieren natürlich das Belassen im Bestand mit Variante I favorisieren, aber ersatzweise unterstützen wir auch die von der Stadt Rheinstetten vorgetragene Variante. Zu fragen wäre: Es gab einen Prüfauftrag bezüglich Alternativen zur Ertüchtigung des Damms XXV im Gemeinderat in Karlsruhe. Ist der damit abgearbeitet? Und wie steht die Stadt Karlsruhe dazu, weil das jetzt noch nicht so richtig zum Tragen kam. Das wäre vielleicht auch interessant, wenn das für Sie relevant wäre.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich werde jetzt einfach einen Break und eine Pause machen. Wir treffen uns um 15.45 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 15.26 Uhr bis 15.45 Uhr)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen, damit wir fortfahren können.

Ich habe noch eine Bitte: Alle Anwesenden, die neu gekommen sind und sich noch nicht in unsere Anwesenheitslisten, die draußen im Foyer liegen, eingetragen haben, mögen das bitte noch tun.

Ich schlage vor, dass wie in dem Tagesordnungspunkt weiter springen. Das hat folgenden Grund: Die Kollegen von den Verkehrsbetrieben können nur heute anwesend sein. Deshalb rufe ich auf das Thema Rheinpark und Hermann-Schneider-Allee.

Frau Könekamp (Stadt Karlsruhe):

Ich möchte gerne noch einen Satz zum Damm XXV sagen. Da hat ja der Gemeinderat, wie der Herr Weinrebe gesagt hat, den Prüfauftrag gegeben, zu prüfen, wie weit der minimiert werden kann. Danach gab es das Papier vom Vorhabenträger, aber nach unserer Auffassung ist der Prüfauftrag damit noch nicht abgeschlossen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut, danke schön. – Wer wird vom Vorhabenträger etwas in Kürze zu dem Thema

**Höherlegung Hermann-Schneider-Allee und Schutzmaßnahmen
Rheinpark**

sagen?

Kugele (Antragsteller):

Herr Schadwinkel wird kurz noch mal etwas dazu sagen.

Schadwinkel (Unger):

Das ist noch einmal dieselbe Karte wie vorhin, die ich da aufgelegt habe. Hier sieht man die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee als Erddamm um 2,10 m. Dann haben wir dort die Brücke über den Altrhein, vier Durchlässe. Dadurch haben wir die Zugänglichkeit für alle gewährleistet bis zum Abfluss von 4.000 m³/s. Darüber hinausgehend können auch Bedienstete, Berechtigte weiterhin zum Rheinpark über die Hermann-Schneider-Allee gelangen, weil wir da immer noch einen genügenden Freibord haben auch für das Stauziel im Hochwasserrückhalteraum. Die Umschließung vom Rheinpark Rappenwört fängt im Süden an bei den Vereinen mit einer Spundwand, die dann noch etwas verkleidet wird. Was dann darüber hinausgeht, kriegt noch einen Dammbalken oben drauf für den Freibordfall. Im weiteren Verlauf haben wir dann die Spundwand, die auch den Rheinpark-Parkplatz mit einschließt. Am Schluss dann noch den Erddamm bis zum Hochwasserdamm XXV.

Zur Grundwasserhaltung haben wir bei den Vereinen die Drainagen liegen. Auch im Parkplatzbereich liegen Drainagen. Im Bereich des Wendekreises haben wir dann Gräben. Es gibt auch noch zwei Pumpwerke, das Pumpwerk Rheinpark-Süd und das Pumpwerk Rheinpark Nord.

Das sind die Maßnahmen Umschließung Rheinpark und Höherlegung Hermann-Schneider-Allee in Kürze.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich möchte die Reihenfolge einhalten. Zunächst will die Stadt Karlsruhe zu dieser Maßnahme etwas sagen.

Frau Könekamp (Stadt Karlsruhe):

Das war bereits mehrfach Wunsch der Stadt Karlsruhe, dass die Hermann-Schneider-Allee höhergelegt wird. Das war im Gemeinderat und wurde mehrheitlich auch beschlossen. Die Stadt Karlsruhe hat das alles schriftlich dargelegt; das brauche ich jetzt nicht im Einzelnen alles vortragen. Das liegt ja vor. Der Beschluss steht nach wie vor.

Wir wollen den Verkehrsbetrieben kurz die Möglichkeit geben, zu den technischen Einzelheiten, was den Straßenbahnverkehr auf der Hermann-Schneider-Allee bei Hochwassergefahren oder Überflutungsgefahren angeht, Stellung zu nehmen. Nach unserem Dafürhalten wäre es nicht tragbar, wenn die Straße entweder auf dem Niveau bliebe oder nur um 1,20 m höhergelegt würde, sondern wir halten es tatsächlich für erforderlich, die Straße um die jetzt beantragten maximal 2,10 m höherzulegen.

Dr. Bickelhaupt (Verkehrsbetriebe Karlsruhe):

Ich bin der Vertreter, der hier für die Straßenbahn spricht und möchte einleitend kurz sagen: Die Straßenbahn ist natürlich ein ganz komplexes Gebilde, welches insbesondere auf dem Personenbeförderungsgesetz und der daraus abgeleiteten Bau- und Betriebsordnung für Straßenbahnen beruht. Eine Straßenbahn bedarf einer Genehmigung für Bau, Betrieb und Linienführung. Diese Genehmigung ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die eingehalten werden müssen, beziehungsweise umgekehrt, eine Genehmigung ist zu versagen, wenn diese Voraussetzungen nicht vorliegen. Darüber hinaus ist noch ganz

wichtig zu wissen, dass eine Straßenbahn im Gegensatz zu einer – sage ich mal – ganz normalen Straße oder einer Freizeitbahn nicht nur die Genehmigung der Betriebsdurchführung hat, sondern unmittelbar verpflichtet ist, einen sicheren, regelmäßigen Betrieb durchzuführen und die Beförderung auch sicherzustellen. Das ist also auch Gesetzestext, und damit ist eben auch jede Baumaßnahme an diese Voraussetzungen gebunden.

Jetzt haben wir heute folgenden Zustand: Wir haben eine Straßenbahn. Die ist in Betrieb. Dafür gibt es eine Genehmigung. Es könnte durch ein Bauvorhaben Dritter ein Zustand eintreten, der diese Sicherheit und Zuverlässigkeit des Betriebes einschränkt durch Überflutungen, die nicht vorhersehbar sind. Da wird ganz eindeutig in der Bau- und Betriebsordnung für Straßenbahnen geregelt, dass das vom Unternehmer abzustellen ist. Ein solcher Zustand ist nicht betriebssicher, beziehungsweise wenn ein solcher Zustand eintritt, dann kann er nicht als betriebssicher gelten.

Darüber wacht zunächst einmal der vom Unternehmer bestellte Betriebsleiter. Der sitzt bei uns im Hause. Er trägt die technische Aufsicht für Straßenbahnen. Die sitzt beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Wir haben dafür gesorgt, dass im Rahmen der erneuten Offenlage auch die Planung detaillierter für Straßenbahnen ausgelegt wurde. Das heißt also, dass auch mit der Planfeststellung für die Gesamtmaßnahme auch die straßenbahnrechtliche Planfeststellung erlangt wird durch die sogenannte Konzentrationswirkung. Das setzt voraus, dass die Pläne und auch die Ausführungsdetails wirklich vorliegen. Das ist erfolgt, und in Abstimmung mit dem Betriebsleiter und mit der technischen Aufsicht genügen die jetzt vorgelegten Pläne auch mit der Höherlegung selbstverständlich den Anforderungen an einen sicheren Betrieb.

Das wäre – ich will es kurz machen – bei einer Beibehaltung des heutigen Straßenniveaus absolut undenkbar. Eine der Grundregeln aus der Bau- und Betriebsordnung für Straßenbahnen lautet, dass anfallende Wässer vom Bahnkörper sofort abzuleiten sind. Eine Überflutung und ein Beibehalten eines Wasserstandes mit Überflutung der Gleise entspricht in keiner Weise dem Stand der Technik und entspricht in keiner Weise der Bau- und Betriebsordnung für Straßenbahnen. Deswegen kann eine solche Maßnahme selbstverständlich von den Verkehrsbetrieben gar nicht akzeptiert werden. Da würden wir – sage ich mal etwas überspitzt – eigentlich Rechtsbruch begehen, wenn wir dem zustimmen würden, ohne unseren großen Finger zu heben.

Soviel vielleicht aus unserer Sicht.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut, vielen Dank für diesen Beitrag. – Gibt es seitens der Träger öffentlicher Belange weitere Wortmeldungen hierzu? – Dann komme ich zu den Vereinen. Da hat sich der Herr Mürb zuerst gemeldet. Und dann habe ich den Herrn XXXX³ und dann den Herrn Dr. Rahn.

Prof. Mürb (AG Oberrheinische Waldfreunde):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist niemand im Raum, dem nicht klar ist, dass der Retentionsraum in Bellenkopf/Rappenwört ein gewaltiger Eingriff in die

Natur und Landschaft ist. Die nicht vermeidbaren Eingriffe können wir nicht verhindern, aber die vermeidbaren müssen wir tatsächlich ablehnen.

So ist die Arbeitsgemeinschaft der oberrheinischen Waldfreunde zusammen mit allen Umweltverbänden, Naturschutzverbänden der Meinung, dass die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee zu diesen Dingen gehört, auf die man verzichten muss. Der Vertreter der Verkehrsbetriebe hat eben deutlich gemacht, was alles notwendig ist zum Betrieb einer solchen Bahn. Das wollen wir auch gar nicht bezweifeln. Wir sind nur der Meinung, dass Ursache für den Betrieb der Straßenbahn eigentlich die Erholung in Rappenwört ist. Wir sind der Meinung, dass wir verhindern sollten, dass ein Katastrophentourismus entsteht, gefördert noch von der Stadt Karlsruhe und den Verkehrsbetrieben, wenn tatsächlich so ein Fall eintritt, und wir sind der Meinung, dass der Straßenbahnverkehr dort - im Winter ist ja auch kein regelmäßiger Verkehr – dann eingestellt wird. Deshalb braucht diese Strecke auch nicht hochwasserfrei zu sein.

Ich habe es heute Morgen ja in einer kurzen Grundsatzklärung schon angedeutet, dass die Verkehrsbetriebe Karlsruhe ja auch Strecken hat, die heute schon von Flusshochwassern überflutet werden, zum Beispiel in Ubstadt-Weiher, wo ein Schienenersatzverkehr nach Odenheim in den Kraichgau aufrechterhalten wird. Das kommt sogar öfter vor. Dennoch ist diese Strecke genehmigt. Aber in diesem Falle ist es nicht notwendig, dass die Bahn tatsächlich da hinausfährt.

Jetzt kommen wir zu der Grundsatzfrage, die Forderung der Stadt Karlsruhe nach Zugänglichkeit für die Badebesucher auch im Katastrophenfall. Da sind wir der Meinung – ich habe das heute Morgen auch schon angedeutet -, dass man den Menschen, die heute schon naturfern leben, doch auch klar machen sollte, dass es Mächte in der Natur gibt, die den Menschen auch mal an seinen Gewohnheiten hindert, sodass er da an gewissen Tagen nicht den normalen Badebetrieb aufrecht erhalten kann.

Es ist hier von Fachleuten der Träger öffentlicher Belange schon vorgetragen worden, dass die Hochwasserprobleme eigentlich immer dann stattfinden, wenn wir allgemeine Tiefdruckgebiete haben. Und bekanntermaßen ist bei nicht so schönem Wetter der Badebetrieb sehr eingeschränkt. Es tut mir leid, dass ich das so deutlich sagen muss. Ich würde gerne die Stadt Karlsruhe in ihren Forderungen für den Ausfall von Badeeintritten unterstützen, aber ich glaube, der Ehrlichkeit halber muss man dies einfach sagen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karlsruhe dann auch gerne darauf verzichten, ins Bad zu gehen, wenn ein solcher Zustand besteht.

Also kann auf die Hochlegung verzichtet werden, die eine Zerschneidung zur Folge hat. Es ist heute schon eine Zerschneidung in einem gewissen Maße da, ist aber einigermaßen verwachsen. Bei einer Hochlegung wäre das schon sehr viel schwieriger.

Wir haben dort große Bäume, die heute die Dimensionen der Straße mindern, die dann keinen Lebensraum mehr hätten. In diesen Bäumen sind Jagdreviere der Fledermäuse beobachtet worden. Insofern ist es also auch aus ökologischen Gründen sehr bedenklich, hier etwas zu tun. Wir meinen, dass die Forderung der Stadt Karlsruhe ein eklatanter Verstoß gegen das Naturschutzgesetz ist, insbesondere wenn dies eine Stadt fordert, die ja

ihre Bürger dazu aufgerufen hat, mit dafür zu sorgen, dass Karlsruhe eine grüne Stadt wird. Sofern sie das noch nicht ist, kann man ja eigentlich schlecht fordern, dass an anderer Stelle in der Stadt Karlsruhe Grün vernichtet wird; denn wir sprechen hier von einer Höherlegung von mindestens acht Hektar Wald, die nur für diese Höherlegung verloren gehen.

Wir meinen deshalb, dass eine Höherlegung, die dann auch noch damit begründet wird, dass die Befahrbarkeit für die Fachleute zur technischen Betreuung der Anlagen notwendig sei – es wurde ja gesagt, bis 4.000 m³/s ist das ohne Weiteres auch noch möglich -, einfach nicht notwendig ist. Herr Dr. Treiber hat ja eindrucksvoll gezeigt, dass es auch Fahrzeuge gibt, die darüber hinaus noch in der Lage sind, eine solche Zufahrt zu garantieren.

Wir haben von der Berliner Mauer gesprochen, und die Presse hat das aufgenommen, weil die Höhe dem genau entspricht. Sie verhindert ja auch das Durchgehen der Menschen auf 1.400 m, außer den Durchlässen. Aber sie verhindert vor allen Dingen – damit bin ich bei der Spundwand – auch den Austausch der Natur. Eine vier Meter hohe Mauer ist eben nicht für alle Lebewesen einfach überschreitbar. Deshalb sind wir der Meinung, dass auch diese Spundwand unnötig ist, aus den gleichen Gründen.

Wenn nun der Herr Kugele uns zeigt, dass hier das Gartenbauamt, mein ehemaliges Amt, Vorschläge dazu gemacht hat, wie man das begrünen kann, dann erkennen Sie, dass dies nur dann möglich ist, wenn man völlig artfremde Pflanzen verwendet. Denn immergrüne Pflanzen draußen in der Rheinaue sind außer den Kiefern auf den höherliegenden Inseln, Kiesrücken, nicht bekannt. Dann sind das fremde Arten, die da gepflanzt werden müssten, die insbesondere auf Spundwänden, die ja auch Hitze ausstrahlen, besonders wenig Heimat finden. Das ist unseres Erachtens einfach nicht denkbar.

Die Spundwand ist deshalb unseres Erachtens mit 1.400 m und zum Teil vier Metern Höhe einfach undenkbar. Man sieht es ja auch: Wir hatten ja gefordert, und auch im Gemeinderat wurde die Forderung erhoben – der Oberbürgermeister hat auch versprochen, dass er sich für die Visualisierung an Ort und Stelle einsetzen wird -, dass sich der Betreiber beziehungsweise jetzt Herr Kugele – entschuldigen Sie, wenn ich Sie jetzt direkt anspreche – mit Erfolg geweigert hat, eine Visualisierung durchzuführen, außer Fotos, die sehr blass erscheinen, so ähnlich, wie wir das heute Morgen gesehen haben. Man muss auch draußen an den Standorten suchen, wo ja eigentlich eine ganz tiefe Mauer ist. In Wirklichkeit kann man diese Mauer eigentlich nur erkennen, wenn man sie tatsächlich dort draußen darstellt. Das wäre für uns die Voraussetzung dafür, dass man eine Bürgerbeteiligung tatsächlich ernst nimmt, um den Menschen diesen Eingriff so transparent wie möglich zu zeigen.

Also, wir sind der Meinung, dass der Erholungseffekt, den Rappenwört sicherlich hat, gerade auch heute hat und den es auch hat, wenn man weiß, welche Naturereignisse sich tatsächlich auf Rappenwört, auf diese Rheinaue auswirken, einfach zerstört wird, wenn ich hier Bauwerke baue, die dort absolut nichts verloren haben.

Zu den Bauwerken habe ich mit Freude gelesen, dass auch das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz gefordert hat, dass bei den Bauwerken insgesamt doch darauf geachtet werden soll – die sind sehr ins Detail gegangen -, dass hier keine hellen Materialien verwendet werden sollen, kein Glas verwendet werden soll. Das können wir eigentlich nur

unterstreichen. Dafür sind wir auch. Aber wir wollen weitergehen, Wir haben in unserer Stellungnahme auch schon zum Ausdruck gebracht, dass die Baukultur auch hier eine Rolle spielen sollte; denn die Baukultur hat in den Bauten draußen, die mitten im Retentionsraum stehen, nämlich im Naturschutzzentrum und auch dem Rheinstrandbad Rappenwört, einen hohen Stellenwert. Sie sollte auch in den Bauten, die von Ihnen errichtet werden, einen hohen Stellenwert haben.

Da haben wir uns zusammen mit dem Bürgerverein von Daxlanden und anderen den Retentionsraum Greffern-Söllingen angeschaut. Dort haben wir festgestellt, dass die Gebäude dort – ich war überrascht, wie gerade auch Laien das beurteilt haben - absolut diesem Anspruch nicht entsprechen. Das ist unsere große Sorge - das gilt genauso für die Einlauf- und Auslaufbauwerke, die ja in einer ordentlichen Dimension da stehen -, dass dies nicht der Fall sein wird. Deshalb drängen wir darauf, dass hier tatsächlich Baukultur betrieben wird.

Ich habe es gerade gestern in einer Besprechung mit Naturschutzverbänden gesagt, dass der Geist eines Gerwig bei der Schwarzwaldbahn – der hat diese Bahn in die Landschaft eingegliedert – eigentlich bei Ingenieuren mehr wirken sollte als der Geist derer, die die Schnellbahntrasse durch Hessen gebaut haben. Wenn Sie die Bauwerke dort sehen, wie sie aussehen – da geht es nicht um die Größe; mir ist klar, dass da andere Dimensionen auch eine Rolle spielen -, sondern es geht auch um das Selbstverständnis.

Entschuldigen Sie, ich schätze Bauingenieure sehr hoch ein. Ich habe sehr eng auch bei Wasserbauvorhaben in Hessen mit Ingenieuren gearbeitet. Nach einigen Diskussionen habe ich immer wieder festgestellt, dass man zu guten Ergebnissen kommen konnte. Aber selbst eine Ausnahmeerscheinung der Ingenieure wie Frei Otto, dessen Werke gerade im ZKM in einer sehr empfehlenswerten Ausstellung gezeigt werden, hat sich immer für große Werke – siehe Olympiade in München, das Olympiastadion oder die Multihalle in Mannheim entsprechende - -

Schneider, Verhandlungsleiter:

Entschuldigung, Herr Professor Mürb, ich möchte Sie jetzt gerne unterbrechen. Wir sind bei der Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee und eventuell noch bei den Spundwänden. Alles Baurechtliche steht ganz weit hinten auf der Tagesordnung und wird noch an die Reihe kommen. Wir sollten einfach bei dem bleiben. Haben Sie zu dem Thema jetzt noch etwas hinzuzufügen?

Prof. Mürb (AG Oberrheinische Waldfreunde):

Zu der Frage der Baukultur gehört auch, dass die Dimension und die Lage der Dämme und dergleichen entsprechend Berücksichtigung finden. Wie vorhin schon mal kurz gesagt wurde zum Baumbestand und zur Spundwand: Eine solche Spundwand kann zwischen den wunderbaren Eichenbeständen, die wir gerade in diesem Bereich haben, eigentlich gar nicht trassiert werden. Ich weiß, wie es aussieht, wenn man die Baustelleneneinrichtungen sieht. Das gilt für alle Bereiche. Das ist gerade in einem solchen sensiblen Bereich wie Rappenwört draußen nicht vorstellbar, ohne dass Riesenschäden entstehen.

Ich habe mich zu den Gebäuden nur auf die Antwort des Vorhabenträgers bezogen, der die Notwendigkeit einer weiteren Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachleuten der Gestaltung eigentlich nicht für notwendig erachtet. – Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. – Jetzt hat sich Herr XXXX³ gemeldet.

XXXX³ (Kanuvereine):

Ich vertrete die sechs Kanuvereine aus Rappenwört. Ich möchte mal was Positives sagen. Wir sind darauf angewiesen, dass unsere Vereine vor dem Hochwasser geschützt werden. Wir sind darauf angewiesen, dass wir eine Zufahrt zu unseren Bootshäusern haben. Dazu gehört eine Zufahrtsstraße; denn wir haben mehrere 1.000 Mitglieder und mehrere 100 praktische Kanuten. Dazu wird bei den Rheinbrüdern eine Wohnung an ein junges Ehepaar vermietet, ein Familienpaar.

Um jetzt mal zu den technischen Lösungen zu kommen: Es gibt einmal eine bestehende Mauer quer durch das Freibad Rappenwört, das hier etwa schon die Höhe angibt. Es gibt vor den Vereinen auf der Südseite zum Altwasser eine Spundwand, die allerdings nicht vier Meter hoch ist, sondern nur einen Meter, und bei extremen Hochwässern wird ein Aufsatz von einem Meter draufgesetzt. Und es gibt im Wald eine Spundwand, die zu den Parkplätzen von Rappenwört führt, die von den Fußgängern überhaupt nicht gesehen wird. Wenn ich mir vorstelle, dass dort ein ähnlich hoher Damm gebaut würde, das wäre ein Eingriff in die Natur.

In den Leserzuschriften in den BNN sieht man manchmal eine sehr kritische Stellungnahme zu der Erhöhung der Zufahrtsstraße zum Bad von 2,20 m etwa. Da kann ich nur sagen: Die das schreiben, haben sich offensichtlich noch nie mit den Zuständen dort draußen vertraut gemacht. Ich fahre sehr oft von der Feuerwehr in Daxlanden Richtung der Bootshäuser und stelle fest, auf der einen Seite der Straßenbahntrasse und breiten Straße sind Kleingärten und auf der anderen Seite sind Sportanlagen. Alle liegen über zwei Meter tiefer als diese Straße. Kein Mensch hat sich bisher darüber aufgeregt. Diese Straße müsste an sich wegen des Hochwassers nicht hoch liegen. Sie liegt eben aus technischen Gründen hoch. Aber in dem Polderraum muss die Straße hochgelegt werden, sonst sind die Zugänglichkeiten zu den fünf Vereinsgebäuden und zum Freibad nicht möglich.

Schon vor zehn Jahren haben wir – wir durften Gott sei Dank an den Besprechungen teilnehmen – mit der Wasserwirtschaftsbehörde und der Stadt darüber diskutiert, wie die Zufahrten sein können. Wir finden diese Lösung, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, den Gründen angemessen. – Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. – Jetzt hatte sich noch der Herr Rahn gemeldet.

Dr. Rahn (Umweltverbände):

Ich möchte noch zwei Punkte ergänzen zu den Ausführungen von Herrn Professor Mürb. Zum einen möchte ich noch mal auf einen naturschutzfachlichen Aspekt hinweisen. Auf den Seiten 6 und 7 der ergänzenden Anträge an die höhere Naturschutzbehörde geht es um

Ausnahmen nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz. Da geht es um Ausnahmen für erhebliche Beeinträchtigungen des prioritären Lebensraumtyps 91E0, den ich vorhin schon im Zusammenhang mit dem Damm XXV erwähnt hatte. Auch durch die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee ist eine Beeinträchtigung dieses Lebensraumtyps bedingt, kleinflächig, aber eben doch grundsätzlich. Eine Ausnahme dafür – so heißt es in dem Text – ist nur aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses zulässig und wiederum wenn keine zumutbare Alternative gegeben ist.

Wir bezweifeln nicht nur, wir bestreiten, dass die ganzjährige Zugänglichkeit von Rappenwört für die allgemeine Öffentlichkeit, auch für die Kanusportler, ein zwingender Grund des öffentlichen Interesses ist. Ich denke, es ist zumutbar, wenn – man redet von statistisch sieben Tagen Überflutung der Hermann-Schneider-Allee in der jetzigen Lage – an sieben Tagen bis ein paar Tagen mehr für Aufräumarbeiten, also an wenigen Tagen im Jahr, die uneingeschränkte Zugänglichkeit von Rappenwört für die breite Öffentlichkeit nicht gegeben ist. Also, wir denken, das ist kein zwingender Grund des öffentlichen Interesses.

Sollte die Planfeststellungsbehörde das anders sehen, ist dann immer noch die Frage einer zumutbaren Alternative zu prüfen. Da wäre unseres Erachtens auch zu prüfen, ob dann nicht doch die Aufständigung, die zwar teurer und auch nicht schöner ist vom Landschaftsbild her, den kleineren Eingriff, die kleinere Beeinträchtigung der Naturschutzbelange mit sich brächte. Das wäre dann also noch zu prüfen. – Das war Punkt 1.

Zum Zweiten möchte ich zu den Kostenvergleichen noch ein paar Worte sagen. Wir haben ja vom Vorhabenträger Erläuterungen zur gewählten Lösung Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee vom November 2015. Dabei ist auch eine Kostengegenüberstellung. Für die Investitionskosten für die Nulllösung Hermann-Schneider-Allee sind hier sieben Millionen Investitionskosten angesetzt. Da frage ich zunächst, und das bitte ich zu prüfen, warum jetzt hier sieben Millionen stehen, nachdem wenige Jahre vorher die Stadt Karlsruhe für diese Variante 4,5 Millionen Investitionskosten errechnet hatte. Das ist doch eine Diskrepanz, die, denke ich, erläuterungsbedürftig ist.

Dann sind hier noch mal Kosten für die Zugänglichkeit von 11,2 Millionen Barwert aufgeführt. Das sind die Kosten, wenn ich ohne Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee ganzjährig die uneingeschränkte Zugänglichkeit nach Bellenkopf/Rappenwört zu den Freizeiteinrichtungen gewährleisten würde durch Ersatzmaßnahmen. Da ist von einem Bus-Shuttle die Rede über den Damm. Diese Kosten, denke ich, sind vermeidbar, weil eben die ganzjährige Zugänglichkeit kein zwingender Grund des öffentlichen Interesses ist. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt habe ich noch die Frau Könekamp und den Herrn Weinrebe auf der Rednerliste. Wollen wir erst den Naturschutz machen?

Weinrebe (Umweltverbände):

Danke sehr. Ich wollte an das anschließen, was der Herr Rahn gerade vorgetragen hat, und zwar einfach mal eine systematische naturschutzfachliche Beleuchtung des geplanten Eingriffs Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee als Damm. Welche drei Hauptwirkungen resultieren daraus? Erstens Eingriff in den Wald durch entsprechende

Herstellung dieses breiten und hohen Dammes. Zweitens Herstellung eines hydraulischen Hindernisses im Rückhalteraum, was die Durchströmung behindert. Drittens die Zerschneidungswirkung für terrestrische Tierarten, lange und hohe Dammseiten. Wir haben entlang der Straße Leiteinrichtungen. Wir haben vier Durchlässe á 10 m Breite, 2 m und irgendwas lichte Höhe auf einer Strecke von 1.000 m. Das ist sicherlich nichts, was als durchlässig zu bezeichnen ist. Das sind also drei naturschutzfachliche Wirkungen.

Wie können diese drei negativen Wirkungen vermieden werden? Erstens Eingriff in den Wald: Verzicht auf Höherlegung wäre eine Möglichkeit. Eine zweite Möglichkeit wäre eine Absenkung der Hermann-Schneider-Allee, und die dritte Möglichkeit wäre eine Aufständering.

Zweite Wirkung hydraulisches Hindernis. Wie könnte das Ganze vermieden werden? Entweder Absenkung der Hermann-Schneider-Allee, sodass die Überströmung schon bei geringeren Wasserständen möglich ist, oder eine Aufständering oder eine Brückenlösung.

Drittens Zerschneidungswirkung für terrestrische Arten. Wie könnte das Ganze vermieden werden? Absenkung der Hermann-Schneider-Allee oder deutliche Erweiterung der bestehenden Durchlässe beziehungsweise Aufständering.

Kritik an der Planung: Es gibt zwei Papiere, eines von fünf Seiten, eines von neun Seiten, in dem die Varianten verglichen werden. Da hat der Vorhabenträger vier Varianten verglichen: Belassen der Hermann-Schneider-Allee, Erhöhung um 1,20 m, Erhöhung um 2,10 m, Aufständering. Wie gesagt, zwei Dokumente, fünf und neun Seiten. Da behauptet der Vorhabenträger, der Variantenvergleich habe gezeigt, dass größere Durchlässe beziehungsweise die Aufständering das Abflussverhalten nur geringfügig verbessern würden. Keine Zahlen, müssen wir glauben. Zum Glauben ist, glaube ich, ist der Erörterungstermin nicht der Ort; dafür gibt es andere Orte. Das sollte der Vorhabenträger doch belegen können, was er uns da mitgibt.

Zweitens keinerlei Aussagen zu den Unterschieden der Zerschneidungswirkung.

Drittens keinerlei Aussagen zum Vergleich der durch die Varianten ausgelösten Eingriffe. Das heißt, wir reduzieren uns hier auf das Thema Kosten. Das ist sicherlich zu kurz gegriffen.

Wenn wir dann doch in diese Anlagen schauen, die zur Verfügung gestellt werden, so wird darauf verwiesen, dass die Hermann-Schneider-Allee kein Trennelement darstellen darf. Und es wird darauf abgehoben, dass die Höherlegung, wie sie jetzt geplant ist, von der hydraulischen Durchlässigkeit her besser sei als das Belassen in der bestehenden Höhe. Allerdings ist dann angefügt: Dies gilt erst recht für die Lösung mittels Aufständering und Brücke. Die Frage Aufständering und Brücke in der bestehenden Höhenlage oder nur in der höheren wird nicht ausgeführt. Aber es wird auf die Vorteile einer Aufständering/Brücke verwiesen.

Da stellt sich jetzt die Frage: Wenn wir wieder zurück sind bei Tagesordnungspunkt 3.1.1, Variantenvergleich, dann war da ja ein wichtiges Argument auch die Kosten der da zwingend erforderlichen Aufständering der Hermann-Schneider-Allee, weil das ja ansonsten

hydraulisch ein extremes Hindernis darstellen würde. Ich habe es jetzt etwas flapsig dargestellt, ich bitte mir das aufgrund der Uhrzeit nachzusehen. Jedenfalls war das ein Argument, das vorgetragen wurde beim Kostenvergleich der Varianten, was verschiedentlich ja aufgelegt wurde. Nun stellt sich die Frage: Wenn denn bei der Variante I eine Aufständering erforderlich ist, gleichzeitig aber die Wirkung einer Aufständering oder der Dammlösung sich so wenig unterscheiden, dann geht doch irgendwie die Schlüssigkeit der Argumentation verloren. So etwas müsste doch eigentlich der Vorhabenträger vorlegen, und zwar nicht bloß mit einem Satz, den man glauben kann, sondern belegbar. Der Gutachter zeigt die Vorteile der Aufständering auf. Warum die nicht zum Tragen kommt, dazu, wie gesagt, nur finanzielle Argumente allgemein.

Insofern, denke ich, sind die vorgelegten Unterlagen eigentlich nicht geeignet, um ein qualifiziertes Urteil zu bilden, ob hier vor dem Hintergrund naturschutzrechtlich - wie es von Herrn Rahn genannt wurde – und auch in Bezug auf den Vermeidungsgrundsatz das, was hier geplant werden soll, nicht anders gemacht werden könnte und damit besser wäre für diesen Raum, unabhängig jetzt von der Höhenlage der verschiedenen Varianten, die es da gibt. – Danke sehr.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt noch die Frau Könekamp.

Frau Könekamp (Stadt Karlsruhe):

Ich möchte für die Stadt Karlsruhe noch einmal sagen, dass die Erreichbarkeit des Rheinparks nicht nur das Bad umfasst, sondern, wie der Herr XXXX³ schon gesagt hat, die Kanuvereine und auch das Naturschutzzentrum. Die Hermann-Schneider-Allee ist ja jetzt bereits auf einem geringeren Straßendamm und hätte insofern jetzt bereits eine gewisse Aufstauwirkung. Wenn man die Straße so belässt, dann muss man sie überströmungssicher machen, weil sie sonst beim ersten Hochwasser weggeschwemmt wird. Die normalen Straßen – das kann das Tiefbauamt eigentlich besser erläutern – sind so gebaut, dass das Wasser relativ schnell durchsickern muss. Eine überströmbare Straße muss ganz anders ausgestattet werden. Beispielsweise muss der Straßendamm abgesichert werden. Dadurch kann es sein, dass die Bäume, die jetzt bereits an der Straße sind, zurückweichen müssten, damit man den bestehenden Damm, so wie er ist, absichern könnte. Der müsste beispielsweise mit Steinplatten oder irgendwas abgesichert werden. Das wäre quasi eine Verschlechterung für den jetzigen Zustand, wenn man den Baumabstand mit einbezieht. Insofern ist der Vergleich, dass der Wald wegfällt, wenn die Straße höhergelegt wird, nicht ganz zutreffend.

Weiter ist es ja so, dass bei dem Belassen der Straße im derzeitigen Zustand die Straße an ungefähr sechs bis sieben Tagen pro Jahr überflutet wäre. Das bedeutet aber nicht, dass nur diese sechs bis sieben Tage der Rheinpark nicht erreichbar wäre, sondern man hätte eine gewisse Vorlaufzeit, weil man die Straße vorher absperren müsste, man hätte eine Nachlaufzeit, weil man zunächst einmal überprüfen müsste, ob die Straße noch in Ordnung ist. Die Straßenbahn kann unter Umständen nicht mehr fahren. Möglicherweise will der Herr Bickelhaupt noch mal was dazu sagen. Intern kamen wir schon zu dem Ergebnis: Wenn die Straße in dem Niveau bleibt, kann die Straßenbahn dort vermutlich nicht mehr existieren.

Dann müsste man aber unabhängig davon auch die Straße selbst auf ihre Tragfähigkeit überprüfen und hätte dann unter Umständen mehrere Wochen im Jahr, in denen Rappenwört nicht erreichbar wäre. Dann könnte man eventuell auch das Bad gleich zumachen. Das will aber in Karlsruhe niemand.

Weiter ist die Frage: Wie kann man die Bauwerke erreichen? Dazu hatten wir vorhin gehört, dass die Hermann-Schneider-Allee dazu hervorragend tauglich ist, um das Bauwerk 3 und das Bauwerk 4 zu erreichen und sozusagen über die Hermann-Schneider-Allee auch die Wasserwehr quasi bedienen kann.

Dann der Punkt der Ökologie. Der war für die Stadt Karlsruhe auch insoweit ein wichtiger Punkt: Wenn man die Hermann-Schneider-Allee in dem derzeitigen Niveau belässt und macht Durchlässe, um dem Wasser eine entsprechende Fließgeschwindigkeit zu geben, dann würden die Durchlässe relativ schnell zugesetzt werden mit Schwemmmaterial und so weiter. Erst ab einer gewissen lichten Höhe, die man dem Ganzen gibt, kann man das in etwa freihalten.

Deshalb ist im Großen und Ganzen der Gemeinderat immer wieder zu dem Ergebnis gekommen, dass er die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee unter diesen Gesichtspunkten auch unterstützt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Zunächst wird Herr Bickelhaupt noch etwas sagen, und dann kommt der Antragsteller.

Dr. Bickelhaupt (Verkehrsbetriebe Karlsruhe):

Vielen Dank. Ich möchte noch ergänzen auch zu den Ausführungen von Ihnen, Herr Professor Mürb. Selbstverständlich haben wir unschöne Situationen im Kraichtal, nicht als Verkehrsbetriebe, sondern als AVG. Das tut hier aber eigentlich nichts zur Sache. Genau das sind natürlich auch die Erkenntnisse und die Folgen, die wir bei solchen Hochwasserereignissen mitbekommen, welche unheimlichen – unheimlich ist der falsche Ausdruck -, welche gravierenden Folgen mitunter ein Hochwasser haben kann.

Ich möchte noch etwas dazu sagen, was dies übertragen auf die Hermann-Schneider-Allee letzten Endes bedeutet. Es geht nicht darum, dass die Schienen nass werden oder dass da mal ein bisschen Schlamm auf den Schienen liegt oder Geäst, das man wegfegen müsste. Man muss sich mal vorstellen, welche Bedeutung ein Gleiskörper hat, bestehend aus Schienen, Schwellen, Oberbau, Schotteroberbau, Unterbau und Entwässerung. Da ist das A und O, dass dieser Schotteroberbau sauber ist, dass er frei ist von Schwemmstoffen, weil dieser Schotteroberbau ganz allein die Stabilität und die Lagestabilität des Gleises gewährleistet. Ein Zusetzen durch Schwemmstoffe – das haben wir eben, wenn wir eine solche Überflutung bekämen – würde die Elastizität drastisch heruntersetzen.

Ich darf nur daran erinnern: Wir arbeiten bei der Schiene im Millimeterbereich. Setzungen von 20 mm zwischen der einen und der zweiten Schiene bedeuten eine akute Entgleisungsgefahr und Betriebsgefährdung. Damit ist die Bahn außer Betrieb zu nehmen. Sie ist zugegebenermaßen – man kann sagen - natürlich schnell außer Betrieb. Das ist nicht das Thema. Das Thema ist: Wie lange dauert es, bis sie wieder in Betrieb geht? Da müssen

wir halt in der Tat ganz, ganz umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen durchführen. Wir müssen Standsicherheitsprüfungen durchführen. Wir haben elektrische Schaltmittel in den Gleisen. Die sind spritzwassergeschützt, aber nicht unterwassertauglich. Das ist eben kein bahnaffiner Zustand. Deswegen bedeutet nachher unter Umständen ein Tag Hochwasser, dass wir an einer Weiche eine Woche herumdoktern müssen, bis die wieder sauber ist. Das bedeutet mitunter, dass wir je nach dem, was kaputt ist, mehrere Wochen, sogar Monate auf Ersatzteile warten müssen, weil die nicht einfach auf Lager sind.

Deswegen bitte ich einfach um Verständnis. Eine solche Bahn hat mit einem sicheren, leistungsfähigen Betrieb im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes nichts zu tun. Sie ist nicht kompatibel. Deswegen müssen wir darauf drängen, dass hier auch nach den Vorschriften der Bau- und Betriebsordnung gebaut wird und ein sicherer und zuverlässiger Verkehr möglich ist.

Noch eines zum Schluss: Man sollte auch nicht verkennen, was da für ein Rattenschwanz hinten dranhängt, wenn eine Bahn ausfällt, unplanbar, für zwei, drei Tage, was die gesamten Personaleinsatzpläne, die für ein ganzes Jahr gemacht werden, über den Haufen schmeißt, die Wageneinsatzpläne. Wir wissen heute schon, was für ein Wagen am 23. Juni um 17 Uhr in die Werkstatt fährt. Das sind alles Folgen, die hier nochmals mit dazukommen und die Leistungsfähigkeit eines solchen Betriebes letzten Endes drastisch reduzieren. Deswegen habe ich vorhin gesagt, es ist ein unheimlich komplexes Thema. Sehen Sie es mir nach, Kollegen vom Tiefbauamt, aber da ist die Straße vielleicht sogar etwas einfacher. Bei uns geht es ja auch um den ganzen Betrieb, um Fahrzeuge und Personal und, und, und. Das bitte ich einfach zu berücksichtigen. – Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. – Herr Kugele, bitte!

Kugele (Antragsteller):

Eigentlich müsste man gar nicht mehr viel anfügen. Es wird jetzt schon wunderbar erörtert hier im Raum, ohne uns, über Pro und Kontra der Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee und der Spundwandlösung. Aber wir wollen uns schon erlauben, unsere Planung noch weiter zu rechtfertigen, weitere Argumente zu bringen. Wir vier werden jetzt noch ein bisschen dazu sagen.

Zunächst möchte ich sagen, dass ich es schön finde, dass in diesem Punkt sehr rational und ohne Emotionen diskutiert wird und nicht wie in den letzten Monaten ab und zu mal in der Zeitung nachzulesen war. Mir persönlich ist schon etwas aufgestoßen, das Wort Berliner Mauer zu lesen. Ich fand diesen Vergleich wirklich ein bisschen unpassend, wenn man die Geschichte hinter der Berliner Mauer sieht und sieht, was wir hier machen. Das hat mich schon ein bisschen im Herz getroffen als Demokrat dieses Landes. Deshalb bin ich sehr froh, dass das Wort Berliner Mauer jetzt nur von mir verwandt wird.

Wir versuchen hier eine ordentliche, rationale Planung zu erbringen. Das hat jetzt eben zu dieser Spundwand geführt. Die Abwägung aller Aspekte hat dazu geführt. Ich habe ja schon ein paar Worte gesagt; wir werden das ergänzen.

Herr Mürb, vielleicht kurz zu Beginn noch zu dem immer wiederkehrenden Wunsch, dort ein Gerüst aufzubauen. Wir haben die Visualisierung gemacht, nur eine andere, und wir sind zutiefst überzeugt und sind auch dankbar, dass der Herr Minister auch dieser Meinung ist - der hat es Ihnen ja sogar geschrieben -, dass wir also mit dem Herrn Minister der Meinung sind, dass das Aufbauen eines Gerüsts keine adäquate Visualisierung für die Bevölkerung wäre, es sei denn, wir würden da vier Meter hohe Tische davor stellen. Dann würde man eben nichts vom Gerüst sehen. Aber das nackte Gerüst wird es nicht geben. Was vier Meter sind, weiß der Bürger. Das sind zweimal zwei Meter Zollstock oder zweimal Kugele plus Sandsack. Das kann sich jeder vorstellen. Ich glaube, das muss man draußen nicht darstellen.

Wir sind zutiefst überzeugt, dass diese Visualisierung, die wir gemacht haben nach dem Feed-back, das wir von den Bürgern haben, das wir bekommen – Sie bekommen vielleicht ein ganz anderes -, verstanden wird und als richtige Visualisierung gesehen wird. Das, was Sie jetzt hier sehen, ist ja ein Teil der Visualisierung.

Weiterhin muss man ja so vorgehen, wie wir vorgegangen sind. Trotzdem haben wir eine Kostenberechnung für das Belassen gemacht. Die Frage, die sich zunächst stellt, die wir für uns beantwortet haben, die die Planfeststellungsbehörde dann entscheiden muss, ist, ob das Belassen der Hermann-Schneider-Allee zulässig ist, gemessen an den Nutzungen hinten im Rheinpark. Wir haben ja gehört, dass auch Menschen dort leben, dass nicht nur Badbesucher dort sind, sondern viele, viele Menschen, Kanuten und andere dort zu Recht Naherholung betreiben. Ob das, was wir dann mit Bestandsschutzwahrung umschreiben, geboten ist für den Vorhabenträger, ist der eine Aspekt. Und der andere Aspekt ist, ob das Belassen ökologisch verantwortlich ist, die richtige ökologische Antwort ist. Zu beidem kommen wir zu der Auffassung, dass das Belassen keine adäquate Lösung ist, sondern dass wir was tun müssen.

Wir müssen mindestens 2,10 m hoch. Dann hat sich für uns nur noch die Frage gestellt, 2,10 m und mit diesen vier Durchlässen, also Dammlösung oder Aufständigung/Brücke. Das sind die zwei Lösungen. Wenn man das eine bejaht und sagt, wir müssen was tun, wir müssen höher gehen, dann stellt sich nur noch die Frage: Wie sind diese zwei Varianten zu beurteilen, auch ökologisch zu beurteilen? Dazu werden Sie gleich eine Aussage hören. Und wie ist dann auch kostenmäßig zu beurteilen, und wie ist dann die Entscheidung zu treffen.

Das Belassen ist für uns, so sehen wir es, so sieht es auch die Stadt Karlsruhe, keine adäquate Lösung. Sie ist ökologisch nicht die richtige, weil da eben ein Aufstau ist und so weiter. Wir müssen für die Konnektivität hochgehen, um die Löcher zu schaffen. Das ist ja schon alles angesprochen worden. Und für die Zugänglichkeit ist es nicht zulässig, solche langen Zeiten keine Zugänglichkeit zu haben.

Das ist der Grundsatz, von dem wir ausgegangen sind. Jetzt möchte ich Herrn Henigin und anschließend die anderen Herren bitten, einige weitere Ausführungen zu machen, vielleicht nicht das zu wiederholen, was wir schon gehört haben.

Dr. Henigin (wat):

Ich darf das ganz kurz noch einmal ergänzen oder unterstreichen, was Herr Kugele ausgeführt hat, einfach deshalb, weil Sie, Herr Weinrebe, ja hier dargelegt haben, dass man – ich sage es mal überspitzt – mehr oder weniger nach einer Lösung gewürfelt hat. Das Ergebnis Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee ist das Ergebnis eines Planungsprozesses. Wir haben – jetzt einfach mal ganz formal geantwortet – mit dem begonnen, was vergleichsweise geringe Eingriffe in die Landschaft wären, nämlich das Belassen, und haben dann aus den Gründen, die genannt worden sind und eben von Herrn Kugele auch noch einmal ausgeführt worden sind, diese Möglichkeit verworfen und haben dann weiter entwickelt und sind dann zu 1,20 m Höherlegung gekommen, was den Ansprüchen schlussendlich auch nicht genügt hat, und landeten dann bei den 2,10 m. Die 2,10 m sind das, was Herr Kugele eben ja schon ausgeführt hat, worüber wir noch einmal kräftig diskutieren können hinsichtlich der Aufständigung oder der Höherlegung mit der Installation von Durchlässen.

Ich will mich einfach dagegen wehren, dass der Eindruck entstehen könnte, dass hier keine Variantenbetrachtung durchgeführt worden ist und dass die Höherlegung in der Form, wie sie jetzt vom Antragsteller eingereicht worden ist, einfach eine Entscheidung war, die eventuell der einen oder anderen Grundlage entbehrt.

Schadwinkel (Unger):

Herr Rahn, zu Ihrem Einwand vorhin, als Sie den Kostenvergleich von 4,5 Millionen und jetzt 7 Millionen gemacht haben: Die 4,5 Millionen waren eine erste Kostenannahme ganz zu Beginn des Planungsprozesses von einem Stadtmitarbeiter. Daher sind die Zahlen gekommen, und die in der Variantenbetrachtung ermittelten Kosten sind dann auf einem genauen Niveau ermittelt worden.

Um noch einmal zu sagen, was wir alles haben: Wir haben die Brücke über den Altrhein darin, wir haben die Durchfahrt Hochwasserdamm XXVI; da ist ein Verschluss vorgesehen. Dann haben wir Durchlässe vorgesehen in dieser Variante, dieser Nulllösung, wie in allen Lösungen auch. Auch die Kosten für den Schienenaustausch und die Sicherung sind mit enthalten. Und schlussendlich sind dann auch für die Böschungssicherung, damit dann auch ein Überströmen stattfinden kann, Kosten mit angesetzt. Daraus ergeben sich die in den Unterlagen jetzt dargestellten 7 Millionen.

Ness (IUS):

Zur Ökologie gleich zwei Sachen. Einmal diese Aufständigung im Vergleich zu dem Vorhabensziel, auf 2,10 m zu kommen durch diese Lösung, das Ganze auf den Damm raufzupacken. Das unterscheidet sich insgesamt bezüglich des Flächenbedarfs um 1,2 ha. Das können Sie im Alternativenvergleich zwischen den Varianten nachsehen, weil bei der Dammrückverlegung ja diese Brückenlösung der Hermann-Schneider-Allee entsprechend betrachtet wird.

Das ganze Ding ist größenordnungsmäßig 1.000 m lang. Sie können sich also dann bei 1,2 m leicht erschließen, dass es etwas mehr als zehn Meter pro Laufmeter sind, den man für die Böschungen und für Baunebenflächen und so weiter zusätzlich braucht. Davon sind in

dem 91E0, also die Weichholzaue, die Sie erwähnt haben, 310 qm betroffen. Insgesamt muss man sich bei dem Vorhaben bewusst machen – ich hatte vorhin die Zahlen schon mal genannt -, dass der Gesamteingriffsumfang etwa 1,3 Millionen qm anlagebedingt und betriebsbedingt 4,7 Millionen qm sind.

In dem Zusammenhang mit dem Betriebsbedingten ist ein weiterer FFH-Lebensraumtyp interessant, nämlich der Eichen-Hainbuchenwald. Da haben wir eine etwas andere Auffassung als die höhere Naturschutzbehörde, haben uns der aber letztendlich anschließen müssen. Sie geht davon aus, dass sich dieser Eichen-Hainbuchenwald auch infolge der ökologischen Flutungen erst mal bezüglich dieses Lebensraumtyps nachteilig ändert. Das sind 3.300 qm, die eh betriebsbedingt betroffen wären, die aber als FFH-Lebensraumtyp dort betroffen wären. Das heißt, das ist die Dimension, die man sich bewusst machen muss: insgesamt 1,2 ha größenordnungsmäßig im Wald, davon ein sehr kleiner Flächenanteil FFH-Lebensraumtyp. Und dann muss sich eben auch Gedanken machen im Verhältnis zu den Mehrkosten und den sonstigen Problemen, die da geschildert wurden, was das in der Abwägung bedeuten kann.

Herr Weinrebe, Sie hatten weitere Punkte dargelegt, nämlich das hydraulische Hindernis. Klar, würde man bei einer Dammrückverlegungsvariante die Aufständigung wählen – deshalb ist die auch so mit drin -, aber mit den größenordnungsmäßig knapp 100 m³ der Konstantdurchflussphase, dann sind die Durchlässe, die dort vorhanden sind, ausreichend. Die wurden durch Herrn Professor Dister, der das damals auch entsprechend mit begleitet hatte, nochmals größer gefordert. Da gab es Modellrechnungen des Büros Ludwig. Also die Zahlen, die Sie sich wünschen, hat man. Man weiß, welche Strömungsbilder da sind. Das können wir Ihnen dann noch entsprechend deutlich machen.

Die Verschneidungswirkung bezüglich der Kleintiere war auch noch ein wichtiges Thema und hat, wenn Sie sich die beiden Varianten anschauen, die dort dargestellt wurden, dann dazu geführt, dass da sehr aufwendige technische Maßnahmen ergriffen werden, damit tatsächlich die Passierbarkeit auch für Kleintiere gegeben ist. Das heißt bezüglich der Umweltbelange im strengeren Naturschutzbereich gibt es dort Unterschiede. Die sind gleich. Im Verhältnis zu dem Gesamtvorhaben halte ich die für absolut nachrangig. Das ist letztendlich der Punkt, wenn man sich tatsächlich mal überlegt: 10 Millionen Euro Mehrkosten als Potential und dafür Kompensationsbedarf 1,2 ha zusätzlich. Wenn ich irgendwo Wald anlegen möchte, der dem entspricht, brauche ich nicht mehr als 30.000 Euro dafür. Das ist das Verhältnis, das man sich vor Augen führen muss.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. – Jetzt hatte sich Herr Weinrebe zu Wort gemeldet.

Weinrebe (Umweltverbände):

Ich denke, das Wortprotokoll wird es nachher weisen. Herr Kugele vom Vorhabenträger hat ja eingeführt, dass er sehr froh sei über die sachliche Gesprächsführung momentan. Stimmt, ich habe sechs unterschiedliche Punkte aufgeführt, nämlich erstens die drei signifikanten Wirkungen naturschutzfachlicher Art, die von dieser Planung ausgehen, und jeweils drei Punkte, wie man die vermeiden könnte. Dann sind wir bei der Zahl sechs. Das ist die Zahl der Seiten eines Würfels. Den Vorwurf, dass der Vorhabenträger würfele, werden Sie

allerdings nicht im Wortprotokoll finden, meine ich. Da muss ich doch sehr missverstanden worden sein, Herr Henigin. Meine Ausführung war – ich wiederhole, weil es offenbar missverstanden wurde -, dass nicht transparent gemacht wird, anhand welcher Kriterien, anhand welcher Berechnungen, auf welcher Grundlage die Entscheidung des Vorhabenträger gefallen ist, weil es eben durchaus Hinweise gibt, a) naturschutzfachliche Vorteilhaftigkeit der Aufständigung in den Unterlagen zu lesen, b) auch die Erforderlichkeit einer Aufständigung aus hydraulischen Gründen, was eben nicht transparent ist in den Unterlagen, wie ich sie gelesen habe. Wo die Unterlagen sind, die es offenbar gibt und die, denke ich, auch vorgelegt werden sollten, um einfach transparent zu machen, ob diese Entscheidung des Vorhabenträgers richtig ist, ist zu fragen.

Warum das Thema Konnektivität wichtig ist hier in der Aue: Wir haben es ja bei Retentionen oder auch bei ökologischen Flutungen damit zu tun, dass Tiere zu Tode kommen. Das heißt, ich brauche eine Konnektivität in der Aue, um dann auch eine Wiederbesiedlung nach solchen Ereignissen zu ermöglichen. Also sprich, die Anforderungen an die Konnektivität sind mit dem Betrieb des Rückhalteraums ganz andere als sie heute sind. Insofern sind da schon höchste Maßstäbe anzulegen an das, was hier ermöglicht wird. Ob und wie das in die Abwägung eingeflossen ist, ist nicht transparent. Das war das, was ich vortragen wollte.

Wie gesagt, wir sehen nachher im Wortprotokoll, ob ich mich dazu geäußert habe, dass der Vorhabenträger würfelt. Ansonsten ist das eine nette Sache; das können wir dann heute Abend machen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Okay, danke schön. – Herr Dr. Rahn!

Dr. Rahn (Umweltverbände):

Eine kurze Rückfrage nur an Herrn Schadwinkel. Habe ich die Ausführungen zu den Kosten für die Nighthöherlegung so richtig verstanden, dass das die Sicherungsmaßnahmen für Straße und Schiene mit beinhaltet, dass das also technisch durchaus machbar wäre?

Schadwinkel (Unger):

Aus technischer Sicht sind das die Kosten, genau. Aber da wirkt das, was die VBK gesagt hat, dass es nicht genehmigungsfähig ist, die Straßenbahn zu überfluten.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Mürb noch.

Prof. Mürb (AG Oberrheinische Waldfreunde):

Gerade zu dem letzten Satz: Wir bezweifeln das sehr. Wir sind der Meinung, dass die Straßenbahn genehmigungsfähig ist. Ich verweise nur darauf, wenn Sie davon gesprochen haben, es sind Schadstoffe bzw. Schwebestoffe da: Machen Sie Rasengleise, dann haben Sie auch eine größere Festigkeit des Schienenkörpers, mit einem entsprechenden Untergrund natürlich.

Ihre Berechnungen, die Sie dargestellt haben, für einen Eingriff von nur 10 m Breite, sind meines Erachtens sehr unrealistisch. Denn wenn ich so sehe, was im Straßenbau bei Umbauten vollzogen wird, dann sind das auf jeden Fall bei einer Erhöhung der Böschung um 2,10 m wesentlich mehr, mindestens 20 m. Wir kommen, weil auch die Länge von 1.000 m zu gering ist, doch auf Waldflächenverluste von etwa 8 Hektar.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Henigin, bitte!

Dr. Henigin (wat):

Ich würde ganz gerne das Würfelspiel außen vor lassen, Herr Weinrebe. Ich nehme das gerne zurück, wenn das Ihrerseits nicht in diese Richtung ging.

Aber ich würde gerne zusammenfassen, weil es für uns wichtig ist, das noch einmal zu argumentieren. Einmal zu der Höherlegung des Dammes mittels Durchlässen bzw. Aufständigung/Brücke. Die Vorteile für die Aufständigung, Änderung Brücke sind klar: nahezu vollständige hydraulische Durchgängigkeit und marginale - das ist uns wichtig, das hat Herr Ness eben ausgeführt - Vorteile hinsichtlich der Eingriffe in den Bestand.

Wir haben dann allerdings beträchtliche Vorteile bei der Höherlegung. Das sind im Wesentlichen die Kosten, weil die sonstigen Argumente, die dagegen sprechen könnten, unwesentliche Einschränkungen der hydraulischen Durchgängigkeit betreffen. Dagegen stehen rund 10 Millionen €. Das ist im Vergleich zu dem, was wir an zusätzlichem ökologischen Nutzen haben, wesentlich mehr.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann gibt es hier eine Wortmeldung.

Brendel (Stadtwerke Karlsruhe):

Zu den Kosten für die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee. Ich kenne die Kalkulation nicht im Detail. Deshalb weiß ich nicht, ob die Leitungsverlegung - - Wir betreiben in der Hermann-Schneider-Allee Wasser- und Stromversorgungsleitungen. Ich weiß nicht, ob das berücksichtigt ist. Das wird mit Sicherheit auch ein kleiner siebenstelliger Betrag sein, die neu zu verlegen. Das sehe ich nichtsdestotrotz als erforderlich an. Das bleibt auch dabei; so haben wir es auch in der Stellungnahme geschrieben.

Aber da die Aufständigung noch einmal so sehr diskutiert wurde: Das wären noch einmal ungleich höhere Mehrkosten einfach wegen der Wasserleitung. Die müssten wir frostsicher verlegen; das ist in einer aufgeständerten Straße sehr schwer. Die müsste mit Sicherheit aktiv gewärmt werden, wie auch immer das aussehen könnte.

Warum ich den Einwand erhoben habe, ist einfach nur deshalb, dass ich berücksichtigt haben möchte, dass diese Leitungsverlegungen Geld kosten, wie sie auch immer ausgestaltet werden. - Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. - Herr Harms, bitte!

Dr. Harms (Umweltverbände):

Auf Rappenwört gibt es diese Brennen. Diese Brennen sind mit die wertvollsten Naturbestände, die wir in Karlsruhe haben. Wenn ich diese Karte ansehe, wo diese Durchlässe eingezeichnet sind, sehe ich, dass gerade dort, wo diese Brennen sind bzw. das Trockengebüsch, das auch dazu gehört, kein Durchlass ist. Ich bitte also sehr darum, dass auch dort ein Durchlass eingebaut wird. - Danke schön.

Ness (IUS):

Herr Dr. Harms, wo sehen Sie den Vorteil, dass gerade dort ein Durchlass etabliert werden sollte?

Dr. Harms (Umweltverbände):

Herr Ness, die Strecke ist ungefähr 1.000 m lang. Da haben Sie vier Durchlässe à 10 m. Das heißt, Sie können doch nicht ausschließen, dass sich vor den Stellen, wo keine Durchlässe sind, das Wasser staut. Sind Sie sicher, dass auch das Wasser, das über die Brennen fließt, in genügender Geschwindigkeit abgeführt wird? Dann wäre ich natürlich bereit, darauf zu verzichten.

Ness (IUS):

Letztendlich ist das Profil ganz entscheidend. Ich hatte vorhin schon einmal in einem ganz anderen Zusammenhang gesagt: In den Bereichen, die hydraulisch sehr leistungsfähig sind - das sind die Gewässer -, geht das Fließen sehr dynamisch voran. Da kommen wir über die 10 cm pro Sekunde. In der gesamten Fläche kommen wir deutlich darunter. Wir kommen aber nirgendwo in stauende Bedingungen.

Gerade bei den Brennen ist es so, dass sie auf den Kiesrücken liegen. Da brauchen wir nicht die Sorge zu haben, dass dort stagnierende Verhältnisse sind. Ganz im Gegenteil, bezüglich der Brennen ist es so, dass wir vielleicht sogar, wenn wir die direkt in die Strömung setzen würden, einfach durch die Trübung, einen Nachteil haben. Ich hatte vorhin Herrn Weinrebe gesagt, Morphodynamik im Sinne dessen, was wir bei Alt-Dettenheim bewundern können, findet nicht statt. Das war nur ein Teil der Wahrheit. Das waren die Erosionsprozesse. Wir haben natürlich einen gewissen Trübstoffeintrag. Der ist nicht riesig groß. Darüber machen sich - darüber werden wir sicherlich morgen noch intensiv diskutieren - andere intensiv Gedanken.

Wir wollen im Bereich der Brennen gar nicht so eine starke Strömung haben, sondern wir wollen auch dort sauerstoffreiches Wasser haben und keine zehrenden Zustände, aber möglichst wenig Stoffeintrag. Denn die Brennen sind tatsächlich besonders empfindlich bezüglich dieses Faktors im Gegensatz zu all den anderen Lebensraumtypen, die hinsichtlich diesbezüglicher Critical Loads viel, viel harmloser sind.

Ich möchte noch einmal zusammenfassen. Es wurde heute Morgen schon einmal gesagt, es wäre besser, wenn Umweltplaner von der Umweltbehörde beauftragt würden, dann wären sie vielleicht glaubhafter. Das ist nicht der Grund, dass Herr Kugele unsere Honorarrechnungen bezahlt.

Ich bin fest davon überzeugt, die Unterschiede sind aus ökologischer Sicht marginal. Das ist nicht allein meine Idee, sondern das habe ich intensiv auch mit Herrn Dister besprochen gehabt, der ursprünglich, Herr Weinrebe, wegen des Punktes Konnektivität mit den aus technischer Sicht ausreichenden kleineren Durchlässen unzufrieden war und bewirkt hat, dass sie größer geworden sind. Herr Harms kann das sicher bestätigen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe noch einmal.

Weinrebe (Umweltverbände):

Ich habe noch eine Nachfrage. Die Flächendifferenz Aufständigung/Dammlösung bei einer Erhöhung waren 1,2 Hektar, die Sie genannt haben, wenn ich richtig aufgepasst habe.

Ness (IUS):

Bei den 1,2 Hektar sind größenordnungsmäßig 0,4 Hektar Bauflächen, die man unterschiedlich machen kann. Es ist ein bisschen kleiner als ein Hektar, der tatsächlich dann anlagebedingt eine Rolle spielt.

Weinrebe (Umweltverbände):

Die Betroffenheit des 91E0-Lebensraums, sprich des Weichholzauwaldes, wäre die auch gegeben bei einer Aufständigung oder ist das vorbeizuführen?

Ness (IUS):

Das muss die Kollegin, die die Bilanzierung gemacht hat, noch einmal prüfen. Die Differenz sind die 310. Wie viel absolut betroffen ist, ermittele ich.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Nun noch die Frau Rohde.

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Ich hadere sehr mit der Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee. Es sind schon viele Argumente ausgetauscht worden, dazu möchte ich jetzt nichts weiter sagen. Aber es ist mir

ein ganz, ganz großes Anliegen, dass die Detailplanung mit der Stadt Karlsruhe und explizit mit der unteren Naturschutzbehörde und mit uns abgestimmt wird.

Da wäre es mir auch recht, wenn diese Möglichkeit für die Naturschutzverbände eingeräumt würde. Denn ich sehe im Rahmen der Detailplanung immer noch Minimierungsmöglichkeiten. Diese sollten wir ausschöpfen, weil das wirklich ein ganz massiver Eingriff ist und ein ganz empfindlicher Raum ist. Insofern kann ich auch den Einwand von Herrn Dr. Harms sehr gut nachvollziehen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön.

Dörr (Stadt Karlsruhe):

Weil jetzt wiederholt diese Aufständigung diskutiert wurde: Rappenwört ist praktisch komplett nicht nur mit Trinkwasser versorgt, sondern wir brauchen auch für die ganzen Pumpwerke und für die Abwasserentsorgung da draußen ein umfangreiches Leitungsnetz. Wenn dieses in der Aufständigung verlegt werden müsste, hat man da noch einmal einen ganz anderen Themenbereich abuarbeiten. Frostsicherheit, die Herr Brendel angeführt hat, aber auch die komplette Leitungsverlegung und, wie gesagt, diese ganze Stromversorgung, die diese Pumpwerke benötigen, die redundante Stromversorgung sollte man nicht außer Acht lassen. Falls diese Variante eingehender diskutiert werden sollte, ist diese ganze Leitungsproblematik intensiv zu betrachten. - Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke für den Hinweis. - Ich denke, zur Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee sind die Argumente ausgetauscht. Es gibt gegenüberstehende Positionen.

Müssen wir zur Spundwandlösung, frage ich jetzt, die Sache noch einmal detailliert ansprechen? Die Argumente wurden ausgetauscht. Im Antrag ist die Spundwandlösung beschrieben und wird als - so habe ich es verstanden - geringerer Eingriff angesehen, als wenn ich dort einen Damm bauen würde. - Herr Ness noch einmal.

Ness (IUS):

Auch wieder in Richtung Herrn Weinrebe; Herr Harms wird es sicherlich bestätigen können. - In der Planung war es so, dass über diese Spundwand aus Umweltsicht ganz intensiv diskutiert wurde, nicht nur Arten und Biotope, sondern auch Landschaftsbild usw. Letztendlich war es so, dass Herr Professor Dister aus der Örtlichkeit heraus intensiv für die Spundwand geworben hat. Das ist für mich in diesem geschlossenen Waldbereich, in diesem Ensemble auch nachvollziehbar.

Die Alternative aus der Sicht des Vorhabenträgers, Herr Professor Mürb, wäre nicht gewesen, das als Erlebnisraum für Flutungen regelmäßig zu fluten, sondern wäre auch dort

eine Dammlösung gewesen. Das kann man sich leicht ausrechnen, da haben wir auch wieder ein paar Hektar. Letztendlich ist dies als Erlebnisraum für mich persönlich schon irgendwie vorstellbar, aber garantiert nicht der Raumschaft zumutbar - in dieser speziellen Situation, in der das Gebiet für den Verdichtungsraum Karlsruhe nicht nur unter ökologischen Gesichtspunkten, sondern für das Schutzgut Mensch, also für die Erholungsfunktion, so eine überragende Bedeutung hat.

Dämme gibt es dort. Ich persönlich finde es - Herr Melchinger, lassen Sie mich das noch im Rückblick auf die Diskussion sagen, bei der ich vorhin nur Zuhörer war - aus ökologischer Sicht durchaus attraktiv, dass aus 30 Hektar Damm 60 Hektar Damm entstehen. Denn das ist ein grüner Lebensraum, auf dem Sachen entstehen, die in unserer Kulturlandschaft eine lange, lange Tradition hatten, die aber heute in der Landwirtschaft keine Fortbestehensmöglichkeit haben, zumindest nicht, wenn dort nicht massiv investiert wird. Denn Grünland, das nicht gedüngt, nicht mit Herbiziden behandelt wird, ist für die Landwirtschaft heutzutage faktisch nutzlos. Das gibt es durchaus als Pflegeflächen. Dank des Engagements in Rheinstetten und dank Herrn Reuter ganz persönlich gibt es dort noch einige Flächen, die richtig toll sind. Nichtsdestotrotz, die besten Flächen hat der Landesbetrieb in seiner Verwaltung, das sind die Dämme. Natürlich werden die zukünftigen Dämme auch ganz tolle Lebensräume dieser Art.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe jetzt eine Wortmeldung von Herrn Mürb.

Prof. Mürb (AG Oberrheinischer Waldfreunde):

Wir wären missverstanden, wenn wir uns für einen Damm eingesetzt hätten. Wir sind der Meinung, anstelle der Spundwand nichts. Denn uns ist völlig klar, dass in Bezug auf den Baumbestand ein Damm noch sehr viel schwieriger wäre. Nun sagen wir, dass auch eine Spundwand für den Bestand des Eichenwaldes dort unseres Erachtens sehr schädlich ist und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem.

Ich habe mit Herrn Dr. Dister gerade in Hessen viel zusammengearbeitet. Ich kann nicht recht glauben, dass er für diese Spundwand wirbt, sondern höchstens für diese Spundwand als Alternative zum Damm. Dann verstehe ich ihn, da bin ich der gleichen Meinung.

Ness (IUS):

Es ist tatsächlich dieser Vergleich Spundwand oder Damm. Entscheidend war dort die örtliche Situation, die mir in Hessen entlang der Aue nirgendwo bekannt ist, dass Tausende Erholungsuchende in einem Zeitraum unterwegs sind, wo allein durch die ökologischen Flutungen, nicht durch die Retention, dieser Bereich unter Wasser gehen würde. Das ist für mich im Verdichtungsraum rein unter den Aspekten, die das Schutzgut Mensch erfordert, wo man sich auch eine Alternative überlegen müsste - Alternative heißt immer Flächenbedarf -, schlichtweg nicht vorstellbar.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann habe ich eine Wortmeldung von Herrn Gierth.

Gierth (Stadt Karlsruhe):

Lieber Andreas Ness, die Landwirtschaft ist nicht so schlecht wie ihr Ruf. Es ist mir ein Bedürfnis, dass Ihre Äußerung, dass ein nicht gedüngtes, nicht mit Herbiziden behandeltes Grünland für die Landwirtschaft keinen Wert hat, so im Raum ausdrücklich nicht stehenbleiben kann. Über die Details können wir uns woanders einmal unterhalten, nur darf das nicht unwidersprochen im Raum stehen. Es gibt inzwischen sehr wohl eine Grünlandwirtschaft, die ohne Herbizide arbeitet, die biologisch arbeitet und durchaus einen wirtschaftlichen Sinn für den Landwirt hat. Wir bei der Stadt Karlsruhe, beim Liegenschaftsamt, haben solche Landwirtschaft bei unseren Pächtern. Das nur als kleine Fußnote, damit beides im Raum steht.

Ness (IUS):

Vielen Dank für die Aufklärung.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von Frau Rohde.

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Zunächst wollte ich auch noch etwas zur Pflege der Dämme sagen. Das Thema können wir aber auch auf morgen verschieben. Das wird sicherlich ein bisschen umfangreich werden. Den Pflegezustand der Dämme finde ich sehr, sehr mager. Da ist sehr großes Aufwertungspotenzial. Ich hoffe, dass das überhaupt irgendwann mal besser wird.

Was mir an dieser Stelle viel wichtiger ist, ist das Thema Begrünung der Spundwand. Heute Morgen wurde ein Bild gezeigt mit immergrünen, vier Meter hohen Gehölzen, die aus einem Baumschulsortiment stammen müssen, so wie es aussah. So stelle ich mir die Begrünung nicht vor. Es kann nicht sein, dass immergrüne Baumschulware dort verwendet wird. Das müssen standortheimische Gehölze sein. Vielleicht sind sie dann nicht immer grün, aber wir sind dort im Außenbereich, und da gibt es Ansprüche an die Gehölzpflanzung. Das Bild heute Morgen fand ich persönlich sehr unpassend.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. - Herr Kugele!

Kugele (Antragsteller):

Frau Rohde, direkt zu Ihren letzten Ausführungen. Sie wissen - ich sage es noch einmal für alle -, wir haben mit der Stadt Karlsruhe abgestimmt, dass das ganze Thema Begrünung von der Stadt selber durchgeführt wird und auch das Gartenbauamt hier den Hut aufhat. Ich gehe

davon aus, dass das Gartenbauamt auch mit der Kollegin Frau Rohde dann Kontakt haben wird.

Bei dieser Visualisierung waren vielleicht nicht die Ökologen vorne, sondern die Bauingenieure und der Visualist. Entscheidend ist, egal welches Grün vorne ist, dass unsere Aussage ist - dazu stehen wir -, dass eine Begrünung, mit welchen Pflänzchen, auch immer stattfinden kann, die dazu führt, dass diese Spundwand, die zugebenermaßen in dem nicht begrünten Zustand nicht ganz sportlich aussieht, nicht so zu erkennen ist. Das war die Hauptaussage. Wir wollten keine Aussage über eine bestimmte Pflanzenart machen.

Herr Mürb, um vielleicht auch dieses Missverständnis endlich auszuräumen. In der Zeitung haben wir es auch schon gelesen. Sie sagen, lasst uns doch gar nichts bauen. Das ist der große Unterschied zu dem, was wir mit Herrn Treiber und anderen vorhin zum Damm XXV diskutiert haben: Die Spundwand ist eine Objektschutzmaßnahme für die baulichen Anlagen des Rheinparks. Das ist der große Unterschied zu den Dammbaumaßnahmen. Da haben wir eine Pflicht. Wenn wir da nichts machen würden - - Da wären wir schon sehr erstaunt, wenn uns die Planfeststellungsbehörde sagen würde: Da habt ihr nichts zu machen. Wir sparen gerne Geld ein. Das kostet alles ganz schön viel Geld, nicht nur die Spundwand, sondern auch die Drainageeinrichtungen und zwei Pumpwerke, die zu unterhalten sind. Das ist Kohle ohne Ende. Wir schmeißen das Geld der Steuerzahler nicht gerne raus.

Aber wir sind der tiefsten Überzeugung, dass die Planfeststellungsbehörde unsere Meinung teilen wird, dass wir da etwas tun müssen. Wir würden ab 2.000 m³/s - das sind fünf, sechs Wochen im Jahr - das Rheinwasser dort stehen haben, weil wir ökologische Flutungen machen. Ich glaube, das ist einfach nicht rechtmäßig. Es geht nicht nur um Retention, seltene Fälle, es geht um einen Zustand, der viele, viele Wochen im Jahr da sein würde.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe war zuerst, dann Herr Mürb und dann Frau Rohde.

Weinrebe (Umweltverbände):

Nachdem es das Vorlagerecht des Landesnaturschutzverbandes im neuen Landesnaturschutzgesetz nicht mehr so gibt, wie es das in der Vergangenheit gab, und um andere umfangreiche Schriftwechsel, Petitionen oder was auch immer zu vermeiden, ein kurzer Zuruf an dieser Stelle zum Thema Begrünung im Rheinpark.

Es gibt Vorstellungen in der Stadt Karlsruhe, dass Pyramidenpappeln, weil sie die Linienführung der Schornsteine des Rheinhafen-Dampfkraftwerkes aufnehmen, besonders geeignet sind, dort gepflanzt zu werden. Die Position der Naturschutzverbände stützt ganz klar die Anforderungen, die von der LUBW vorgegeben werden bezüglich des richtigen Grüns am richtigen Ort hinsichtlich des Einsatzes in diesem Bereich. Wir haben hier auch

Schutzgebiete von standortgerechten einheimischen Gehölzen. Ich gebe das zu Protokoll, um im Nachgang entsprechend umfangreiche Schriftwechsel zu vermeiden.

Prof. Mürb (AG Oberrheinische Waldfreunde):

Ich meine, wir sollten doch endlich lernen, dass wir nicht so in die Natur eingreifen können, wie das in der Vergangenheit gemacht wurde. Die ganzen Probleme mit dem Hochwasser - das habe ich heute Morgen schon gesagt - sind einmal durch die Regulierungen der Gewässer entstanden und zum anderen natürlich dadurch, dass wir in Gebiete, die eigentlich den Flüssen und Bächen zugeordnet sind, Überschwemmungsgebiete, hineingebaut haben.

Es ist mir natürlich klar, dass ich Bootshäuser nicht fern vom Fluss machen kann und dass auch ein Rheinstrandbad eine Attraktion ist. Aber die Menschen, die diese Einrichtungen benutzen, müssen sich klar darüber sein, dass sie in einem Bereich sind, der im Grunde genommen dem Fluss gehören würde. Deshalb, meine ich - ich darf es noch einmal sagen -, ist es für die Bürgerinnen und Bürger zumutbar, dass ein solcher Parkplatz am Rheinstrandbad nicht an 365 Tagen benutzbar ist. Ich meine, das würde die Bevölkerung der Stadt Karlsruhe und darüber hinaus durchaus verstehen.

Ich glaube, das ist ein wichtiger Gesichtspunkt, den wir eigentlich aus der Vergangenheit gelernt haben sollten und den wir eigentlich auch befolgen sollten. Wir gehen weiterhin über die Belange der Natur hinweg und setzen uns als Menschen, als Krone der Schöpfung über alle anderen Bedürfnisse der Natur hinweg - das ist das, was mich stört. Ich meine, das sollte bei der Betrachtung stärker berücksichtigt werden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt Frau Rohde.

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Ein ganz kurzer Hinweis noch. Ich bitte darum, dass Visualisierungen realistisch gemacht werden und nicht einfach irgendwie, um die Bevölkerung zu beruhigen. Das finde ich nicht angemessen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. - Ich schaue auf die Uhr. Ich denke, die Themen Rheinpark und Hermann-Schneider-Allee können wir abschließen. Wir haben jetzt 17.08 Uhr. Ich würde gerne den Termin für die Behörden, die Kommunen und die Träger öffentlicher Belange für heute unterbrechen.

Ab 17.30 Uhr haben wir Bürgersprechstunde. Da kommen die Bürger zu Wort, die heute aufgrund ihrer Berufstätigkeit nicht hier sein konnten. An die Bürger, die jetzt vielleicht schon da sind, hätte ich die Bitte: Wenn Sie sich zu Wort melden wollen, füllen Sie bitte sogenannte Wortmeldezettel aus, die draußen oder bei der Wortmeldestelle ausliegen, und geben Sie sie

ab. Geben Sie bitte Ihre Wortmeldungen bei Frau Bechtold von der Wortmeldestelle ab. In der Reihenfolge, in der sie dort eingegangen sind, werden wir die Themen aufrufen.

Ich darf mich für heute bei Ihnen bedanken, dass der Termin recht sachlich abgelaufen ist, und freue mich, Sie morgen früh um 9 Uhr wiederzusehen. Danke schön.

(Unterbrechung von 17.10 Uhr bis 17.30 Uhr)

Bürgersprechstunde

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wir geben den Bürgern von Rheinstetten, von Karlsruhe und von Au am Rhein jetzt die Möglichkeit, im Rahmen der Bürgersprechstunde ihre Einwendungen noch einmal vorzutragen und den Antragsteller zu fragen.

Ich glaube, wir brauchen keine Wortmeldezettel, da es nicht so viele sind. Ich bitte um Ihre Handzeichen, wenn Sie etwas vortragen möchten. Ich hätte auch die Bitte, da wir das Ganze mitprotokollieren, dass Sie Ihren Namen nennen und vielleicht auch die Betroffenheit.

Gibt es im Rahmen der Bürgersprechstunde Wortmeldungen? - Ich sehe eine. Bitte schön!

XXXX⁴ (Einwender):

Ich möchte erst einmal beklagen und habe mit Erschrecken gesehen, wie wenig Leute hier herumsitzen von den Bürgern aus Rheinstetten. Mir ist dabei auch aufgefallen, ich habe selber nach diesem Termin gesucht. Ich habe fast keine Veröffentlichung gesehen. Ich habe auch im Internet nur mit Schwierigkeiten etwas gefunden.

Wenn ich heute zu diesem Zeitpunkt hier bin, dann eigentlich nur, weil ich der Bürgerinitiative in Rheinstetten angehöre, die dann sehr gut informiert hat, wann hier was abläuft. Hier hätte von Anfang an eine bessere Information der Bevölkerung stattfinden können, wann dieser Termin ist und wo die Bevölkerung Wortrecht hat. - Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielleicht als Antwort auf Ihre Frage: Ich hatte heute Morgen bei der Einführung gesagt, dass der Termin in der Gesamtausgabe der BNN am Samstag vor 14 Tagen und gleichzeitig auch im Badischen Tagblatt öffentlich bekanntgegeben wurde. Dort wurde auch darauf hingewiesen, dass man die ganzen Unterlagen auf der Internetseite des Landratsamtes Karlsruhe einsehen kann. Das ist das, was das Verwaltungsverfahrensgesetz vorschreibt.

Wir hatten vom Landratsamt Karlsruhe schon vor den Sommerferien an die Presse eine Pressemitteilung herausgegeben, um auf den Termin sehr frühzeitig hinzuweisen. Leider hat

die Presse unsere damalige Pressemitteilung nicht angenommen. Das ging an den kompletten Presseverteiler.

Ich weiß nicht, ob es noch einmal gesonderte Hinweise im Karlsruher Kurier gab? - Gab es nicht, aber in der Gesamtausgabe der BNN war es. Wir haben es extra samstags platziert, weil wir wissen, dass samstags die meisten Leute die Zeitung lesen. Das ist das, was das Verwaltungsverfahrensgesetz in einem solchen Verfahren vorschreibt. Wir haben den Gemeinden die Bekanntmachungen geschickt mit dem Hinweis, sie sollen es bitte noch in die Gemeindezeitungen aufnehmen.

Meine Frage wäre: Haben Sie von der fachlichen Seite oder von Ihrer Einwendung eine Frage vorzutragen?

XXXX⁵ (Einwender):

Gibt es eine Übersicht über den Ablauf, wann welche Themen drankommen?

Schneider, Verhandlungsleiter:

In der Bürgersprechstunde hätten Sie die Möglichkeit, alle Themen anzusprechen. Wenn Sie sagen: Ich bin Anwohner, ich habe da ein Haus, ein Grundstück, ich habe meine Einwendungen ans Landratsamt geschickt und ich möchte gerne, dass wir über diese Einwendungen heute Abend diskutieren, dann können Sie alle Themen ansprechen.

Für den Ablauf des Erörterungstermins haben wir eine Tagesordnung aufgestellt. Wir sind heute nicht ganz so weit gekommen, wie wir hätten kommen wollen. Eigentlich hätten wir den Punkt 3.1 gerne heute abgearbeitet. Jetzt sind wir bei Punkt 3.1.2 irgendwo in der Mitte und werden dann wahrscheinlich morgen nach der Vormittagspause auf die Umweltbelange kommen. So ist mein Gefühl, aber ich kann es Ihnen nicht hundertprozentig versprechen.

XXXX⁵ (Einwender):

Dann machen wir es morgen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Aber es besteht jetzt trotzdem die Möglichkeit, wenn Sie als Bürger Fragen haben - -

XXXX⁵ (Einwender):

Das machen wir dann bei der Tagesordnung, unsere Punkte. Es sei denn, wir sehen, dass es nicht hinkommt. Morgen Abend ist ja auch noch eine Bürgersprechstunde. Dann würden wir es machen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann frage ich noch einmal: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Wenn dies nicht der Fall ist, dann freuen wir uns auf einen frühen Feierabend. - Dem ist nicht so. Dann können wir den Termin für heute schließen. Vielen Dank.

Ende des ersten Erörterungstages: 17.40 Uhr.

Verhandlungsleiter

Protokollführer